Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4170**
16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahreswirtschaftsbericht 2007 der Bundesregierung
Den Aufschwung für Reformen nutzen

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 31. Januar 2007 gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Februar 1986 (Bundestagsdrucksache 10/4984).

Seite

Verzeichnis der Schaubilder

Seite

Verzeichnis der Übersichten

Verzeichnis der Kästen

Abkürzungsverzeichnis

Art.	Artikel
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
AWV	Außenwirtschaftsverordnung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
CDM	Clean Development Mechanism
CO_2	Kohlendioxid
COORETEC	CO_2-Reduktions-Technologien
DB AG	Deutsche Bahn AG
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EEG	Erneuerbare Energien Gesetz
EG	Europäische Gemeinschaft
EHUG	Gesetz über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister
EIF	European Investment Fund
ER	Europäischer Rat
ERP	European Recovery Program
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EXIST	Existenzgründungen aus Hochschulen
EXIST-SEED	Förderung der Umsetzung technologieorientierter Gründungsideen aus Hochschulen
EZB	Europäische Zentralbank
FuE	Forschung und Entwicklung
G 7/8	Gruppe der sieben/acht größten Industrienationen
GA	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GG	Grundgesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
GRW	Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
IEA	Internationale Energieagentur
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
EQJ	Programm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher
IIC	Industrial Investment Council
iD2010	Informationsgesellschaft Deutschland 2010
IIG	Invest in Germany
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie(n)
INNO-WATT	Förderung innovativer Wachstumsträger
IT	Informationstechnologie
IWF	Internationaler Währungsfonds

JG	Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JI	Joint Implementation
JWB	Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
lfd. Nr.	laufende Nummer
NEMO	Netzwerkmanagement Ost
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
PEV	Primärenergieverbrauch
PISA	Programs for International Student Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
Pkw	Personenkraftwagen
PRO INNO II	Programm zur Förderung der Erhöhung der Innovationskompetenz mittelständischer Unternehmen
Rat	Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals
REITs	Real Estate Investment Trusts
SGB	Sozialgesetzbuch
StWG	Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft
t	Tonnen
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
Tz	Textziffer
USD	US-Dollar
vgl.	vergleiche
WM	Fußball-Weltmeisterschaft
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

Jahreswirtschaftsbericht 2007 der Bundesregierung

Die Bundesregierung legt hiermit dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) den Jahreswirtschaftsbericht 2007 vor.

Der Bericht wurde in Form und Inhalt neu gestaltet. Dabei wurden die Darstellung der von der Bundesregierung verfolgten Wirtschafts- und Finanzpolitik (Teil I) sowie die in diesen Teil integrierte Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2006/07 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Rat) auf einige wenige, aber wichtige wirtschaftspolitische Themenschwerpunkte fokussiert und im Interesse der Lesbarkeit auf die ansonsten übliche vollständige Berücksichtigung aller Einzelfragen verzichtet. Eine ausführliche „Bilanz“ der Maßnahmen der Bundesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode sowie die für 2007 und darüber hinaus geplanten Maßnahmen enthält der als Anhang dem Bericht erstmals angefügte Tabellenteil. Wie üblich und vom StWG vorgesehen ist in Teil II die Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das laufende Jahr erläutert.

Die Bundesregierung dankt dem Rat für die detaillierte und umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung im abgelaufenen Jahr, der Aussichten für 2007 sowie für seine fundierten Darlegungen zu den Grundlinien der Wirtschaftspolitik. Mit dem Jahreswirtschaftsbericht stellt die Bundesregierung gemäß § 3 des StWG gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für 2007 zur Verfügung.

Zur Vorbereitung des Jahreswirtschaftsberichts wurde die wachstums- und beschäftigungspolitische Strategie der Bundesregierung im Konjunkturrat für die öffentliche Hand mit den Ländern und Gemeinden erörtert. Darüber hinaus wurde sie mit Vertretern der Gewerkschaften und mit dem Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft besprochen.

Jahreswirtschaftsbericht 2007: Den Aufschwung für Reformen nutzen

Zusammenfassung

Das Jahr 2006 war für Deutschland ein gutes Jahr. Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit Beginn des vergangenen Jahres in einem kraftvollen Aufschwung. Neben den außenwirtschaftlichen Impulsen liefert nun auch die Binnenwirtschaft zunehmend positive Wachstumsbeiträge. Damit steht die Konjunktur auf zwei Beinen und ist robuster gegenüber weltwirtschaftlichen Herausforderungen. Das Wachstum der Weltwirtschaft fällt nach Einschätzung internationaler Organisationen in diesem Jahr zwar etwas geringer aus als im Vorjahr. Es wird aber hoch bleiben. Auch der Welthandel bleibt dynamisch und dürfte der deutschen Exportwirtschaft weiterhin zugute kommen. Die hohe Konkurrenzfähigkeit deutscher Unternehmen dürfte zu Marktanteilsgewinnen im Welthandel führen.

Die guten Standortbedingungen in Deutschland kommen mehr und mehr zum Tragen. Sie zeigen sich in einer deutlichen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Unternehmen investieren lebhaft und schaffen neue Arbeitsplätze. Die Zeichen stehen gut, dass sich der Aufschwung auch in diesem Jahr fortsetzt.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird im Jahresdurchschnitt 2007 um rund 1¾ %, gerechnet 1,7 %, zunehmen, nach 2,5 % im vergangenen Jahr. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich in diesem Jahr voraussichtlich um rund 480.000 Personen gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt verringern. Die Erwerbstätigkeit belebt sich weiter und steigt im Jahresdurchschnitt um 300.000 Personen. Zusätzlich zu den erwarteten Einkommenssteigerungen erhöht sich auch beschäftigungsbedingt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte. Dies schafft eine wesentliche Voraussetzung für einen Zuwachs des privaten Konsums. Das im vergangenen Jahr auf der Klausurtagung in Genshagen beschlossene Wachstums- und Impulsprogramm der Bundesregierung wird auch in diesem Jahr zur Fortsetzung des Aufschwungs beitragen. Die Wachstumsprognose des Rates entspricht, bei Abweichungen im Detail, im Wesentlichen der Jahresprojektion der Bundesregierung.

Aus dieser erfreulichen Entwicklung den Schluss zu ziehen, allein der Aufschwung könne alle noch vorhandenen wirtschaftlichen Probleme lösen, wäre nach Ansicht der Bundesregierung indessen verfehlt. Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht trägt deshalb den Titel: „Den Aufschwung für Reformen nutzen“. Weitere strukturelle Reformen sind angesichts des raschen wirtschaftlichen Wandels und der Vielzahl an Herausforderungen, mit denen Deutschland konfrontiert ist, unabdingbar. Die Bundesregierung fühlt sich durch das hohe Wachstum des abgelaufenen Jahres darin bestätigt, dass die von ihr vor einem Jahr auf der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Genshagen be-

Übersicht 1: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland[1]

	2005	2006	Jahresprojektion 2007
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Bruttoinlandsprodukt (preisbereinigt)	**0,9**	**2,5**	**1,7**
Erwerbstätige (im Inland)	–0,1	0,7	0,8
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[2]	*11,7*	*10,8*	*9,6*
Verwendung des BIP, preisbereinigt			
Private Haushalte und private Organisationen o. E.	0,1	0,6	0,3
Ausrüstungen	6,1	7,3	5,0
Bauten	–3,6	3,6	1,6
Inlandsnachfrage	0,5	1,8	0,9
Exporte	6,9	12,4	7,9
Importe	6,5	12,1	6,8
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)[3]	*0,4*	*0,7*	*0,8*
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	0,3	0,7	1,2

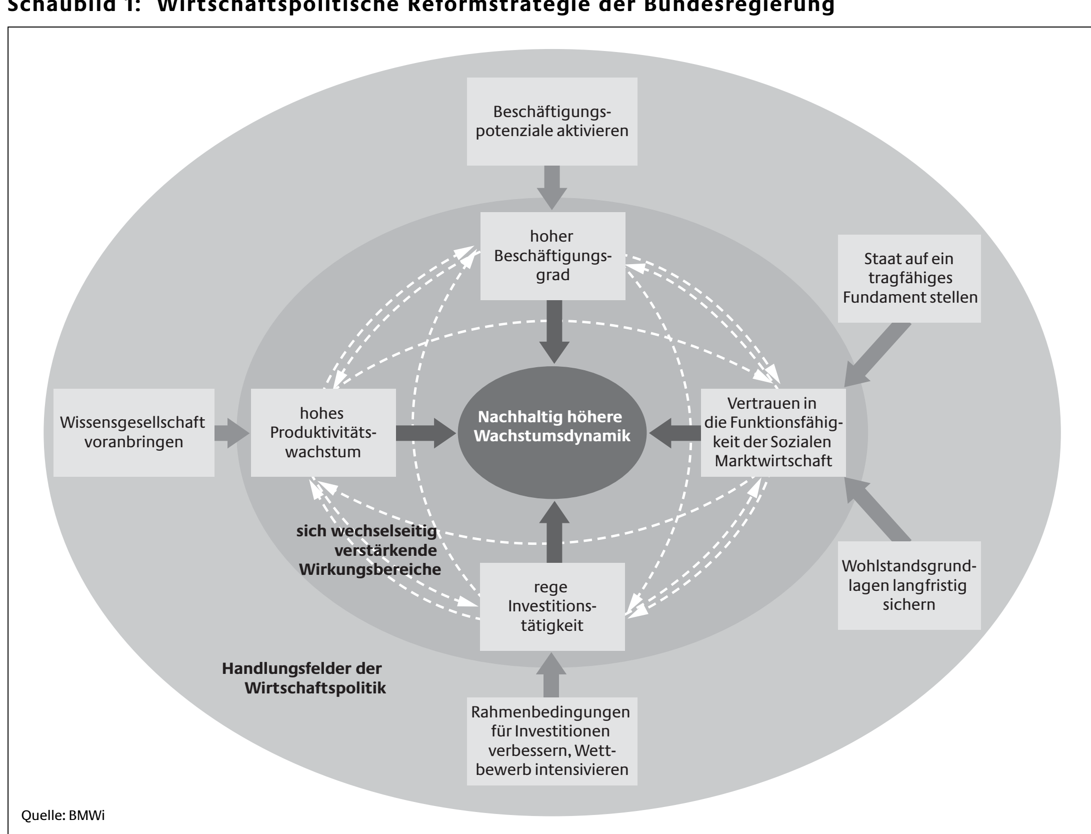
[1] bis 2006 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 12. Januar 2006
[2] bezogen auf alle Erwerbspersonen
[3] Beitrag zur Zuwachsrate des BIP

schlossene wirtschaftspolitische Strategie unter der Leitlinie „Investieren – Sanieren – Reformieren“ – eine Kombination von gezielten Impulsen zur Kräftigung des beginnenden Aufschwungs bei gleichzeitiger Verbesserung der langfristigen Wachstumsgrundlagen und Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung – aufgeht. Sie wird an ihrem wirtschaftspolitischen Reformkurs festhalten.

In diesem Jahr geht es darum, den in Gang gekommenen Aufschwung zu festigen, die Konsolidierung der Haushalte fortzuführen und weitere innere Wachstumskräfte der Wirtschaft freizusetzen. Bei einem wirtschaftlichen Aufschwung sind die Aussichten für einen weiteren Erfolg dieser Strategie besonders gut. In einem gesamtwirtschaftlich günstigen Umfeld wirken sich strukturelle Reformen rascher aus und sind vor allem besser verkraftbar. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Gesellschaft, des zunehmenden weltweiten Wettbewerbs, der möglichen Verknappung vieler konventioneller Rohstoffe und Energieträger sowie der zunehmenden Notwendigkeit, umweltverträglich zu produzieren, gibt es zu diesem Ansatz keine Alternative. Die Bundesregierung wird sich daher national wie auch auf allen internationalen Ebenen, insbesondere im Rahmen ihrer EU- und G8-Präsidentschaften, dafür einsetzen, dass die Voraussetzungen für eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik weiter verbessert werden. Sie setzt dabei in diesem Jahr in folgenden, sich wechselseitig verstärkenden Handlungsfeldern an (vgl. Schaubild 1):

► **Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren (s. hierzu im Detail Kapitel I.A)**
Den Staat durch quantitative und zugleich qualitative Konsolidierung auf ein tragfähiges Fundament zu stellen, ist eines der zentralen Ziele der Bundesregierung. Bereits im abgelaufenen Jahr wurde mit einem Staatsdefizit von rund 2 % des Bruttoinlandsprodukts

Schaubild 1: Wirtschaftspolitische Reformstrategie der Bundesregierung



die Maastricht-Grenze von 3 % deutlich unterschritten. Die Regelgrenze des Art. 115 GG wird 2007 eingehalten und die Schuldenstandsquote zurückgeführt. Mit dem Bundeshaushalt 2007 setzt die Bundesregierung den Schwerpunkt der Konsolidierung auf der Ausgabenseite und bei Steuersubventionen. Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass hierdurch am ehesten Erfolge zu erzielen sind. Insbesondere durch wachstumsschonende Einschnitte vor allem bei Subventionen und Steuervergünstigungen wurde und wird der hoch verschuldete Staatshaushalt wieder auf eine strukturell nachhaltige Basis gestellt. Zusammen mit der dafür notwendigen Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes wird so gewährleistet, dass solide Staatsfinanzen und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zeitlich abgestimmt ineinandergreifen und sich wechselseitig verstärken.

Mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform will die Bundesregierung die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern den veränderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anpassen und die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften mit Blick auf das Ziel tragfähiger Haushalte erhöhen. Zudem sollen die Grundlagen für eine effizientere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung geschaffen werden. Um Haushaltskrisen effektiver vorbeugen zu können, hat die Bundesregierung den Rat beauftragt, bis März dieses Jahres eine Expertise zur Frage der Ausgestaltung eines „Frühwarnsystems“ zu erstellen. Seine Ergebnisse sollen in die anstehenden Beratungen einfließen.

► Wettbewerb und Investitionsdynamik stärken (s. hierzu im Detail Kapitel I.B)

Transparente und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen machen die Chancen und Risiken langfristiger Investitionsentscheidungen kalkulierbarer und den Standort Deutschland für in- und ausländische Investoren attraktiver. Die Bundesregierung wird deshalb u. a. die Bürokratiebelastung der Unternehmen reduzieren und mit einer deutlichen Senkung der Steuersätze für Unternehmen sowie einer Erleichterung der Unternehmensnachfolge bei der Erbschaftsteuer die Investitionsanreize stärken. Sie wird auf der Basis des 2006 eingeführten Standardkosten-Modells im Verlaufe dieses Jahres verbindliche Ziele für den Abbau bürokratischer Lasten festlegen. Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen europaweit bis 2012 um 25 % zu reduzieren. Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe hat sie für Anfang 2007 einen Aktionsplan angekündigt. Die Bundesregierung wird den Bürokratieabbau zu einem Schwerpunktthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft machen.

Sie wird sich darüber hinaus national und im Rahmen ihrer EU- und G8-Präsidentschaften dafür einsetzen, Märkte zu öffnen und die Voraussetzungen für mehr Chancengleichheit im Wettbewerb zu verbessern. Im nationalen und europaweiten Rahmen geht es dabei insbesondere darum, die Effizienz von netzgebundenen Märkten, wie z. B. denen für Energie und Telekommunikation, zu steigern, um Kosten und Preise für Wirtschaft und Verbraucher zu senken. Die Bundesregierung bereitet daher beispielsweise für den Energiesektor ein Maßnahmenpaket vor, das längerfristig auf bessere strukturelle Voraussetzungen für mehr Wettbewerb auf der Angebotsseite der Energiemärkte zielt und kurzfristig mit einer Stärkung der Preismissbrauchsaufsicht flankiert werden soll.

Sie wird außerdem die Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, weiter verbessern, z. B. durch eine Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken sowie durch eine Standardisierung von Mittelstandskrediten der KfW-Bankengruppe. Darüber hinaus wird sie Existenzgründungen fördern und die Innovationsfähigkeit erhöhen. Die Bundesregierung hat bereits im letzten Jahr alle wesentlichen Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes in einer Mittelstandsinitiative gebündelt, die in diesem Jahr fortgesetzt und weiterentwickelt wird. Sie wird nicht zuletzt die Unternehmen in ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten weiter unterstützen, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Außenwirtschaftsfinanzierung weiterentwickeln und die Werbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland neu ordnen.

► Die Wissensgesellschaft voranbringen (s. hierzu im Detail Kapitel I.C)

Die technologische Leistungsfähigkeit gehört zu den Aushängeschildern des Standorts Deutschland. In der Weltrangliste der weltmarktrelevanten Patente liegt Deutschland seit Jahren auf einem der vorderen Plätze. Gerade in einem Hochtechnologieland wie Deutschland ist Forschung und Entwicklung der Schüssel, um

langfristig auf einen höheren Wachstumspfad zu gelangen. Deutsche Unternehmen werden ihre hohe internationale Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer jedoch nur dann halten können, wenn sie ständig in Forschung und Entwicklung investieren, neue Technologien vorantreiben und zügig Innovationen in marktfähige Produkte umsetzen. Hier ist in erster Linie die Wirtschaft gefordert.

Die Bundesregierung unterstützt die Anstrengungen der Wirtschaft und investiert bis zum Jahre 2009 zusätzliche 6 Mrd. € in Forschung, Technologie und Innovation. Wenn auch die Länder und die Wirtschaft ihre FuE-Ausgaben entsprechend erhöhen, kann das Ziel der Lissabon-Strategie der EU, bis 2010 3 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren, erreicht werden. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung ihre Innovationspolitik in der „Hightech-Strategie" gebündelt. Ein zentrales Anliegen ist es, Wissenschaft und Wirtschaft miteinander zu vernetzen, um Brücken von der Forschung in die Märkte zu bauen. Dazu werden Verbesserungen der Rahmenbedingungen mit der Förderung von Forschung und Entwicklung verknüpft. Die Bundesregierung hat insbesondere die finanzielle Ausstattung der mittelstandsorientierten, für alle Technologiefelder nutzbaren Förderprogramme von 2006 bis 2009 überproportional um ca. 10 % pro Jahr erhöht. Auch in der technologiespezifischen Förderung von Leuchtturmprojekten (z. B. bei der Luftfahrt-, der Verkehrs- und Energieforschung) werden die mittelständischen Unternehmen stärker als bislang in die Förderung einbezogen.

In der Wissensgesellschaft ist ein effizienter Schutz des Wissenskapitals von Unternehmen in Form von Patenten, Marken, Urheberrechten u. ä. eine Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Die Bundesregierung wird deshalb weiterhin Verletzungen geistigen Eigentums bekämpfen. Im Vordergrund stehen dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Quellen- bzw. Transitländern von Pirateriewaren, z. B. durch Kooperation von Zoll- oder Patentbehörden, und der politische Dialog. In diese Aktivitäten soll die Privatwirtschaft möglichst eng eingebunden werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Chance nutzen, einen Dialog der G8 mit den großen Schwellenländern über Themen wie den Schutz geistigen Eigentums sowie verlässliche Rahmenbedingungen für weltweite Investitionen in Gang zu setzen. Ziel ist es, zu neuen Vereinbarungen zu kommen.

Der Ausbau der Wissensgesellschaft erfordert auch und vor allem eine breite Beteiligung der Bevölkerung. Ziel ist ein möglichst hoher Bildungsstand der Bevölkerung. In einer sich ständig verändernden Arbeitswelt mit alternder Erwerbsbevölkerung wird Lernen in Zukunft zur lebensbegleitenden Aufgabe. Insbesondere der Bedarf des deutschen Arbeitsmarktes an Hochschulabsolventen wird in Zukunft weiter wachsen. Die Bundesländer sind für die Bildungspolitik zuständig. Die Bundesregierung unterstützt ihre Aktivitäten vor allem im Hochschulbereich. Deshalb haben sich Bund und Länder auf einen Hochschulpakt geeinigt, der die Ausbildungschancen der nächsten akademischen Generation und die Leistungsfähigkeit der Forschung sichert. Allein der Bund stellt dafür bis 2010 bis zu 1,3 Mrd. € zur Verfügung.

► **Wohlstandsgrundlagen langfristig sichern (s. hierzu im Detail Kapitel I.D)**

Um die Wohlstandsgrundlagen langfristig zu sichern, ist es wichtig, beschäftigungsförderndes hohes Wachstum in Einklang zu bringen mit dem Schutz der Umwelt, dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen sowie sozialer Sicherheit. Das ist der Kern der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Hauptaspekte dieser Strategie sind eine sichere, kostengünstige und umweltschonende Energie- und Rohstoffversorgung und eine zukunftsfähige, soziale Sicherheit gewährleistende und auch die Gerechtigkeit zwischen den Generationen wahrende Sozialpolitik. Die Bundesregierung hat hierzu wichtige Schritte eingeleitet. So wird z. B. die Gesundheitsreform in Stufen ab 1. April 2007 in Kraft treten. Sie wird die Wirtschaftlichkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Erhöhung von Transparenz und Intensivierung des Wettbewerbs verbessern und den bürokratischen Aufwand mindern. Um sicherzustellen, dass Pflegebedürftige auch in Zukunft die Pflegeleistungen erhalten, die sie für eine ausreichende und angemessene Pflege zu einem bezahlbaren Preis brauchen, wird die Bundesregierung die Reform der Pflegeversicherung als nächstes Vorhaben angehen.

Die Weichen für die finanzielle Stabilisierung der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) wurden mit den bereits in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen gestellt. Gleichzeitig wurde eine umfassende staatliche Förderung privater und betrieblicher Zusatzvorsorge geschaffen. Richtschnur für alle

weiteren Entscheidungen in dieser Legislaturperiode sind die gesetzlichen Beitrags- und Niveausicherungsziele. Das bedeutet einerseits, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 20 % und bis zum Jahr 2030 22 % nicht überschreiten soll. Das bedeutet andererseits, dass das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) 46 % bis zum Jahr 2020 und 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten soll. Die Bundesregierung wird in Verbindung mit einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Menschen die gesetzliche Regelaltersgrenze stufenweise im Zeitraum von 2012 an bis 2029 auf 67 Jahre anheben.

Zur Bewältigung der demografischen Herausforderung ist auch eine familienfreundliche Politik notwendig. Eine gute Infrastruktur aus Ganztagsschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ist eine wichtige Maßnahme nicht nur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch, um eine möglichst frühzeitige Förderung aller Kinder, beginnend mit dem Kindergarten, zu gewährleisten. Zur finanziellen Unterstützung von Familien hat die Bundesregierung bereits im vergangenen Jahr die Möglichkeiten zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten erweitert. Zu Beginn dieses Jahres wurde darüber hinaus ein neues Elterngeld eingeführt.

Deutschlands Energiepolitik gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaverträglichkeit. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Rohstoffen setzt die Bundesregierung auf einen ausgewogenen, diversifizierten Energiemix, auch unter Einbeziehung der Kohle und eines zunehmenden Anteils erneuerbarer Energien sowie auf die weitere Verbesserung der Energieeffizienz. Die Bundesregierung wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein energiepolitisches Gesamtkonzept mit einer Perspektive bis zum Jahr 2020 vorlegen. Darin sollen Versorgungssicherheit, tragbare Energiekosten und wirksamer Klimaschutz miteinander verzahnt werden. Die Bundesregierung steht im Dialog mit der deutschen Wirtschaft zur Rohstoffversorgung. Ein nationaler Rohstoffgipfel im ersten Halbjahr 2007 soll mögliche Maßnahmen der Wirtschaft sowie flankierend der Politik identifizieren und koordinieren. Energie- und Rohstoffpolitik werden schließlich auch zentrale Elemente der deutschen G8- und EU-Präsidentschaften sein.

► **Beschäftigungspotenziale aktivieren**
(s. hierzu im Detail Kapitel I.E)

Die Bundesregierung wird den eingeschlagenen Weg der Arbeitsmarktreformen fortführen, um mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu ermöglichen, und so die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den paritätisch finanzierten Beitragssatz zur Sozialversicherung dauerhaft unter 40 % zu senken und damit ein entscheidendes Hemmnis zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse abzubauen. Dieses Ziel kann bereits in diesem Jahr erreicht werden, weil der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % gesenkt wurde. Finanziert wird dies durch Einsatz eines Umsatzsteuerpunktes aus der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zu Beginn dieses Jahres sowie durch Effizienzgewinne und Effektivitätssteigerungen bei der Bundesagentur für Arbeit. Dass die Bundesagentur für Arbeit in der Lage ist, diesen Beitrag zu leisten, verdeutlicht einmal mehr, dass die Reformen zur Neuausrichtung der Arbeitsverwaltung zu wirken beginnen. Trotz der Erhöhung der Beiträge zur GRV von 19,5 % auf 19,9 % und zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) um 0,6 Prozentpunkte ergibt sich eine Beitragssatzsenkung von netto 1,3 Prozentpunkten. Im Ergebnis kann im Jahr 2007 der paritätisch finanzierte Gesamtbeitragssatz 39,7 % betragen, also unter 40 % liegen.

Zentral für mehr Beschäftigung sind Reformen auf dem Arbeitsmarkt selbst. Ein flexibler Arbeitsmarkt verstärkt die Dynamik und eröffnet Langzeitarbeitslosen Beschäftigungsperspektiven. Die Bundesregierung wird prüfen, wie Effektivität und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik weiter verbessert und die Beschäftigungschancen von Problemgruppen erhöht werden können. Sie wird alle Chancen wahrnehmen, um mit flexiblen Regelungen den Wiedereintritt Arbeitsloser in ein Beschäftigungsverhältnis zu erleichtern.

Dem Niedriglohnsektor kommt im Rahmen einer Strategie zum Abbau der Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zu. Eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung entwickelt derzeit Konzepte, die insbesondere Geringqualifizierte wieder in Beschäftigung bringen sollen. Berührt sind auch die Themen Mindestlöhne und Kombilöhne, Dritter Arbeitsmarkt sowie gering-

fügige Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Mini- und Midijobs.

Eine gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle, beschäftigungsfördernde Lohnpolitik bleibt unabdingbar für weitere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Erfolge. Die Bundesregierung ermuntert die Tarifvertragsparteien ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg, durch betriebliche Bündnisse Beschäftigung zu sichern, weiter auszubauen. Erfolgreiche Unternehmen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Beschäftigten betriebsindividuell höher entlohnen können. Hier bietet sich eine Gewinnbeteiligung als flexible Ergänzung von Lohnabschlüssen an. Um flexible und auf die konkrete Unternehmenssituation zugeschnittene Vereinbarungen zu ermöglichen, sollte aber auch vermehrt über die stärkere Nutzung von Modellen nachgedacht werden, die Beschäftigte über eine Kapitalbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg partizipieren lassen.

I. Leitlinien der Wirtschaftspolitik 2007

1. Konjunkturelle Dynamik hält 2007 an

Die deutsche Wirtschaft ist wieder auf klarem Wachstumskurs, und das inländische Preisklima ist günstig. Besonders erfreulich ist: Der Schwung für das Wachstum kommt zunehmend aus dem Inland. Es wird lebhaft investiert, die Arbeitslosigkeit sinkt, es entstehen erstmals seit langem wieder in erheblichem Umfang sozialversicherungspflichtige – und damit prinzipiell längerfristig angelegte – Beschäftigungsverhältnisse.

Dazu hat auch die Politik der Bundesregierung beigetragen. Sie hat mit tiefgreifenden und weitreichenden Reformen Investoren und Verbrauchern wieder Mut und Zuversicht in die Zukunft vermittelt und dadurch wirtschaftliche Kräfte freigesetzt. So wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im abgelaufenen Jahr mit real 2,5 % deutlich stärker als es die meisten nationalen und internationalen Experten und Institute noch Anfang des Jahres 2006 für möglich gehalten hatten. Für dieses Jahr rechnet der Rat mit einem realen Wachstum von 1,8 % (JG Tz 137) und ist damit etwas optimistischer als die Bundesregierung, die von einem Wachstum von rund 1¾ %, gerechnet 1,7 %, ausgeht. Die Bundesregierung erwartet ebenso wie der Rat einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und eine Zunahme der Beschäftigung (JG Tz 3 und 87 ff.). Alles in allem: Der Konjunkturmotor läuft wieder rund und wird auch in diesem Jahr nicht ins Stocken geraten. (Vgl. hierzu im Einzelnen Kapitel II.)

2. Reformen fortsetzen

Es wäre indessen verfehlt, aus dieser erfreulichen Wirtschaftsentwicklung den Schluss zu ziehen, allein der Aufschwung könne alle Probleme lösen. Vor dieser Fehleinschätzung warnt auch der Rat (JG Tz 18 ff.).

In der Vergangenheit wurden Reformen oft erst dann begonnen, wenn schwerwiegende wirtschaftliche Krisen die Versäumnisse vergangener Perioden offensichtlich werden ließen. Krisenorientierte Reformpolitik hat den Nachteil, dass den Menschen dann zusätzliche Bürden auferlegt werden müssen, wenn die ungünstige wirtschaftliche Situation ohnehin schon konkrete Probleme und Zukunftssorgen für jeden Einzelnen mit sich bringt.

Die Bundesregierung ist entschlossen, die guten Wirtschaftsdaten und optimistisch stimmenden Beschäftigungsperspektiven zur Weiterführung ihres Reformkurses zu nutzen. Vor dem Verteilen steht auch bei steigender Wettbewerbsfähigkeit das Erwerben. Es gilt, Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich auszubauen und die Dynamik des Binnenmarktes zu verstärken, um die Chancen jedes und jeder Einzelnen auf Arbeit und Wohlstand zu vergrößern. Die Bundesregierung wird deshalb

- um Firmenstandorte im Inland kämpfen, indem sie die Produktions- und Beschäftigungsbedingungen in Deutschland stetig verbessert,
- die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken und Deutschland als Hightech-Standort ausbauen,
- die Integration in den Arbeitsmarkt durch Fördern und Fordern beschleunigen,
- alle ihre Maßnahmen auf ihre wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Auswirkungen hin überprüfen,
- die Umwelt- und Lebensbedingungen unter Berücksichtigung der nationalen und internationalen ökonomischen Rahmenbedingungen sowie
- die Voraussetzungen für die zukünftige Stabilität der sozialen Sicherungssysteme verbessern und
- im globalen Umfeld für die Öffnung der Märkte und für faire Wettbewerbsbedingungen im Interesse von Unternehmern und Verbrauchern streiten, die Voraussetzungen für einen auf längere Sicht steigenden Wohlstand in allen Handelsregionen sind.

Dies alles verlangt, dass sich die verschiedenen Politikbereiche – von der Wirtschafts- über die Finanz- und Steuerpolitik, die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die Forschungs- und Technologiepolitik bis hin zur Energie- und Umwelt- sowie Verbraucherpolitik – in einer gemeinsamen Verantwortung für mehr Arbeitsplätze in Deutschland sehen. Vorrang für mehr und möglichst hochwertige Arbeitsplätze: Das ist der Leitgedanke der Politik der Bundesregierung.

3. Wirtschaftspolitische Strategie

Die aktuelle Entwicklung bestätigt: Die mit dem Regierungsantritt auf der Klausurtagung des Bundeskabinetts in Genshagen beschlossene wirtschaftspolitische

Strategie unter der Leitlinie „Investieren – Sanieren – Reformieren“ geht auf. Drei Herausforderungen galt es gleichzeitig mit einem in sich stimmigen, finanziell nachhaltigen und sich gegenseitig verstärkenden Gesamtkonzept anzugehen: Zum einen mussten in der wirtschaftlich außerordentlich fragilen Situation, wie sie Anfang letzten Jahres noch bestand, Investitionsbereitschaft, Wachstumskräfte und Zukunftsvertrauen unmittelbar gestärkt und ermutigt werden. Hier setzte das Impulsprogramm der Bundesregierung ein rasches und sofort wirksames Signal: Gemeinsam mit den Ländern werden seit 2006 bis zum Jahr 2009 insgesamt 38 Mrd. € eingesetzt, um dringend notwendige Investitionen anzuschieben und die Wachstumsgrundlagen für den privaten Sektor auf breiter Basis zu verbessern (vgl. JWB 2006, Kasten 3). Gleichzeitig wurde auch ein weitreichendes und tiefgreifendes Konsolidierungsprogramm für den Staatshaushalt mit Schwerpunkt ab 2007 auf den Weg gebracht. Durch wachstumsschonende Einschnitte vor allem bei Subventionen und Steuervergünstigungen wurde und wird der hochverschuldete Staatshaushalt wieder auf eine strukturell nachhaltige Basis gestellt. Zusammen mit der dafür zusätzlich notwendigen Erhöhung der Umsatzsteuer wird so gewährleistet, dass solide Staatsfinanzen und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen zeitlich abgestimmt ineinandergreifen und sich wechselseitig verstärken. Die konsequente Fortführung der strukturellen Reformen ist das dritte Element der in Genshagen beschlossenen Gesamtstrategie. Diese soll nicht allein die Funktionsfähigkeit des hochentwickelten deutschen Sozial- und Arbeitsmarktsystems langfristig sichern. Mehr Kosteneffizienz, größere Anpassungsfähigkeit und Anreizstrukturen, die Eigenverantwortung stärken, sind unerlässlich, damit über solide Staatsfinanzen und niedrigere Lohnzusatzkosten eine dauerhaft höhere Wachstums- und Beschäftigungsdynamik entstehen kann.

Wichtige Stationen auf diesem Weg sind die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, der erste Teil der Föderalismusreform sowie die Entwicklung einer Hightech-Strategie. In diesem Jahr kommen als weitere wichtige Stationen die Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform, die Gesundheitsreform, die Neuregelung des Niedriglohnsektors sowie die dringend notwendige Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) und die Zukunftssicherung der Pflegeversicherung hinzu. Alles zusammen genommen ist dies eine der anspruchsvollsten Reformagenden, die in Deutschland je in Angriff genommen wurden. Dies wird auch im Ausland mit wachsender Aufmerksamkeit registriert. Deutschland gehört wieder zu den bevorzugten Standorten internationaler Investoren.

Die Maßnahmen der wirtschaftspolitischen Reformagenda sind darüber hinaus transparent und vorhersehbar durch Angabe von Abfolge und Umsetzungsfristen. Dies trägt zur Berechenbarkeit und Glaubwürdigkeit politischer Maßnahmen für Investoren und Konsumenten bei. So war z. B. von Anfang an beabsichtigt, die Abschreibungsverbesserungen für Unternehmen bis zum Inkrafttreten der Unternehmensteuerreform im Jahre 2008 zu befristen (vgl. Kapitel B und Tabelle lfd. Nr. 54-55). Ebenfalls von Beginn an geplant war, die Anhebung der Umsatz- und Versicherungssteuer nicht schon 2006, sondern erst 2007 in Kraft zu setzen, um den beginnenden Aufschwung nicht zu gefährden.

In der Zwischenzeit zeigt sich nicht nur in dem unerwartet und erfreulich hohen Wachstum des abgelaufenen Jahres, sondern auch an der Entwicklung des Staatshaushaltes, dass die Kombination von gezielten Impulsen zur Kräftigung des Aufschwungs bei gleichzeitiger Verbesserung der langfristigen Wachstumsgrundlagen und Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung richtig war. So lag z. B. noch 2005 das gesamtstaatliche Haushaltsdefizit zum vierten Mal in Folge oberhalb der 3 %-Grenze des Maastricht-Vertrages. Im vergangenen Jahr aber konnte diese Grenze wieder deutlich unterschritten werden. Die strukturelle Haushaltssituation hat sich – so auch der Rat – gegenüber den Vorjahren weiter verbessert (JG Tz 380). Die Mittel aus der erhöhten Umsatz- und Versicherungssteuer wird die Bundesregierung dafür einsetzen, die jährliche Neuverschuldung weiter zu reduzieren. Ein Teil davon wird darüber hinaus zur Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verwendet.

Das Wachstum der Wirtschaft ist robust genug, um die Hürde der Umsatzsteuererhöhung zu überwinden. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung des Rates, dass in diesem Jahr nicht mit einem Einbruch der Konjunktur zu rechnen ist, sondern die Voraussetzungen für einen – wenn auch etwas gedämpften – Fortgang des Aufschwungs gegeben sind (JG Tz 12). Die erfolgrei-

chen Umstrukturierungen der Unternehmen und die moderate Lohnentwicklung der vergangenen Jahre zahlen sich jetzt aus. Auch die seit dem Jahre 2003 eingeleiteten Reformen am Arbeitsmarkt beginnen zu wirken. Insgesamt werden die dynamische Konjunktur, der Rückgang der Neuverschuldung und die konsequente Reformpolitik der Bundesregierung das Vertrauen von Investoren und Konsumenten weiter stärken, ihre wirtschaftliche Aktivität fördern und zu einer nachhaltig höheren Wachstumsdynamik beitragen.

Die Bundesregierung baut dabei auf die Stärken des Standorts Deutschland: seine national leistungsfähigen und international außerordentlich wettbewerbsfähigen Unternehmen – Deutschland ist auch 2006 wieder Weltmeister im Export von Waren –, seine gut ausgebildeten Fachkräfte, den hohen sozialen Frieden sowie die im internationalen Vergleich moderne und leistungsfähige Infrastruktur. Diese Potenziale galt und gilt es weiterhin konsequent zu nutzen und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund weist die Bundesregierung die Kritik des Rates, die Wirtschaftspolitik folge keiner erkennbaren Konzeption (JG Tz 19), zurück. Bei allen wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung ist die Zielrichtung klar: Die Bedingungen für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung, für stabile und zukunftsfähige soziale Sicherungssysteme, für solide Finanzen und für eine saubere Umwelt werden verbessert (vgl. hierzu auch Schaubild 1).

4.Herausforderungen annehmen

Weitere strukturelle Reformen sind angesichts des raschen wirtschaftlichen Wandels und der Vielzahl an Herausforderungen, mit denen Deutschland konfrontiert ist, unabdingbar. Seit Anfang der 1990er Jahre hat sich der Anpassungsdruck für Unternehmen und Arbeitnehmer in Deutschland enorm erhöht. Zunächst waren immense Kraftanstrengungen erforderlich, um die historisch beispiellosen strukturellen Anpassungen im Zuge der deutschen Wiedervereinigung zu bewältigen.

Ein großes Stück des Weges ist inzwischen erfolgreich absolviert. Allerdings sind auch im Jahr 2007 die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in den alten und den neuen Bundesländern überwiegend noch sehr unterschiedlich. Die Arbeitslosigkeit ist in den neuen Bundesländern noch deutlich höher, die Arbeitsproduktivität noch deutlich niedriger als in den alten Bundesländern. Die Bundesregierung wird deshalb auch in den nächsten Jahren weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die Standortattraktivität der neuen Länder weiter zu steigern.

Darüber hinaus muss sich Deutschland den internationalen Herausforderungen stellen. Deutschland liegt in der Mitte eines geeinten Europas mit 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln werden zunehmend auf EU-Ebene festgelegt. Sie bilden inzwischen die Grundlage für den – gemessen an der Wirtschaftsleistung – größten Binnenmarkt und einen der bedeutendsten Wirtschaftsräume der Welt (vgl. Schaubild 2). Dieser bietet immense Chancen für alle: Unternehmen können neue Investitions- und Expansionsmöglichkeiten erschließen, Arbeitnehmer verfügen über bessere Beschäftigungschancen, und die Verbraucher profitieren von einem preisgünstigeren und reichhaltigeren Angebot an Waren und Dienstleistungen.

Die einheitliche europäische Währung bringt weitere Vorteile. Umtausch- und Kurssicherungskosten für Transaktionen im Euroraum entfallen. Die Europäische Zentralbank (EZB) gewährleistet ein hohes Maß an Preisstabilität für den gesamten Euroraum. Die infolgedessen im Bankensektor und an den Finanzmärkten günstigen und stabilen Finanzierungsbedingungen leisten einen wesentlichen Beitrag für ein dynamisches Wachstum.

Der intensiver werdende Wettbewerb im einheitlichen Binnenmarkt erfordert aber auch eine erhöhte Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern. Um sich erfolgreich behaupten zu können, sind permanente Anstrengungen zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit auf allen Märkten notwendig.

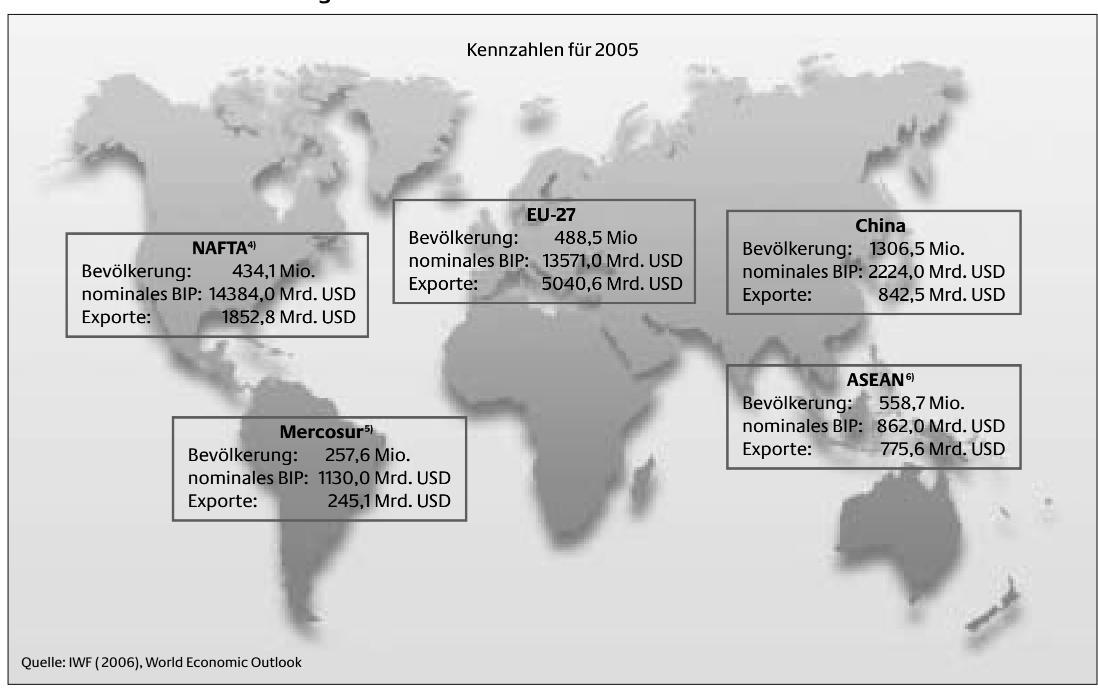
Dies gilt in verstärktem Maße auch für das immer enger werdende Beziehungsgeflecht der deutschen Wirtschaft mit der übrigen Welt. China, Indien und andere Schwellenländer drängen erfolgreich in die internationalen Märkte. Sie bieten zunehmend auch höherwertige Güter zu attraktiven Preisen an. Sie haben sich zu gewichtigen Akteuren in der Weltwirt-

schaft und im internationalen Handels- und Kapitalverkehr entwickelt. Der internationale Wettbewerb ist intensiver und härter geworden. Er eröffnet insbesondere für ein exportstarkes Land wie Deutschland aber zugleich große Chancen. Damit alle Länder vom wachsenden Welthandel profitieren können, bedarf es funktionierender Spielregeln und durchsetzungsstarker Institutionen auf internationaler Ebene. Die Bundesregierung wird sich daher in ihrer Präsidentschaft in diesem Jahr auf EU- und G8-Ebene dafür einsetzen, die Bedingungen für einen fairen internationalen Wettbewerb weiter zu verbessern und die EU als Wirtschaftsraum zu stärken.

Die verstärkte weltwirtschaftliche Integration beschleunigt den Strukturwandel zur Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Produktzyklen verkürzen sich; moderne Technologie ist immer schneller über sog. „Information Super Highways“ global verfügbar. Dies senkt Informations- und Transaktionskosten. Der technologische Fortschritt durch moderne Informations- und Kommunikationssysteme eröffnet schier unbegrenzte Möglichkeiten für Unternehmen und Konsumenten. Er macht aber auch viele einstmals sehr geschätzte Tätigkeiten und Produkte überflüssig und verlangt denjenigen enorme Anstrengungen ab, die sich neu orientieren müssen. Wegen der vielfältigen Chancen, die die Entwicklung hin zu einer modernen Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft bietet, wird die Bundesregierung diesen Wandel einerseits aktiv fördern und andererseits dort, wo es nötig ist, Hilfe anbieten.

Schließlich steht Deutschland wie viele andere Industrieländer vor besonderen Herausforderungen durch die demografische Entwicklung. Die Geburtenrate liegt seit Jahrzehnten unterhalb der Schwelle, die für eine konstante Einwohnerzahl erforderlich ist. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung erfreulicherweise immer weiter. Dies hat schon seit langem den Anteil der Älteren in der Bevölkerung steigen lassen. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Problematisch wird die Entwicklung ab Mitte des nächsten Jahrzehnts. Dann wird der Anteil derjenigen im erwerbsfähigen

Schaubild 2: Weltkarte der größten Wirtschaftsräume



[4] Vereinigte Staaten, Kanada, Mexiko
[5] Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay, Venezuela
[6] Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam

Alter, aber auch die Einwohnerzahl insgesamt zurückgehen. Vor diesem Hintergrund können Wachstum und Wohlstand in Deutschland nur durch umfangreiche Reformen in einer Vielzahl von Bereichen gesichert werden, die möglichst günstige Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung schaffen sowie ein nachhaltig hohes Produktivitätswachstum erlauben.

5. Wachstumsschwächen beseitigen

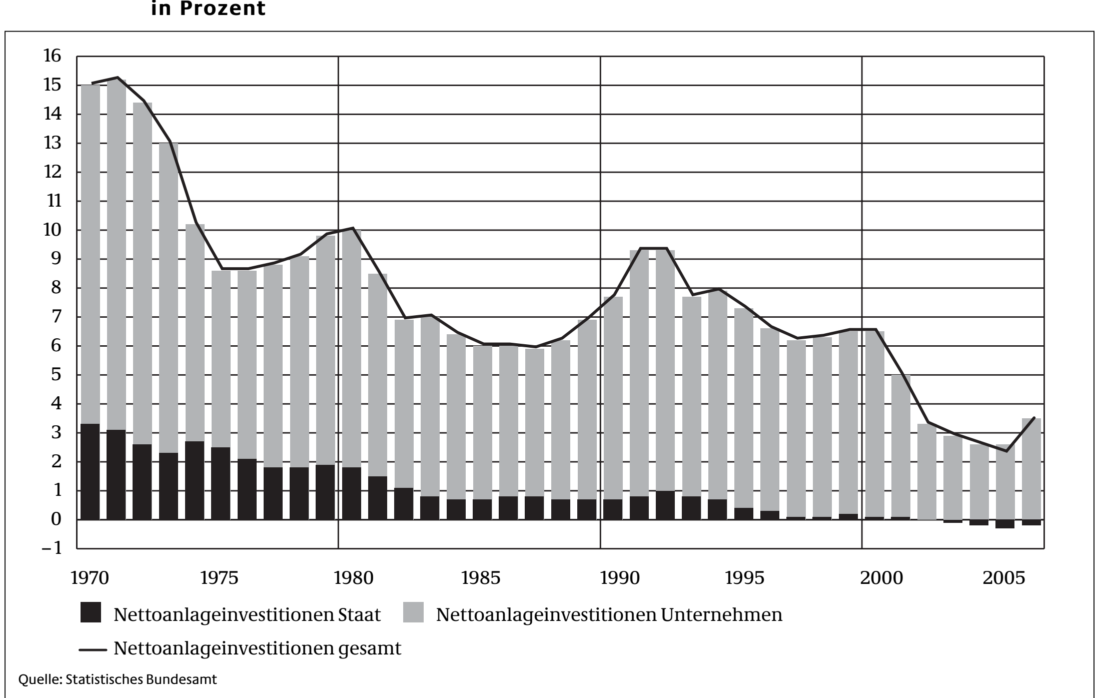
Auf diese drängenden Herausforderungen wurde in Deutschland in der Vergangenheit oftmals nicht mit der gebotenen Schnelligkeit und Entschiedenheit reagiert. Chancen, die andere Länder mit Erfolg ergriffen haben, blieben hierzulande teilweise ungenutzt. Im Gegenteil: Mit jedem konjunkturellen Abschwung hat sich die Arbeitslosigkeit weiter verfestigt und die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist gestiegen. Die Unternehmensinvestitionen gingen zurück (vgl. Schaubild 3) und die Staatsverschuldung nahm zu. Die deutsche Volkswirtschaft verlor an Flexibilität und damit an Widerstandskraft. Dies hat mit dazu beigetragen, dass es gut vier Jahre gedauert hat, bis der kräftige außenwirtschaftliche Impuls auch auf die Binnenwirtschaft übergesprungen ist.

Im Ergebnis ist der Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland seit 1991 im internationalen Vergleich gering. Rein rechnerisch könnte jeder Bürger im Jahr 2007 fast 20 % mehr verdienen, wenn die deutsche Wachstumsdynamik ähnlich hoch wie in anderen fortgeschrittenen Industrieländern gewesen wäre (vgl. Schaubild 4). Dieser Vergleich macht auf eine sehr anschauliche Weise nicht nur die wirtschaftliche, sondern vor allem auch die soziale Dimension einer nachhaltigen Wachstumsdynamik deutlich. Die Bundesregierung wird deshalb alles daransetzen, dass Deutschland die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen erfolgreicher bewältigen kann als in den letzten Jahren.

6. Aufschwung verstetigen

In diesem Jahr geht es darum, den in Gang gekommenen Aufschwung zu verstetigen, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte fort- und weitere innere

Schaubild 3: Nettoanlageinvestitionen im Verhältnis zum BIP für Deutschland seit 1970[7] in Prozent



[7] bis 1990 West-Deutschland, ab 1991 Gesamt-Deutschland

Wachstumskräfte der Wirtschaft freizusetzen. Unternehmer und Arbeitnehmer brauchen Anreize und Freiräume, um das Produktions- und Absatzpotenzial der Volkswirtschaft auszuweiten. Jetzt, da die Eigendynamik des Aufschwungs zunehmend an Stärke gewinnt, sind die Aussichten für einen weiteren Erfolg dieser Strategie besonders gut. In einem gesamtwirtschaftlich günstigen Umfeld wirken sich strukturelle Reformen rascher aus. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Gesellschaft, der möglichen Verknappung vieler konventioneller Rohstoffe und Energieformen sowie der zunehmenden Notwendigkeit, umweltverträglich zu produzieren, gibt es zu diesem Ansatz keine Alternative. Die im Folgenden genannten Politikbereiche stehen dabei im Mittelpunkt.

7. Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren

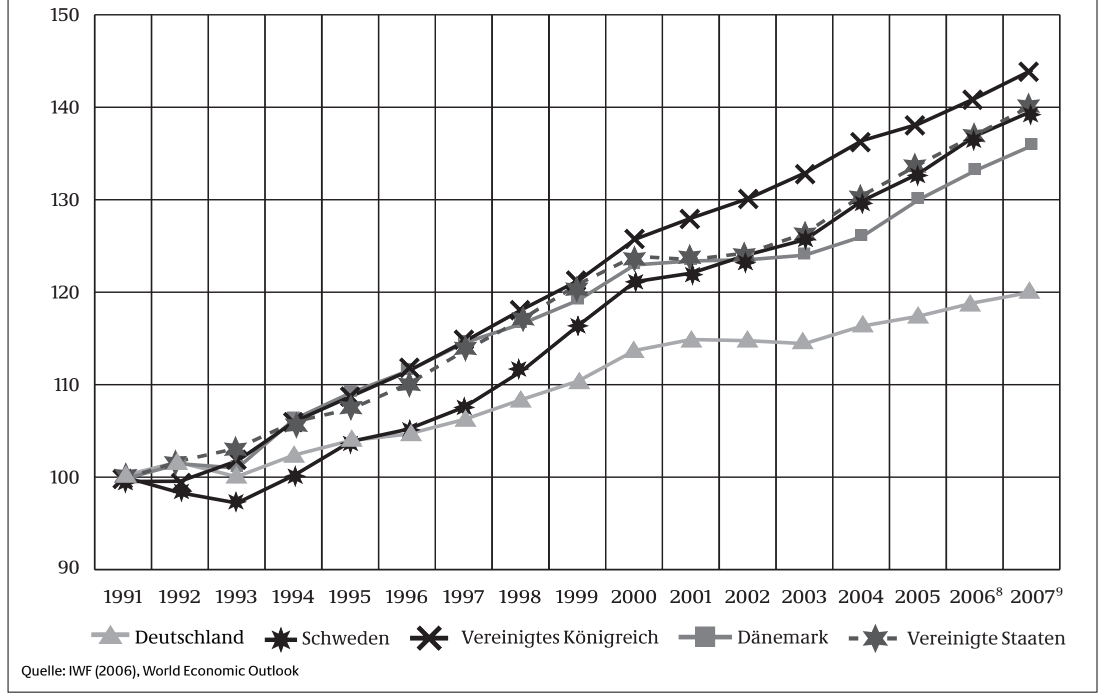
Insgesamt wird die Bundesregierung ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik so anlegen, dass es gelingt, den Staat auf ein solides, tragfähiges Fundament zu stellen (vgl. im Einzelnen dazu Kapitel A). Sie wird die Mittel noch stärker auf die notwendigen Ausgaben konzentrieren. Diese müssen nachhaltig und möglichst wachstumsneutral finanziert werden. Einsparpotenziale in der Bürokratie gilt es zu nutzen. Aufgrund der angespannten öffentlichen Haushaltslage und des Ausgabendrucks im Zuge der Alterung der Gesellschaft bleibt auch ein sorgsamer Umgang mit öffentlichen Mitteln notwendig. Die Bundesregierung wird deshalb weiterhin großen Wert darauf legen, dass staatliche Leistungen möglichst kosteneffizient bereitgestellt werden.

8. Mehr Wettbewerb

Unternehmen investieren und wagen die Entwicklung neuer Technologien umso eher, je höher die Gewinnchancen und je geringer die Belastungen sind. Für Unternehmen ist dabei vor allem wichtig, dass sie leichten Zugang zu den nationalen und internationalen Absatzmärkten, zu Vorleistungen und Finanzmitteln haben. Darüber hinaus dürfen sie mit Steuern und Bürokratie nicht überlastet werden. Solche Wettbewerbsbedingungen liefern günstige Impulse für rasche Innovationsprozesse. Die dadurch ausgelöste



Schaubild 4: Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens in nationaler Währung im internationalen Vergleich



Quelle: IWF (2006), World Economic Outlook

[8, 9] Werte für 2006 und 2007 sind Prognosewerte

Produktivitäts- und Wachstumsdynamik wird ihrerseits wiederum neue Beschäftigungschancen eröffnen. Investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten, ist somit die zweite Kernaufgabe einer wachstums- und beschäftigungsorientierten Wirtschaftspolitik (vgl. dazu im Einzelnen Kapitel B).

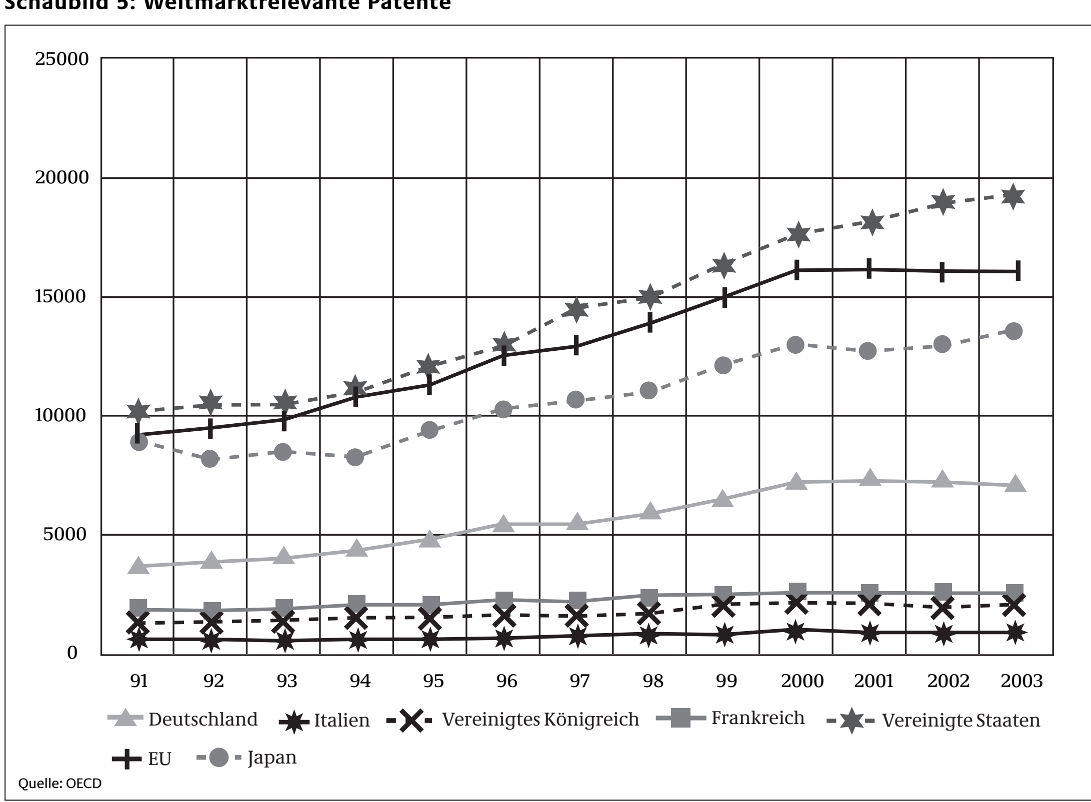
9. Mehr Innovationen

Die Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist in einer entwickelten Volkswirtschaft langfristig eine entscheidende Wachstumsdeterminante. Erfolgreiche Innovationen schaffen den Spielraum für hohe Produktivitäts- und Lohnzuwächse. Als leistungsfähige Innovations- und Wissensgesellschaft hat Deutschland die besten Chancen, den Strukturwandel und die demografischen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Erfreulicherweise gehören deutsche Unternehmen mit ihrem technologischen Erfindergeist zur Weltspitze (vgl. Schaubild 5). Damit dies so bleibt, sind neben günstigen Arbeitsmarkt- und Wettbewerbsbedingungen zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Forschungs- und Technologiepolitik sowie der Bildungspolitik erforderlich. Erfindungen und Patente müssen zudem international in angemessener Weise geschützt sein. Die Bundesregierung sieht deshalb eine weitere wichtige Aufgabe ihrer Wirtschaftspolitik darin, die Wissensgesellschaft aktiv voranzubringen und die Innovationsanstrengungen der Unternehmen zu unterstützen (vgl. dazu im Einzelnen Kapitel C).

10. Marktwirtschaft sozial und umweltverträglich gestalten

Wachstum, Innovation und Beschäftigung stehen in einer Sozialen Marktwirtschaft in einer wechselseitigen Beziehung zu sozialen und umweltpolitischen Zielen. Einerseits liefert wirtschaftlicher Erfolg die finanzielle Basis für Umweltschutz und soziale Sicherung. Andererseits tragen die sichere Versorgung mit existenziellen Gütern – z. B. Energie, Rohstoffe und

Schaubild 5: Weltmarktrelevante Patente



Quelle: OECD

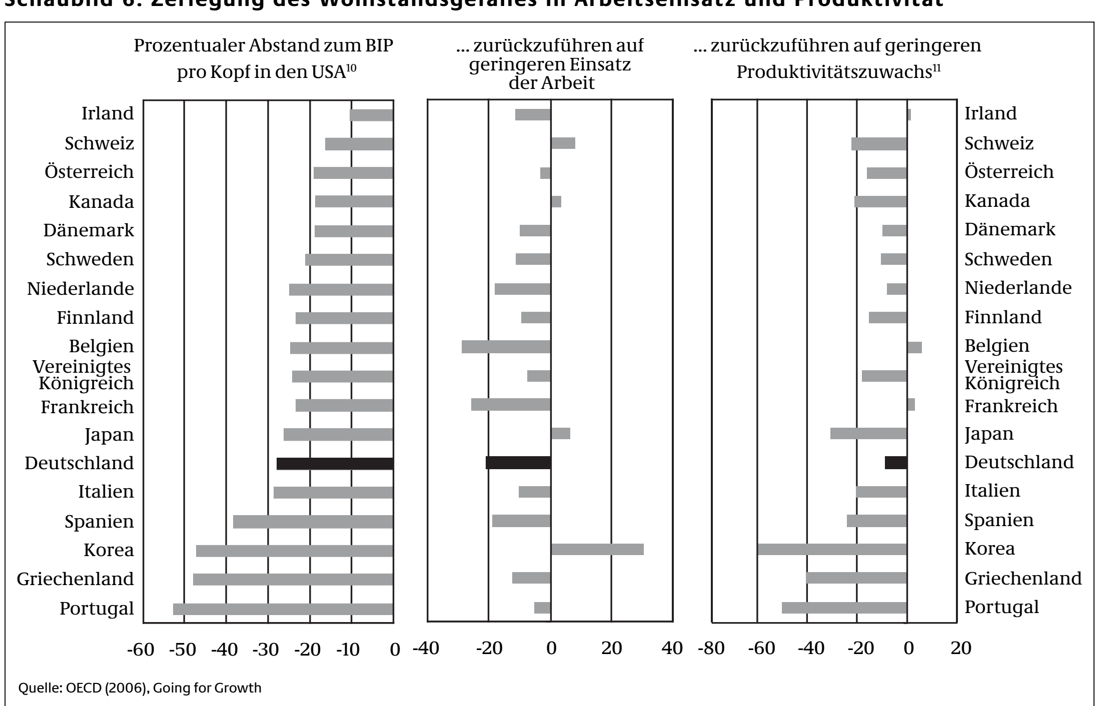
saubere Umwelt – sowie soziale Sicherheit und bürgerschaftliches Engagement dazu bei, dass sich die Bürger mit dem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem identifizieren. Sie sind zugleich wichtige Faktoren für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Flexibilität und Wettbewerb, Subsidiarität und Solidarität sowie Nachhaltigkeit sind für die Bundesregierung Eckpfeiler einer modernen Sozialen Marktwirtschaft. Wenn es gelingt, die Wohlstandsgrundlagen für alle Menschen in Deutschland langfristig zu sichern, wird auch das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft gestärkt werden (vgl. im Einzelnen dazu Kapitel D).

Die demografische Entwicklung und ein globaler Industrialisierungs- und Wachstumsschub lassen die Nachfrage nach Ressourcen wachsen und Rohstoffpreise ansteigen. Die deutsche Wirtschaft muss sich darauf einstellen. Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland ist dies eine Chance. Eine ressourcenschonendere Produktion trägt dazu bei, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Die deutsche Wirtschaft hat zudem die besten Voraussetzungen, ihre traditionelle Spitzenstellung bei der Umwelttechnik noch weiter auszubauen. Mit ihrer Politik will die Bundesregierung dazu beitragen, dass die Wirtschaft sich nicht nur auf neue Knappheiten und Herausforderungen einstellt, sondern davon auch ökonomisch profitiert.

11. Mehr Beschäftigung

Ausschlaggebend für den im Vergleich zu vielen Industrieländern geringeren Zuwachs des Pro-Kopf-Einkommens in Deutschland ist, dass die verfügbare Arbeitskraft in zu geringem Umfang in den Wirtschaftsprozess eingebunden wird. Wachstum resultiert aus einer Kombination von Arbeit, Kapital und technischem Fortschritt. Je mehr und je effizienter gearbeitet wird, umso höher wird das Ergebnis ausfallen. In Deutschland ist die Zahl der insgesamt geleisteten Arbeitsstunden seit 1991 kontinuierlich gesunken. Zu wenige Menschen werden in das Arbeitsleben einbezogen. Zu viele von denen, die Arbeit suchen, bleiben lange Zeit oder sogar dauerhaft arbeitslos. Insbesondere auf diesen geringeren Einsatz der Arbeit ist das Wohlstandsgefälle gegenüber anderen Industrieländern in den vergangenen Jahren zurückzuführen (vgl. Schaubild 6).

Schaubild 6: Zerlegung des Wohlstandsgefälles in Arbeitseinsatz und Produktivität



[10] 2004 auf Basis von Kaufkraftparitäten im Jahr 2000; [11] Gemessen am BIP je geleisteter Arbeitsstunde

Die gute wirtschaftliche Entwicklung und die Reformen am Arbeitsmarkt schlagen sich jetzt auch wieder in mehr Beschäftigung nieder. Die Zahl der Arbeitslosen ist deutlich niedriger als im Vorjahr. Die Zahl der offenen Stellen nimmt weiter zu. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen und Geringqualifizierten ist aber immer noch viel zu hoch; die Erwerbsbeteiligung insbesondere älterer Menschen ist, trotz eines leichten Anstiegs in den letzten Jahren, nach wie vor viel zu niedrig. Auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen könnte noch höher liegen. Ziel der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist es deshalb, die Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung weiter zu verbessern. Hierbei müssen Stellschrauben neu justiert werden. Dies gilt auch für die Lohnzusatzkosten (vgl. im Einzelnen dazu Kapitel E).

12. Widerstandskraft stärken

Flexible Güter-, Kapital- und Arbeitsmärkte, günstige makroökonomische Rahmenbedingungen, ein intensiver Wettbewerb und eine hohe Innovationsfähigkeit sind sich wechselseitig verstärkende Elemente einer auf eine nachhaltig höhere Wachstumsdynamik angelegten Strategie. Sie sind darüber hinaus eine gute Versicherung für in der Zukunft anstehende Herausforderungen. Sie erleichtern die notwendigen Anpassungsprozesse und machen die Wirtschaft insgesamt widerstandsfähiger. In einem solchen flexiblen Umfeld werden Unternehmen in konjunkturellen Schwächephasen eher in der Lage sein, ihre Produktion neu auszurichten. Arbeitnehmer werden sich am Arbeitsmarkt rascher neu orientieren können. Unter diesen Bedingungen wird es künftig nicht mehr so lange dauern, bis positive Konjunkturimpulse aus dem Ausland überspringen. Der Auslastungsgrad der Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Wirtschaft wird steigen. Alles dies wird das Vertrauen von nationalen und internationalen Investoren in die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland weiter stärken.

13. Nationale und europäische Politik aufeinander abstimmen

Viele europäische Nachbarstaaten stehen vor ähnlichen Herausforderungen wie Deutschland. Deshalb müssen in ganz Europa die Voraussetzungen für ein nachhaltig hohes Wirtschaftswachstum durch strukturelle Reformen verbessert werden. Dies ist der Kern der Lissabon-Strategie der EU. Sie ist insbesondere im Euroraum von Bedeutung, in dem strukturelle Probleme und ein Fehlverhalten der wirtschaftspolitischen Akteure kurzfristig nicht mehr durch Wechselkursänderungen abgefedert werden können. Bislang sind innerhalb des Euroraums noch erhebliche Unterschiede beim Wirtschaftswachstum, bei den Inflationsraten und der Wettbewerbsfähigkeit festzustellen. Diese anhaltenden Divergenzen sind nicht ausschließlich auf wirtschaftliche Aufholprozesse von Mitgliedstaaten oder auf konjunkturelle Effekte zurückzuführen. Vielmehr liegen ihnen auch mangelnde Produktivität und Innovationskraft sowie unzureichende Lohndisziplin zugrunde. Hier bleiben die nationalen Politikfelder weiterhin gefordert. Aber auch der Europäische Binnenmarkt muss weiterentwickelt und der innereuropäische Wettbewerb intensiviert werden. Dadurch verbessern sich die grundlegenden Voraussetzungen für stabile wirtschaftliche Entwicklungen in allen Mitgliedstaaten und für ein hohes Maß an Kohärenz in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion ist ein bedeutender Erfolg der europäischen Integration. Der Europäischen Zentralbank (EZB) ist es gelungen, das Vertrauen auf stabile Preise im Euroraum fest zu verankern. Auf diese Weise hat sie auch zu günstigen Kreditkonditionen für Unternehmen und Verbraucher beigetragen und eine wichtige Voraussetzung für eine wachstums- und beschäftigungsfreundliche Entwicklung geschaffen. Um ein beständiges, inflationsfreies Wachstum in der Währungsunion sicherzustellen, ist ein verantwortungsbewusstes Handeln aller wirtschaftspolitisch relevanten Akteure in Deutschland und Europa notwendig.

Für die Tarifvertragsparteien in allen EU-Mitgliedstaaten gilt es, ihre Lohnpolitik so auszurichten, dass sie vorrangig zur Stabilität des Preisniveaus sowie zu mehr Beschäftigung beiträgt. Die Bundesregierung trägt mit weiteren Strukturreformen und einer fortgesetzten Haushaltskonsolidierung ihren Teil zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Preisniveaustabilität in Europa bei. Sie steht damit nicht nur im Einklang mit der Lissabon-Strategie. Sie wird auch die Maastrichtkriterien erfüllen. Es ist ein Erfolg der deutschen Finanzpolitik, dass die Voraussetzungen geschaffen worden sind, um das Defizitverfahren gegen Deutschland in diesem Jahr aufzuheben. Damit stärkt die Bun-

desregierung die Glaubwürdigkeit des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Im Hinblick auf die Konsolidierungsfortschritte in der EU zeigt sich zudem, dass der reformierte Pakt ein wirkungsvolles Instrument der Haushaltsdisziplin darstellt.

14. EU- und G8-Präsidentschaft nutzen

Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer diesjährigen EU-Ratspräsidentschaft Schwerpunkte auf die Stärkung der Innovationskräfte, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie (vgl. Tabelle lfd. Nr. 38), die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen sowie der Qualität der öffentlichen Haushalte, den Bürokratieabbau, die Energieversorgung und die weitere Finanzmarktintegration legen. Ziel ist es, durch die verschiedenen nationalen Reformansätze Synergieeffekte für ganz Europa zu erzielen. Gleiches gilt auch für die externen Wettbewerbschancen Europas auf den Weltmärkten, die die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern verbessern will. Gegenüber Entwicklungsländern, insbesondere den ärmsten Entwicklungsländern, hat die Europäische Union eine besondere Verantwortung. Daher achtet die Bundesregierung darauf, dass entwicklungspolitische Aspekte im Rahmen der Handelspolitik berücksichtigt werden.

Vorrangiges wirtschaftspolitisches Ziel der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bleibt ein erfolgreicher Abschluss der WTO-Verhandlungen der Doha-Entwicklungsrunde, der alle Verhandlungsbereiche einschließt. Die Bundesregierung unterstützt darüber hinaus die Aufnahme von Verhandlungen über regionale und bilaterale Freihandelsabkommen mit wachstumsstarken Schwellenländern im asiatischen Raum, wie z. B. Indien (vgl. auch Kasten 1). Sie wird darauf hinarbeiten, dass möglichst noch während der deutschen Präsidentschaft Verhandlungsmandate verabschiedet und konkrete Verhandlungen aufgenommen werden.

Um die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen zu verbessern, strebt die Bundesregierung ferner die Stärkung der regulatorischen Zusammenarbeit – z. B. bei Normen und Standards – zwischen der EU und den USA an. Auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit China wird weiter ausgebaut und vertieft werden (vgl. Tz 41). Zudem sollen Verhandlungen zum Folgeabkommen des 2007 auslaufenden Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Russland aufgenommen werden.

Die Bundesregierung wird die G8-Präsidentschaft in diesem Jahr nutzen, um die globale Verantwortung der großen Wirtschaftsnationen für eine wachstumsorientierte Politik einzufordern. Sie wird neue Impulse zur Weiterentwicklung des internationalen Ordnungsrahmens für den Handel, die Finanzmärkte und grenzüberschreitende Investitionen geben. Auch die soziale Dimension der Globalisierung bleibt ein wichtiger Gestaltungsauftrag. Dabei setzt die Bundes-

Kasten 1: Außenwirtschaftspolitik 2007

- Offene Weltmärkte sichern und Handelskonflikte im Rahmen der WTO schlichten.
- Globalisierung durch neue liberale Handelsregeln und Abbau von Zöllen, Handelshemmnissen und Bürokratie im Rahmen der Doha-Runde gestalten.
- Bedrohung durch Terrorismus und bewaffnete Konflikte mittels Exportkontrolle und Finanzsanktionen sowie Waren- und Dienstleistungsembargos vermindern.
- Illegalem Technologietransfer, Produktpiraterie und Handel mit Raubkopien durch Schutz geistigen Eigentums insbesondere in Schwellenländern entgegenwirken.
- Neue Marktchancen für deutsche Unternehmen durch strategische Wirtschaftsabkommen eröffnen (insbesondere barrierefreier transatlantischer Wirtschaftsraum).
- Weltweite Rohstoffbasis für die deutsche Wirtschaft durch maßgeschneiderte Kredite zur Erschließung von Abbaustätten im Ausland sichern.
- Deutsche Unternehmen auf Auslandsmärkten durch Hermes-Bürgschaften, Investitionsgarantien sowie Beratung und Information unterstützen.
- Auslandsinvestitionen für Deutschland anwerben durch Neuausrichtung der Standortwerbung.

Kasten 2: Zentrale deutsche wirtschaftspolitische Handlungsfelder in der EU und auf internationaler Ebene

EU-Ratspräsidentschaft:

EU2007.DE

- Weiterentwicklung des Europäischen Binnenmarktes einschließlich Fortschritte für einen integrierten Markt für Finanzdienstleistungen.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, u. a. durch industriepolitische Initiativen (z. B. Cars 21, vgl. Tabelle lfd. Nr. 39).
- Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung.
- Gewährleistung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung und Konkretisierung einer „Energiepolitik für Europa".
- Verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen im Binnenmarkt sowie Betrugsbekämpfung.
- Verbesserte Qualität der öffentlichen Finanzen.
- Straffere und zielgerechte finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierungsverfahren in der auf 27 Mitgliedstaaten vergrößerten EU.

G8-Vorsitz:

G8 Gipfel 2007
Heiligendamm

Die deutsche G8-Präsidentschaft 2007 wird unter dem Titel „Wachstum und Verantwortung" die Schwerpunkte „Weltwirtschaft" und „Afrika" aufgreifen. Impulse zur Weiterentwicklung und Stärkung der Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft im Dialog der G8 untereinander und mit den großen Schwellenländern sollen u. a. in folgenden Bereichen gesetzt werden:

- Abbau der globalen Ungleichgewichte, Stabilität und Transparenz der internationalen Finanzmärkte, Investitionen und Investitionsbedingungen.
- Innovation fördern – Innovationen schützen (Schutz geistigen Eigentums).
- Energieeffizienz, Klimaschutz, verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen.
- Schwerpunktthema Afrika: nachhaltige Investitionen, „Gute Regierungsführung", Frieden und Sicherheit, Gesundheitssystementwicklung sowie Bekämpfung von HIV/AIDS.

regierung weiterhin auf die hervorragende Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen. Sie unterstützt die laufenden Reformprozesse beim IWF, bei der Weltbank und bei der OECD. Diese dienen dem Ziel, die Effizienz und den Wirkungsgrad dieser Institutionen mit Blick auf eine stabile, umweltgerechte und sozial ausgewogene Entwicklung der Weltwirtschaft zu fördern (vgl. Kasten 2). Mit ihrer Politik trägt die Bundesregierung dazu bei, die Armut weltweit zu bekämpfen, Frieden zu sichern und Demokratie zu verwirklichen, die Globalisierung gerecht zu gestalten und die Umwelt zu schützen. Sie ist bestrebt, die Verpflichtung Deutschlands zur Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Stufenplans der Europäischen Union umzusetzen und leistet damit einen Beitrag zur Erfüllung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen und zur Stärkung der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. (vgl. Tabelle lfd. Nr. 122–127)

A. Den Staat auf ein tragfähiges Fundament stellen

15. Öffentliche Finanzen tragfähig gestalten

Ein effizientes und leistungsfähiges Staatswesen ist im Verbund mit soliden Staatsfinanzen eine wesentliche Voraussetzung für Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Deutschland ist eines der am weitesten entwickelten Gemeinwesen in der Welt. Die Organisationsstruktur des Staates und die Prozesse in der öffentlichen Verwaltung müssen aber noch flexibler werden, um auf Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können. Dies wird in einer sich rasch wandelnden internationalisierten Wirtschaft mehr und mehr zum entscheidenden Standortfaktor.

Nach der klaren Aufgabenzuordnung im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform strebt die Bundesregierung in der zweiten Stufe der Föderalismusreform die effizientere Gestaltung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern an. Dabei sollen zudem die Grundlagen für eine bessere staatliche Aufgabenerfüllung auf allen Ebenen der Verwaltung geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Bundesregierung dafür sorgen, dass der Staat seine Aufgaben möglichst kosteneffizient erfüllen kann und ihre nachhaltige Finanzierung auf Dauer möglichst wachstums- und beschäftigungsfreundlich gewährleistet wird.

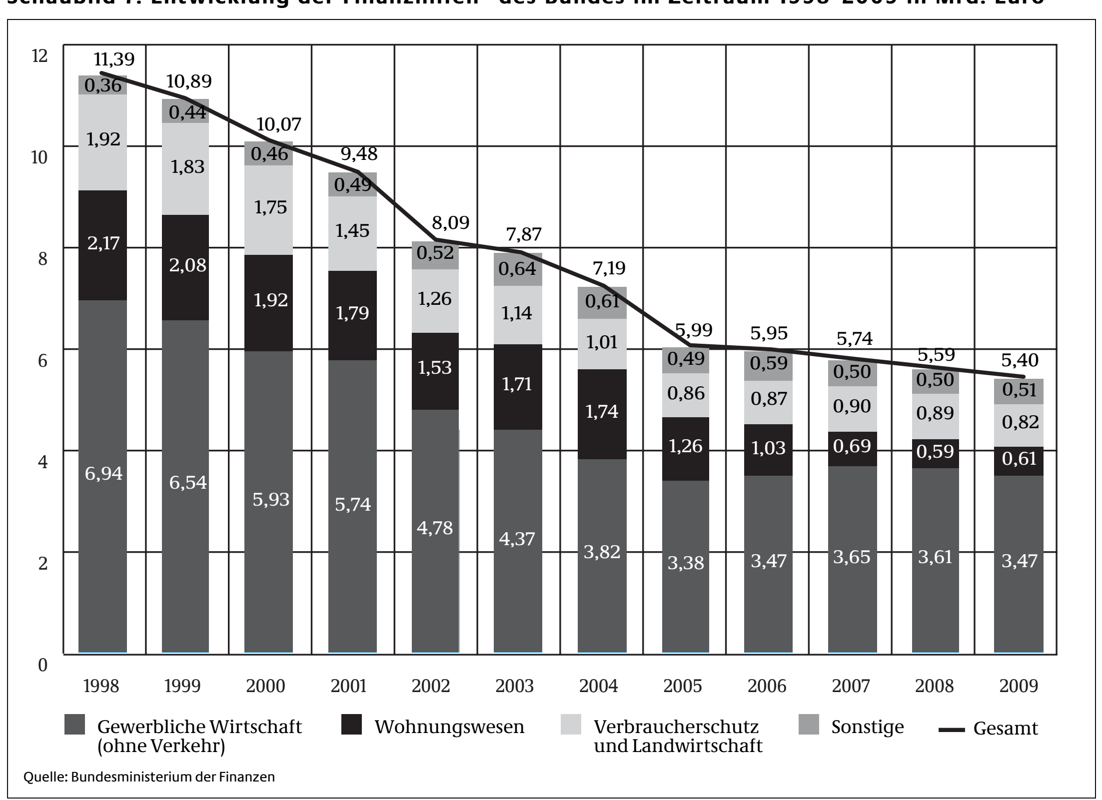
16. Nationalen Stabilitätspakt umsetzen

Für tragfähige öffentliche Finanzen zu sorgen, ist nicht allein Aufgabe des Bundes, sondern auch die der Länder. Durch den im Rahmen der ersten Stufe der Föderalismusreform beschlossenen Nationalen Stabilitätspakt wird die Ausgabendisziplin auf gesamtstaatlicher Ebene entscheidend gestärkt. Mit dem neuen Artikel 109 Abs. 5 Grundgesetz (GG) wird geregelt, dass künftig mögliche Strafzahlungen aus der Verletzung des Europäischen Paktes zu 65 % vom Bund und zu 35 % von den Ländern getragen werden. Durch diese Lastenteilung zwischen Bund und Ländern werden von vornherein Anreize für ein diszipliniertes Verhalten auch auf Länderebene gesetzt. Trotz der vom Rat geäußerten Zweifel an der ökonomischen Rechtfertigung der vertikalen und horizontalen Verteilungskriterien für die Strafzahlungen (JG Tz 462) sieht die Bundesregierung in diesem – mit den Ländern erzielten – Kompromiss einen wichtigen Anreiz für gesamtstaatliche Solidarität bei der Erfüllung der europäischen Defizitvorgaben.

17. Reform nationaler Schuldenregeln

Die staatliche Ausgabendisziplin kann zusätzlich gestärkt werden, indem die nationalen Verschuldensregeln weiterentwickelt werden. Der Rat macht mehrere Vorschläge (JG Tz 390-408). Er spricht sich

Schaubild 7: Entwicklung der Finanzhilfen[12] des Bundes im Zeitraum 1998–2009 in Mrd. Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

[12] in Abgrenzung des 19. Subventionsberichts

dafür aus, den Investitionsbegriff des Grundgesetzes auf diejenigen Ausgaben zu beschränken, die mit positiven Vermögens- und Wachstumseffekten einhergehen. Er regt dazu an, Einnahmen aus Vermögensminderungen nicht zu berücksichtigen und den laufenden Werteverzehr des staatlichen Vermögens (Abschreibungen) einzubeziehen. Schließlich spricht sich der Rat dafür aus, die Verschuldungsmöglichkeiten für den Ausnahmefall einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu präzisieren und zu begrenzen. Dabei schlägt er eine verfassungsmäßig verankerte Regelung vor, die sich am Modell der „Schweizer Schuldenbremse“ orientiert (JG Tz 404). Die Bundesregierung wird diese Vorschläge ebenso wie weitere Anregungen aus der Wissenschaft in ihre Überlegungen einbeziehen.

18. Konsolidierungserfolg fortsetzen

Die Bundesregierung ist auf gutem Wege, die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wiederherzustellen. Die Regelgrenze des Art. 115 GG wird ab 2007 eingehalten und die Schuldenstandsquote zurückgeführt. Das Maastricht-Defizitkriterium wird bereits seit dem vergangenen Jahr wieder eingehalten. Es geht jetzt darum, auch bei konjunkturbedingt guter Einnahmensituation keine neuen Entscheidungen zu Lasten künftiger Generationen zu treffen.

Mit dem Bundeshaushalt 2007 setzt die Bundesregierung den Schwerpunkt der Konsolidierung auf die Ausgabenseite. Berücksichtigt man, dass Steuersubventionen und steuerliche Sonderregelungen vom wirtschaftlichen Ergebnis her Ausgaben gleichzusetzen sind, entfällt der überwiegende Teil der Konsolidierungsanstrengungen im Jahr 2007 auf die Ausgabenseite. Erfahrungen anderer Länder zeigen, dass hierdurch am ehesten Erfolge zu erzielen sind. Eine ausgabenseitige Konsolidierung wird von der Bevölkerung, aber auch von den Kapitalmärkten in der Regel als glaubwürdiger empfunden als eine Erhöhung der Einnahmen.

19. Haushaltsstrukturen qualitativ verbessern

Parallel zur Konsolidierung muss die Struktur der Ausgaben – in Richtung auf ein stärkeres Gewicht wachstumsfördernder Bereiche – qualitativ verbessert werden. Der Bund wendet bereits heute rund zwei Drittel seiner Ausgaben für Zinsen, soziale Sicherung und Arbeitsmarktpolitik auf. Es geht nicht darum, die Sozialausgaben relativ zur Wirtschaftsleistung zu erhöhen, sondern insbesondere darum, die Effizienz des Mitteleinsatzes zu steigern.

20. Subventionen weiter abbauen, Ergebnisorientierung verbessern

Zu einer verbesserten Qualität der öffentlichen Finanzen trägt auch der Abbau überholter Subventionen bei (vgl. Schaubild 7 und Tabelle lfd. Nr. 5–9). Die von der Bundesregierung beschlossenen Leitlinien zur Subventionspolitik (vgl. Kasten 3 bzw. Tabelle lfd. Nr. 4) werden die Transparenz, den Rechtfertigungsdruck und die Steuerungsmöglichkeiten bei Subventionsmaßnahmen erhöhen. Die Bundesregierung wird Subventionen degressiv gestalten und grundsätzlich

Kasten 3: Kabinettsbeschluss zur Subventionspolitik

Im März 2006 hat das Bundeskabinett beschlossen, dass

- neue Subventionen nur gewährt werden, wenn sie sich gegenüber sonstigen Maßnahmen als das am besten geeignete und auch unter Kosten-Nutzen-Aspekten als effizientes Instrument darstellen,
- neue Subventionen vorrangig als Finanzhilfen gewährt werden und durch Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren sind,
- geprüft werden soll, inwieweit Steuervergünstigungen in Finanzhilfen oder andere, den Staatshaushalt weniger belastende Maßnahmen überführt werden können,
- neue Finanzhilfen nur noch befristet und grundsätzlich degressiv ausgestaltet werden,
- die Ziele der Finanzhilfen in einer Form festgehalten werden, die eine Erfolgskontrolle ermöglicht,
- die Subventionspolitik der Bundesregierung sich an wachstums-, verteilungs-, wettbewerbs- und umweltpolitischen Wirkungen orientiert und
- auch bei bestehenden und bisher nicht befristeten und/oder nicht degressiv ausgestalteten Finanzhilfen eine Befristung und grundsätzlich eine Degression eingeführt wird.

Kasten 4: Weiterentwicklung der Förderpolitik – Kernbereiche

- Gezielter Einsatz der Investitions- und Mittelstandsförderung zur Verbreiterung der gewerblichen Basis in den neuen Ländern und zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
- Noch stärkere Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung auf die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, Verkürzung des Weges von der innovativen Idee bis hin zum marktreifen Produkt sowie Aus- und Aufbau von Forschungs- und Innovationskernen.
- Gezielte Profilierung bestimmter Stärken und regionaler Wachstumsmotoren auf der Basis einer flexiblen und breit angelegten Förderung.
- Fortsetzung der Branchenkonferenzen in den neuen Ländern (Zukunftskonferenz Maschinenbau in Leipzig im März 2007, Chemiekonferenz in Sachsen-Anhalt und Konferenz zur Unternehmensfinanzierung in Berlin im Herbst 2007).
- Orientierung der ländlichen Entwicklung auch auf Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft durch professionelles Regionalmanagement sowie die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte.

befristen. Die hinsichtlich der Wirksamkeit dieser Maßnahmen skeptische Beurteilung des Rates mit Blick auf Finanzhilfen für Investitionen von Ländern und Gemeinden (JG Tz 460) wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

21. Aufbau Ost konsequent fortsetzen

Die Bundesregierung hält am Aufbau Ost als gesamtwirtschaftliche Aufgabe fest. Ein selbsttragender Aufholprozess ist trotz vieler positiver Entwicklungen nach wie vor nicht erreicht. Die Bundesregierung hat sich im Jahresbericht 2006 zum Stand der Deutschen Einheit (BT-Drucksache 16/2870) intensiv mit der Lage und den Perspektiven der neuen Länder befasst. Wesentlich für den Aufholprozess sind Impulse aus den Reformmaßnahmen der Bundesregierung für eine höhere Wachstumsdynamik in ganz Deutschland. Im Interesse eines leistungsfähigen Wirtschaftsstandorts werden auch künftig in einigen Bereichen Subventionen und gezielte Fördermaßnahmen noch erforderlich sein.

Vor dem Hintergrund einer differenzierten Entwicklung und degressiver Bundeshilfen wird die derzeitige Förderpolitik gemeinsam mit den Ländern behutsam weiterentwickelt (vgl. hierzu Kasten 4).

Für einen effizienten Einsatz der Mittel stehen vor allem die neuen Länder selbst in der Verantwortung. Die Bundesregierung stellt für den Aufbau Ost im Rahmen des Solidarpakts II bis zum Jahr 2019 erhebliche Mittel zur Verfügung. Dazu gehören Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (Korb 1) von insgesamt 105 Mrd. €, die den Beschlüssen entsprechend degressiv gestaffelt werden. Darüber hinaus sind weitere 51,1 Mrd. € in Form überproportionaler Mittel (Korb 2) zugesagt. Die Bundesregierung hat sich Ende des letzten Jahres mit den neuen Ländern auf die für den Korb 2 relevanten Politikfelder verständigt. Gegenstand des Korbs 2 sind überproportionale Leistungen in den Politikfeldern Wirtschaft (z. B. die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die bis 2009 verlängerte Investitionszulage), Verkehr, Wohnungs- und Städtebau, Förderung von Innovationen und FuE, EU-Strukturfondsmittel, Beseitigung ökologischer Altlasten sowie im Sportbereich. Mit der Einigung zum Korb 2 erhalten die neuen Länder Planungssicherheit für die gesamte Laufzeit des Solidarpakts. Die Bundesregierung wird auf der Grundlage der getroffenen Vereinbarung jährlich bis zum Jahr 2020 im Finanzplanungsrat über die von ihr jeweils im Vorjahr erbrachten Korb 2-Leistungen berichten.

22. Regionalpolitik als Wachstumspolitik

Die Bundesregierung hält ebenso an der gezielten Regionalförderung zur Stärkung von Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland fest. Dafür wurden für den Zeitraum ab 2007 wichtige Weichen gestellt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 13–19). Das zentrale Instrument der Regionalpolitik bleibt die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die mischfinanzierte GRW wurde im Rahmen der Föderalismusreform

zwischen Bund und Ländern intensiv diskutiert und ihre Fortsetzung bestätigt. Zur bundesseitigen Absicherung der Finanzausstattung ist für die GRW im Bundeshaushalt 2007 ein Volumen von rund 650 Mio. € für die neuen Länder und ausgewählte strukturschwache Regionen in den alten Ländern vorgesehen. Im Rahmen der GRW haben Bund und Länder einvernehmlich auch das neue Regionalfördergebiet für 2007 bis 2013 beschlossen. Für diesen Zeitraum stehen zur Unterstützung der Regionen darüber hinaus rund 25,5 Mrd. € aus den Europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Sowohl beim Einsatz der GRW-Bundesmittel als auch der EU-Strukturfondsmittel ist eine Kofinanzierung durch die Länder notwendig.

23. Öffentlich-Private-Partnerschaften ausbauen

Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) können dazu beitragen, öffentliche Haushalte zu entlasten. Privatwirtschaftliche Strukturen können Vorteile beim Projektmanagement und der Kostenkontrolle großer Infrastrukturprojekte (vgl. Tabelle lfd. Nr. 20–21) bringen. Sie ermöglichen Wettbewerb, durch den Kosten begrenzt, Innovationen rascher umgesetzt und eine Qualitätssteigerung erreicht werden können.

Durch ein ÖPP-Vereinfachungsgesetz sollen noch in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen für ÖPP, insbesondere im Verkehrs- und Krankenhausbereich sowie bei den sozialen Infrastrukturen vorangebracht werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 11). Ziel ist es auch, für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen im Bereich des Steuer- und Förderrechts zu sorgen. Daneben werden vor allem durch Änderungen im Investmentrecht im Rahmen der anstehenden Novellierung die Anlage- und Investitionsmöglichkeiten in Projekte für in- und ausländische Investoren verbessert. Dies schafft mehr Wettbewerb und eröffnet die Möglichkeit, ausländisches Know-how bei ÖPP-Projekten einfließen zu lassen.

24. In die Zukunft investieren

Insbesondere Ausgaben für Forschung, Entwicklung, Bildung und Innovationen entscheiden über die zukünftige Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Genau wie klassische Investitionen in Bauten, Maschinen und Anlagen können „Investitionen in Köpfe“ über lange Zeit eine positive Wirkung entfalten. Die Bundesregierung nimmt daher die Aufgabe, den Wandel zur Wissensgesellschaft zu unterstützen, sehr ernst. Sie wird dazu die Kooperation zwischen Staat, Wirtschaft und Wissenschaft forcieren (siehe im Einzelnen dazu Kapitel C). Allein in dieser Legislaturperiode investiert die Bundesregierung deshalb 6 Mrd. € zusätzlich in Forschung und Entwicklung. Sie erbringt damit auch ihren Beitrag zur Erreichung des Ziels der Lissabon-Strategie der EU, bis 2010 3 % des BIP in FuE zu investieren. Länder und Wirtschaft sind gefordert, ihre Investitionen ebenfalls zu erhöhen. Mit der Hightech-Strategie hat die Bundesregierung zusätzlich einen konzeptionellen Rahmen für Spitzentechnologieförderung aus einem Guss vorgelegt. Insgesamt wird sie bis 2009 rund 15 Mrd. € in strategisch wichtige Zukunftstechnologien investieren. Darüber hinaus stellt sie besondere Mittel für die Grundlagenforschung, zur Förderung exzellenter universitärer Forschung und zum Ausbau der Hochschulen bereit.

25. Einnahmenseite wachstumsfreundlich gestalten

Allein durch die Fortsetzung der restriktiven Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre und den Abbau von Steuervergünstigungen würde sich die verfassungsmäßige Regelgrenze der Neuverschuldung im Jahr 2007 nicht einhalten lassen. Die Erhöhung der Versicherungssteuer und des Regelsatzes der Umsatzsteuer waren daher unabdingbar (vgl. Schaubild 8 und Tabelle lfd. Nr. 1). Die Steuerquote wird sich dadurch zwar leicht erhöhen, im internationalen Vergleich aber niedrig bleiben. Die Abgabenquote bleibt trotz der Steuererhöhung mit rund 40 % in diesem Jahr auf dem Vorjahresniveau. Die Umsatzsteueranhebung ist auch Teil einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Steuerstruktur. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung mit der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform die steuerlichen Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit verbessern und wettbewerbsfähiger gestalten sowie Subventionen abbauen. Zusammen mit der Absenkung der Lohnzusatzkosten kann das Steuer- und Abgabensystem somit spürbar wachstumsfreundlicher gestaltet werden. Investitionen, neue Beschäftigung und der Standort Deutschland insgesamt werden attraktiver (zu den Einzelheiten vgl. Kapitel B).

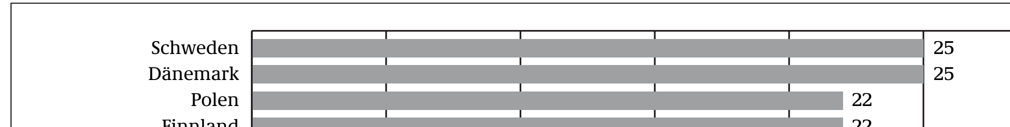
26. Föderalismusreform voranbringen

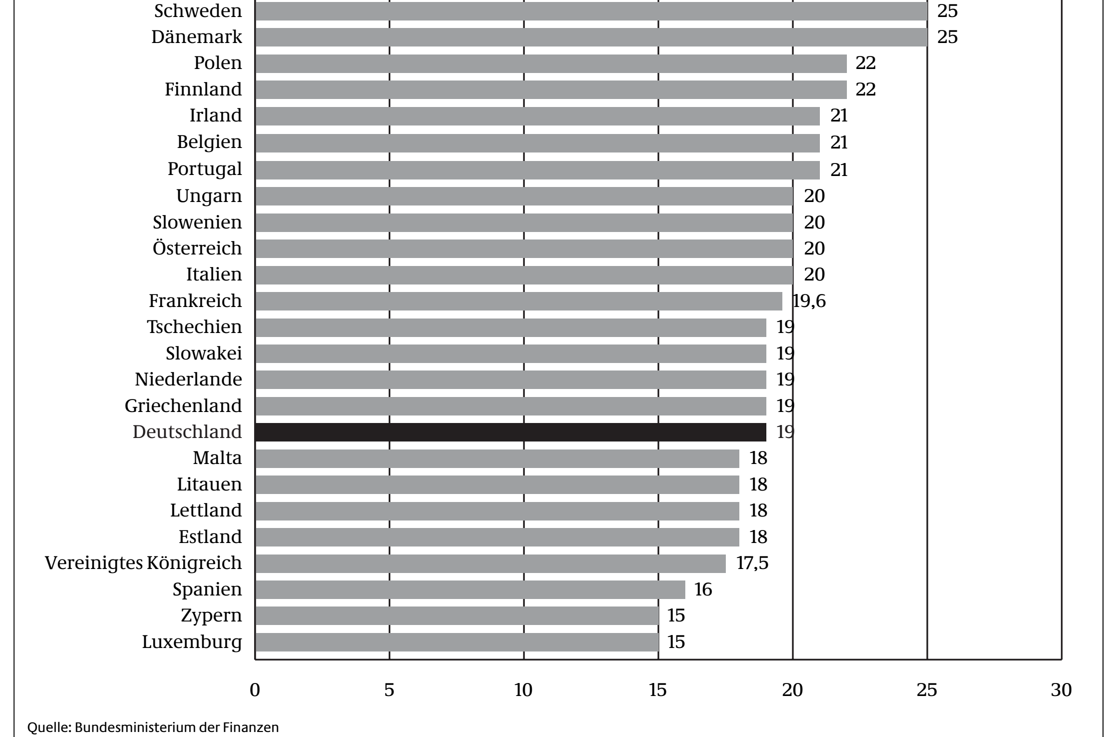
Mit der Föderalismusreform I wurde bereits ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem effizienten, handlungsfähigen föderalen Staatsaufbau getan (vgl. Tabelle lfd. Nr. 10). Durch die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen werden mehr Spielräume für eigenverantwortliches Handeln von Bund und Ländern eröffnet. Der Abbau von Mischfinanzierungen im Finanzbereich führt zu einem zielgenaueren Einsatz öffentlicher Mittel. Weiteres Ziel war es, die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze durch eine Umgestaltung zu senken. Dadurch werden die Verantwortungsbereiche von Bund und Ländern deutlicher voneinander abgegrenzt, und die Gesetzgebungsverfahren insoweit beschleunigt.

Der Rat weist auf mögliche nachteilige Effekte von dezentralen Kompetenzen im Bildungsbereich hin (JG Tz 458). Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang die mit der Bund-Länder-Aufgabe „Feststellung der Leistungsfähigkeit im Bildungswesen im internationalen Vergleich“ (Art. 91 b Abs. 2 GG) eröffnete Möglichkeit zum Zusammenwirken zwischen Bund und Ländern nutzen, wenn es darum gehen wird, die gesamtstaatliche Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu evaluieren.

Mit der zweiten Stufe der Föderalismusreform will die Bundesregierung in einem weiteren Schritt die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern den veränderten wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen anpassen und die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften mit Blick auf das Ziel tragfähiger Haushalte erhöhen. Zudem sollen die Grundlagen für eine effizientere Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Verwaltung geschaffen werden. Die Vorschläge des Rates, die einen weiteren Abbau von Mischfinanzierungen und eine weitergehende Stärkung der Steuerautonomie der Länder vorsehen (JG Tz 461f.), werden von der Bundesregierung in dem anstehenden Beratungsprozess geprüft. Ein wichtiges Thema ist aus Sicht von Bund und Ländern, Haushaltskrisen

Schaubild 8: Umsatzsteuerregelsätze in der Europäischen Union im Jahr 2007 in Prozent





Quelle: Bundesministerium der Finanzen

effektiver vorzubeugen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) im Verfahren zur Haushaltsnotlage Berlins verdeutlicht die Notwendigkeit der Entwicklung eines Instrumentariums, das die Haushaltsdisziplin der staatlichen Ebenen gewährleistet und der Entstehung von Haushaltsnotlagen frühzeitig entgegenwirkt. Es stärkt dem Gesetzgeber den Rücken, die Eigenverantwortung der Länder zur Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen durch strengere verfassungsrechtliche Regelungen zu erhöhen. Die Bundesregierung hat deshalb den Rat gebeten, bis März dieses Jahres eine Expertise zur Frage der Ausgestaltung eines Frühwarnsystems zu erstellen. Seine Ergebnisse werden in die anstehenden Beratungen einfließen.

B. Wettbewerb und Investitionsdynamik stärken

27. Wachstumspotenzial erhöhen

Wirtschaftswachstum setzt Investitionen, Wettbewerb und offene Märkte voraus. Ziel der Bundesregierung ist es, durch transparente und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen die Chancen und Risiken langfristiger Investitionsentscheidungen kalkulierbarer und den Standort Deutschland für in- und ausländische Investoren attraktiver zu machen. Die Bundesregierung wird deshalb die Bürokratie- und die Steuerbelastung der Unternehmen reduzieren. Sie wird vor allem mit der Unternehmen- und Erbschaftsteuerreform Investitionsanreize stärken. Sie wird Märkte öffnen, um Effizienz- und Preissenkungsreserven offenzulegen. Sie wird außerdem die Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten verbessern. Darüber hinaus wird sie Existenzgründungen fördern und die Innovationsfähigkeit erhöhen – z. B. durch mehr Mittel für technologieoffene Mittelstandsprogramme. Die Bundesregierung wird nicht zuletzt die Unternehmen in ihren außenwirtschaftlichen Aktivitäten weiter unterstützen, die Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und Außenwirtschaftsfinanzierung weiterentwickeln und die Werbung für den Wirtschaftsstandort Deutschland neu ordnen. Der Mittelstand profitiert in besonderem Maße von dieser Politik. Die Bundesregierung hat alle wesentlichen Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes im Jahre 2006 in einer Mittelstandsinitiative gebündelt (vgl. JWB 2006, Kasten 9), die in diesem Jahr fortgesetzt und weiterentwickelt wird (vgl. Kasten 7 und Tabelle lfd. Nr. 40).

28. Bürokratie abbauen

Der Wirtschaft entstehen durch Informationspflichten gegenüber öffentlichen Stellen erhebliche Kosten. Die Bundesregierung hat daher im April 2006 ein Programm für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung beschlossen (vgl. auch Tabelle lfd. Nr. 30–37). Eine der zentralen Maßnahmen des Programms ist die Einführung einer Bürokratiekosten-Messung auf der Grundlage des international bewährten Standardkosten-Modells, mit dem aus Informationspflichten resultierende bürokratische Belastungen systematisch ermittelt werden. Mit Beginn dieses Jahres haben die entsprechenden Messungen begonnen. Auf dieser Basis sollen im Verlauf des Jahres 2007 verbindliche Abbauziele festgelegt werden.

Auch die EU-Kommission hat vorgeschlagen, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen europaweit zu reduzieren. Sie sieht hierfür in ihrer Mitteilung vom 14. November 2006 ein Abbauziel von 25 % vor, das bis zum Jahr 2012 erreicht werden soll. Die EU-Kommission hat zur Umsetzung dieser Zielvorgabe einen Aktionsplan angekündigt. Die Bundesregierung wird den Bürokratieabbau zu einem Schwerpunktthema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft machen.

Auf nationaler Ebene ist das Erste Mittelstandsentlastungsgesetz im Jahr 2006 in Kraft getreten. Die Vorausberechnung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge, die immerhin noch von 800.000 Unternehmen erstellt werden musste, wurde vereinfacht. Das bereits verabschiedete Verdienststatistikgesetz wird 40.500 Betriebe von den jährlichen Verdiensterhebungen entlasten. Die Bundesregierung wird den Bürokratieabbau mit einem Zweiten Mittelstandsentlastungsgesetz fortsetzen.

Vorgesehen ist beispielsweise, Existenzgründer in den ersten drei Jahren von statistischen Auskunftspflichten zu befreien und – soweit möglich – eine Beschränkung auf maximal drei Stichproben pro Jahr in Kleinunternehmen (weniger als 50 Beschäftigte) einzuführen. Weiterhin plant die Bundesregierung, die Gewinngrenze für die Bilanzierungspflicht in der Abgabenordnung von 30.000 € auf 50.000 € zu erhöhen und das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Ver-

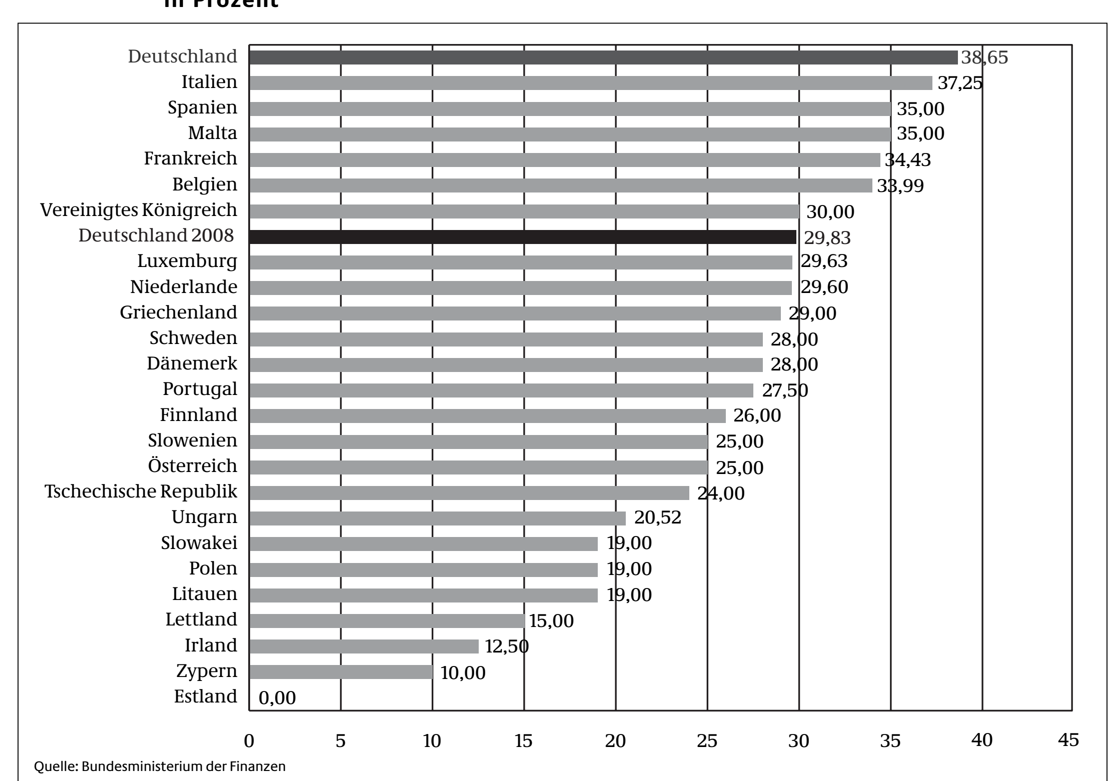
besserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu ändern mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Im Agrarbereich wurde ein Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse beschlossen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 31).

Mit Hilfe des Standardkosten-Modells werden die aus Informationspflichten resultierenden Bürokratiekosten nicht nur gemessen, sondern auch überwacht und gezielt abgebaut. Der unabhängige Nationale Normenkontrollrat (vgl. JWB 2006, Tz 54) wird beispielsweise im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags die Bundesregierung dabei unterstützen, die aus Informationspflichten resultierenden Bürokratiekosten zu reduzieren. Darüber hinaus wird durch eine stärkere Nutzung von innovativen Kommunikations- und Informationstechnologien sowie durch verstärkte Leistungs- und Sparanreize die Effizienz der öffentlichen Verwaltung gesteigert. Durch einen ständigen Dialog mit Bürgern und der Wirtschaft können weitere wichtige Entlastungspotenziale aufgedeckt und dadurch den sich wandelnden Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Einsparungen bei Bürokratiekosten sind nicht zuletzt auch ein wichtiger Baustein für auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen (vgl. Kapitel A).

29. Existenzgründungen erleichtern

Durch den Abbau von bürokratischen Barrieren sowie durch die Ausgestaltung des Förderangebotes wird die Bundesregierung Investitionen in Existenzgründungen und in Wagniskapital unterstützen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 42–47). Das Förderangebot in der Gründungsberatungsförderung des Bundes und der Länder wird gebündelt und damit für Gründerinnen und Gründer transparenter und effizienter gestaltet werden. Darüber hinaus ist die Eintragungsdauer insbesondere von Unternehmensneugründungen ein wesentlicher Faktor im Standortwettbewerb. Die Bundesregierung hat deshalb durch eine gesetzliche

Schaubild 9: Tarifliche Ertragsteuerbelastung von Kapitalgesellschaften[13] in der EU im Jahr 2006 in Prozent



[13] Körperschaftsteuern, Gewerbeertragsteuern und vergleichbare andere Steuern des Zentralstaats und der Gebietskörperschaften

Neuregelung zum 1. Januar 2007 die Registereintragungen durch Umstellung auf den elektronischen Betrieb beschleunigt.

Darüber hinaus fördert sie die Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit und setzt das Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ in modifizierter Form fort, um die Zahl der Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen nachhaltig zu erhöhen. In die Maßnahme „EXIST-Seed“ zur Förderung individueller Gründungsvorhaben werden künftig wissensintensive Dienstleistungen einbezogen. Zudem wird der Forschungs- und Entwicklungsbedarf bei technologisch sehr anspruchsvollen Vorhaben besser abgedeckt, auch im Rahmen technologiespezifischer Fachprogramme (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67ff.). Die Bundesregierung hat Fonds eingerichtet, die Existenzgründern und Firmen in der Start-up-Phase mit Kapital unter die Arme greifen. Dazu gehört insbesondere der Hightech-Gründerfonds. In den kommenden drei Jahren sollen bis zu 200 neu entstehende Technologiefirmen mit Beteiligungskapital ausgestattet werden.

30. Unternehmensteuern senken

Auf globalen Märkten mit mobilen Produktionsfaktoren entscheidet die Steuerbelastung einer Investition zunehmend auch über die Attraktivität eines Standorts und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Deutschland ist zwar insgesamt kein Hochsteuerland. Die Steuer- und Sozialabgabenquote liegt nach OECD-Berechnungen deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Dies gilt jedoch nicht für die tarifliche Belastung von Kapitalgesellschaften. Diese weist mit 38,65 % im europäischen Vergleich im Jahr 2006 den höchsten Wert auf (vgl. Schaubild 9).

Die Bundesregierung wird durch eine Unternehmensteuerreform die Wettbewerbfähigkeit des Stand-

Kasten 5: Kernelemente der Unternehmensteuerreform zum 1. Januar 2008

Die Bundesregierung verfolgt folgende Ziele:

- Mehr Steuergerechtigkeit: Unternehmen, die in Deutschland Steuern zahlen, werden entlastet. Gleichzeitig werden Steuergestaltungsmöglichkeiten eingeschränkt.
- Rechtsformneutralität: Auf Ebene der Anteilseigner soll eine größtmögliche steuerliche Gleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen erreicht werden.
- Langfristige Sicherung von Einnahmen und Investitionskraft der Kommunen: Geprüft werden auch Maßnahmen gegen eine unangemessene Gewinnverlagerung durch Fremdfinanzierung und zur Verstetigung der kommunalen Finanzen.
- *Haushaltsverträgliche Gestaltung:* Ein Finanzierungsrahmen von 5 Mrd. € (volle Jahreswirkung ohne Gegenrechnung gesamtwirtschaftlicher Effekte) soll nicht überschritten werden.

Elemente der Reform:

- Der Körperschaftsteuersatz sinkt von 25 % auf 15 %.
- Die Gewerbesteuermesszahl sinkt von 5 % auf 3,5 %.
- Die steuerliche Gesamtbelastung der Körperschaften wird damit auf unter 30 % gesenkt.
- Die Gewerbesteuer wird anstatt mit dem 1,8-fachen des Gewerbesteuermessbetrages mit dem 3,8-fachen auf die Einkommensteuer angerechnet. Im Gegenzug hierzu entfällt der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer.
- Auch die Personenunternehmen werden von der Reform profitieren: Für die Gewinne von Personenunternehmen gibt es ebenso eine Tarifreduzierung auf knapp 30 %, soweit diese Gewinne im Unternehmen bleiben.
- Zusätzlich wird die Ansparabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen nach § 7g EStG in einen Investitionsabzugsbetrag umgestaltet, um zielgenauer Investitionen zu fördern.
- Auf Kapitalerträge soll zum 1. Januar 2009 eine Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % – beschränkt auf Zinsen und Dividendenerträge privater Kapitalanlagen und private Veräußerungsgewinne – eingeführt werden (vgl. auch Tabelle lfd. Nr. 53).
- Die Unternehmen sollen insgesamt um 5 Mrd. € (volle Jahreswirkung ohne Gegenrechnung gesamtwirtschaftlicher Effekte) entlastet werden.

ortes Deutschland verbessern (vgl. Kasten 5, bzw. Tabelle lfd. Nr. 55). Die tarifliche Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften wird auf unter 30 % gesenkt. Deutschland erreicht im EU-Vergleich damit einen Platz im Mittelfeld (vgl. Schaubild 9). Wichtig ist zudem, dass die Personenunternehmen ebenfalls von der Reform profitieren werden. Auch dort wird die tarifliche Steuerbelastung auf einbehaltene Gewinne unter 30 % gesenkt. Zusätzlich erfolgt eine Verbesserung der Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe. Damit werden geplante Investitionen frühzeitig gewinnmindernd berücksichtigt, und die Liquidität der Unternehmen wird gestärkt. Die Hinzurechnung von Finanzierungskosten bei der Gewerbesteuer wird belastungsneutral umgestaltet und vereinfacht: Der Hinzurechnungsfaktor wird von 50 % auf 25 % gesenkt, dafür wird die Hinzurechnung auf alle Finanzierungsentgelte ausgeweitet. Für Finanzierungskosten wird erstmalig ein Freibetrag von 100.000 € eingeführt. Dadurch wird der Mittelstand in besonderer Weise von der Gewerbesteuer-Hinzurechnung entlastet. Die Unternehmensteuerreform ist ein deutliches Signal für inländische ebenso wie ausländische Investoren. Der Standort Deutschland wird noch attraktiver.

Auch der Rat (JG Tz 409 ff.) begrüßt die mit der Reform angestrebte Steuersatzsenkung auf unter 30 %. Damit werde Deutschland international wettbewerbsfähig. Kritisch merkt er allerdings an, dass es nicht wie angestrebt gelungen sei, das Steuersystem grundsätzlich zu überarbeiten und zu vereinfachen. Er lehnt u. a. aus diesem Grund die Thesaurierungslösung für Personenunternehmen ab. Die Bundesregierung hält ihren Reformansatz gleichwohl für einen geeigneten Weg, Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform möglichst in gleichem Umfang zu besteuern.

Darüber hinaus sieht es der Rat als problematisch an, dass eine umfassende Gegenfinanzierung der Reform geplant ist. Zu diesen Maßnahmen zählen z. B. die Gleichbehandlung aller Zinsen und Finanzierungsanteile bei der Gewerbesteuerhinzurechnung oder die Eindämmung überhöhter Fremdfinanzierungen zu Lasten der Gewinne in deutschen Konzerngesellschaften (Zinsschranke). Ein völliger Verzicht auf die Gegenfinanzierung wäre nach Auffassung der Bundesregierung aus Haushaltssicht nicht vertretbar. Darüber hinaus dienen die meisten der vorgesehenen Maßnahmen auch dazu, Steuergestaltungen und Gewinnverlagerungen zu verhindern. Es handelt sich damit um zielgerichtete Maßnahmen, die dazu beitragen, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch in Deutschland versteuert werden. Es kommt im Gesetzgebungsverfahren darauf an, diese Maßnahmen so investitionsfreundlich und praktikabel wie möglich zu gestalten.

Bei einem Entlastungsvolumen von lediglich 5 Mrd. € sollte nach Meinung des Rates nur der Körperschaftsteuersatz gesenkt und auf eine Gegenfinanzierung gänzlich verzichtet werden. Die Bundesregierung folgt diesem Vorschlag nicht. Die Senkung des Körperschaftsteuersatzes fiele dann wesentlich geringer aus. Die Unternehmen würden wie bisher versuchen, Erträge ins Ausland und Aufwendungen ins Inland zu verlagern. Eine Entlastung der vielen mittelständischen Personenunternehmen wäre nicht mehr möglich. Der Vorschlag des Rates verkennt diese bedeutenden strukturellen Aspekte und die entscheidende internationale Signalwirkung eines wesentlich niedrigeren Körperschaftsteuersatzes.

31. Erbschaftsteuer neu regeln

In den kommenden Jahren wird ein Generationenwechsel in der Unternehmensführung vieler mittelständischer Unternehmen stattfinden. An der Fortführung der Betriebe haben nicht nur die Unternehmer ein Interesse. Auch die Beschäftigten sind hiervon betroffen. Die Bundesregierung wird deshalb die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmensnachfolge verbessern (vgl. Kasten 6 bzw. Tabelle lfd. Nr. 56). Die geplante Neuregelung soll gegenüber dem bisherigen Recht zielgenauer wirken und missbräuchliche steuerliche Gestaltungen und Mitnahmeeffekte verhindern.

Zur Frage der Erbschaftsteuerreform erneuert der Rat seine bereits im vergangenen Jahr (JG 2005/06, Tz 401 ff.) im Einzelnen dargelegte Haltung, wonach die vorgesehenen Maßnahmen nicht zielführend seien (JG Tz 409). Die Bundesregierung sieht dagegen in der Erleichterung des Betriebsübergangs ein wichtiges Signal an die meist mittelständischen Personenunternehmen in Deutschland. Sie erkennt damit vor allem die Notwendigkeit an, Vermögen und Eigenkapital in den mittelständischen Unternehmen zu halten.

Kasten 6: Kernelemente der Erbschaftsteuerreform

- Ab 1. Januar 2007 wird die auf produktiv eingesetztes Vermögen entfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer über einen Zeitraum von zehn Jahren zinslos gestundet.
- Für jedes Jahr der Betriebsfortführung wird ein Zehntel davon erlassen.
- Kriterium für die Stundung bzw. den Erlass der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist, dass der Betrieb insbesondere nach dem Umsatz, dem Auftragsvolumen, dem Betriebsvermögen und der Anzahl der Arbeitnehmer vergleichbar ist.
- Die neue Begünstigung soll nicht nur für innerdeutsches Vermögen gelten, sondern auch für begünstigtes Vermögen in den übrigen EU-Mitgliedstaaten und in den Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes.

Das Ziel der Reform, Investitionen und Beschäftigung zu sichern, rechtfertigt die steuerliche Entlastung produktiv eingesetzter Unternehmervermögen. Deshalb wird diese Entlastung auch an eine Fortführungsbedingung geknüpft. Der dabei gefundene Ansatz der Bundesregierung, dass die Unternehmen in einem nach dem Gesamtbild der wirtschaftlichen Verhältnisse vergleichbaren Umfang (vgl. Kasten 6) fortgeführt werden müssen, bietet ausreichend Flexibilität für unternehmerische Entscheidungen.

32. Liberalisierungspotenziale nutzen

Die Entlastung von Bürokratie und Steuern ist nur ein Aspekt für nationale und internationale Investoren, sich für den Standort Deutschland zu entscheiden. Auch der Zugang zu den Märkten muss offener gestaltet werden. Mehr Wettbewerb führt zu höherer Effizienz und niedrigeren Preisen. Dies gilt auch für die netzgebundenen Märkte. Zwar wurden in Deutschland bereits relativ früh Netzindustrien für den Wettbewerb geöffnet. Allerdings sind in diesen Bereichen ebenso wie auch im Postsektor und in Teilbereichen des Handwerks sowie der Freien Berufe weitere Liberalisierungsfortschritte möglich und notwendig (vgl. Tabelle lfd. Nr. 26, 48–50). Die Bundesregierung wird z. B. das Schornsteinfegergesetz unter Wahrung des öffentlichen Interesses (Betriebssicherheit, Emissionsgrenzwerte) novellieren und mit dem Berufsaufsichtsreformgesetz in diesem Jahr nicht nur ein international gleichwertiges Aufsichtssystem für Wirtschaftsprüfer schaffen, sondern auch ihr Berufsrecht liberalisieren.

Sie wird darüber hinaus im Bereich Telekommunikation ihre wettbewerbsorientierte Politik fortführen sowie auf europäischer Ebene für eine Entbürokratisierung von Regulierungsverfahren eintreten (vgl. Tabelle lfd. Nr. 24–25). Hierbei gilt es, eine Balance zwischen Marktöffnung auf der einen und Investitionsanreizen auf der anderen Seite zu finden. Die Bundesregierung unterstützt auf europäischer Ebene u. a. die Bestrebungen der EU-Kommission, möglichst rasch auf eine spürbare Absenkung der deutlich überhöhten Entgelte für die Nutzung des Mobiltelefons im Ausland (Roaming) hinzuwirken. Zudem gilt es, den Wettbewerb zu fördern und gleichzeitig die Markttransparenz zu erhöhen. Die Novellierung des Telekommunikationsgesetzes, die zum 1. Januar 2007 in Kraft trat, berücksichtigt die Interessen der Wirtschaft und der Verbraucherinnen und Verbraucher an mehr Information und Schutz vor Missbrauch. Im Postbereich werden mit dem Auslaufen des deutschen Briefmonopols zum 31. Dezember 2007 ab 2008 insgesamt schon etwa 60 % des europäischen Marktvolumens für den Wettbewerb geöffnet sein (einschließlich Großbritannien, den Niederlanden, Schweden und Finnland). Die Bundesregierung wird sich auch hier auf europäischer Ebene – insbesondere im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 – intensiv für eine vollständige Liberalisierung des Binnenmarktes ab dem Jahr 2009 einsetzen.

Einen wichtigen Beitrag für die weitgehende Öffnung der Dienstleistungsmärkte leistet die neue EU-Dienstleistungsrichtlinie. Gemeinsam mit den Ländern setzt die Bundesregierung diese Richtlinie innerhalb der nächsten drei Jahre um. Ein erster Schwerpunkt ist dabei die geplante Einführung „Einheitlicher Ansprechpartner“, über die alle Verfahren und notwendigen Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit abgewickelt werden können.

33. Funktionsfähigkeit der Energiemärkte verbessern

Die Öffnung der Märkte für Strom und Gas liegt inzwischen mehr als acht Jahre zurück. Die den Netzen vor- und nachgelagerten Märkte haben sich seither noch nicht zu funktionierenden Wettbewerbsmärkten entwickelt. Die Preise für Strom und Gas sind auf ein Niveau gestiegen, das mit der Entwicklung der Kosten allein nicht mehr erklärbar erscheint und die Wettbewerbsfähigkeit industrieller Abnehmer gefährdet sowie Endverbraucher erheblich belastet. Energieintensive Unternehmen dürfen nicht zum Rückzug aus Deutschland getrieben werden. Potenzial für Preissenkungen sieht die Bundesregierung sowohl beim Strom als auch beim Gas. Die Bundesregierung bereitet daher ein Maßnahmenpaket vor, dass längerfristig auf bessere strukturelle Voraussetzungen für mehr Wettbewerb auf der Angebotsseite der Energiemärkte zielt und kurzfristig mit einer Stärkung der Preismissbrauchsaufsicht flankiert werden soll (vgl. Tabelle lfd. Nr. 27–28 bzw. 22).

Unter anderem sollen Marktzugangshindernisse für neue Anbieter im Stromsektor durch eine neue Netzanschluss-Verordnung für Kraftwerke beseitigt werden. Ferner wird die bisherige Genehmigung der Preise für die Nutzung der Energienetze (Netzentgelte) abgelöst durch eine Anreizregulierung, die Wettbewerb simulieren soll. Dies geschieht in der Weise, dass durch ein Benchmarking die besten Netzbetreiber identifiziert und hieraus Vorgaben für eine Effizienzsteigerung der einzelnen Netzbetreiber abgeleitet werden. Gleichzeitig wird ein Anreiz für alle Netzbetreiber geschaffen, ihre Effizienz über die behördliche Vorgabe hinaus zu steigern. Denn solche zusätzlichen Kostensenkungen verbleiben den Netzbetreibern innerhalb einer Regulierungsperiode als zusätzliche Gewinne. Dass eine Netzentgeltregulierung grundsätzlich preisdämpfend wirkt, hat sich im gegenwärtigen System der Entgeltgenehmigung bereits erwiesen. Die Bundesnetzagentur hat eine Reihe von Netzbetreibern verpflichtet, die Netzentgelte zu senken. Insgesamt bleibt abzuwarten, in welchem Umfang diese sinken können. Sichere Netze haben ihren Preis und weitere Investitionen in die Netzinfrastruktur sind dringend erforderlich.

Als kurzfristige Maßnahme beabsichtigt die Bundesregierung, das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu ändern und das allgemeine Missbrauchsverbot für den Bereich der Energiepreise zu konkretisieren. Das Bundeskartellamt soll marktbeherrschenden Versorgern u. a. untersagen können, Entgelte zu fordern, die die Kosten in unangemessener Weise überschreiten (Missbrauchsaufsicht). Die Regelung ist als Übergangsregelung konzipiert und tritt 2012 außer Kraft. Bis dahin wird der Markteintritt neuer Anbieter und entsprechend eine Intensivierung des Wettbewerbs erwartet. Ferner sollen alle Missbrauchsverfahren durch die sofortige Vollziehbarkeit der kartellbehördlichen Verfügungen beschleunigt werden.

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, die Position von Haushaltskunden gegenüber ihren Strom- und Gaslieferanten zu stärken. In diesem Zusammenhang wird geprüft, wie den Interessen der privaten Verbraucher in Verfahren bei den Regulierungsbehörden besser Rechnung getragen werden kann, z. B. durch Einrichtung eines speziellen Verbraucherbeauftragten.

34. Europäischen Strom- und Gasbinnenmarkt vollenden

Die Bundesregierung wird ihre EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Hälfte 2007 nutzen, um den freien und ungehinderten Wettbewerb auf den europäischen Energiemärkten voranzutreiben und die Zusammenarbeit der nationalen Regulierungsbehörden zu verbessern. Netze müssen zum neutralen Marktplatz werden. Eine wirksame Entflechtung des Netzbetriebs in allen Mitgliedstaaten ist erforderlich. Weitere Maßnahmen sind auf Basis aller Optionen einschließlich der Vorschläge der EU-Kommission gründlich auf Eignung und Angemessenheit zu prüfen und mit den anderen Mitgliedstaaten zu diskutieren. Für neue Kraftwerksbetreiber muss in allen EU-Mitgliedsländern ein Anspruch auf diskriminierungsfreien Netzanschluss gewährleistet sein. Für den grenzüberschreitenden Stromaustausch muss ein integriertes und einfaches Netzzugangssystem vorangebracht werden. Ebenso müssen Maßnahmen zur Steigerung der Anbietervielfalt innerhalb der Regionen diskutiert werden. Ziel ist eine Netzinfrastruktur, die sowohl den grenzüberschreitenden Wettbewerb erleichtert als auch Versorgungssicherheit gewährleistet. Es geht darum, die volle Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes herzustellen und damit schnelle und sichtbare

Erfolge für Wirtschaft und private Verbraucher zu erzielen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 29).

35. Bahnprivatisierung fortsetzen

Der Deutsche Bundestag hat im November 2006 Eckpunkte für eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG (DB AG) beschlossen. Danach sollen die Eisenbahninfrastrukturunternehmen der DB AG im Eigentum des Bundes stehen. Die DB AG soll aber bis auf weiteres die Bewirtschaftung und Betriebsführung des Eisenbahnnetzes wahrnehmen und dies auch bilanzieren. Die Bundesregierung plant, bis Ende März dieses Jahres auf der Basis der beschlossenen Eckpunkte ein Privatisierungsgesetz vorzulegen. Sie strebt eine Teilprivatisierung noch in dieser Legislaturperiode an. Wesentliche Voraussetzung ist die Kapitalmarktfähigkeit des Unternehmens.

Die Entscheidung des Bundestages berücksichtigt die besonderen Interessen des Bundes in Bezug auf die Wahrnehmung der grundgesetzlichen Infrastrukturverantwortung. Deren Erfüllung soll insbesondere durch eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit der DB AG und den Eisenbahninfrastrukturunternehmen gewährleistet werden. Zusätzliche Schulden und Risiken für den Bundeshaushalt werden ausgeschlossen, um die Zielsetzung der Bahnreform, den Bundeshaushalt zu entlasten, einzuhalten. Ein besonderes eisenbahnpolitisches Ziel bleibt dabei die Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene. Mit dem gesetzlich geregelten diskriminierungsfreien Zugang zum öffentlichen Schienennetz in Deutschland und dessen Überwachung durch die Bundesnetzagentur wurden dafür die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus soll im Rahmen der Teilprivatisierung der DB AG geprüft werden, wie die Kontrolle durch die Bundesnetzagentur noch weiter verbessert werden kann.

36. Finanzmärkte wettbewerbsfähig ausgestalten

Damit Wachstumspotenziale besser ausgeschöpft werden können, müssen die Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Kapital stimmen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 57–61). Dies erfordert die Stärkung des Vertrauens der Anleger durch Sicherstellung der Marktintegrität sowie eines angemessenen Verbraucherschutzniveaus. Die Bundesregierung wird daher die Finanzierungsmöglichkeiten der mittelständischen Unternehmen weiter verbessern. Sie trägt den gestiegenen Anforderungen der Banken an Kreditsicherheiten für den Mittelstand und den bei kleinteiligen Krediten überproportionalen Bearbeitungskosten Rechnung, z. B. durch eine Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken sowie durch eine Standardisierung von Mittelstandskrediten der KfW-Bankengruppe (vgl. Kasten 7). Insbesondere junge und innovative Unternehmen haben oft Probleme, Wagniskapitalgeber für ihre Projekte zu finden. Um mehr Beteiligungskapital vor allem für diese Investitionen nach Deutschland zu bringen, wird die Bundesregierung Deutschland als Standort für Beteiligungskapitalfonds stärken. Sie wird deshalb das bestehende Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetz (UBGG) zu einem Beteiligungsfinanzierungsgesetz fortentwickeln, das zusammen mit der Unternehmensteuerreform in Kraft treten soll.

Mit der gesetzlichen Regelung von börsennotierten Immobiliengesellschaften in Deutschland (REITs, Real Estate Investment Trusts) wird die Bundesregierung ein neues Instrument einführen, um die Immobilienwirtschaft zu professionalisieren sowie die Wettbewerbfähigkeit des deutschen Finanz- und Immobilienstandorts zu verbessern. Auf internationaler Ebene wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer G8-Präsidentschaft das Thema Hedge Fonds aufgreifen und die damit verbundenen Chancen und Risiken, vor allem für die internationale Finanzmarktstabilität, diskutieren. Dabei wird es insbesondere um die Frage gehen, welche Anforderungen an die Transparenz von Hedge Fonds zu stellen sind, um den potenziell von diesem Sektor ausgehenden systemischen Finanzmarktrisiken besser begegnen zu können.

37. Weltweite Chancen für deutsche Unternehmen

Im Rahmen ihrer Außenwirtschaftsförderung, Außenwirtschaftsfinanzierung und politischen Flankierung unterstützt die Bundesregierung deutsche Unternehmen bei ihrem weltweiten Engagement, u. a. bei Präsentationen auf wichtigen Auslandsmessen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 41). Sie unterstützt darüber hinaus mit spezifischen Projekten das Auslandsengagement von inländischen Dienstleistern, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und ihnen die Ausnutzung des Potenzials ausländischer Märkte zu erleichtern. Sie entwickelt im Dialog mit der Wirtschaft ihr Instrumentarium der Exportkredit- und Investitionsgarantien

ständig weiter. Im kommenden Jahr wird sie außerdem neue Investitionsschutzverträge mit Entwicklungs- und Schwellenländern abschließen und vor allem bestehende Verträge neu verhandeln mit dem Ziel, einen modernen, verbesserten Rechtsschutz für Investitionen zu erreichen.

Die Bundesregierung ordnet darüber hinaus ihre Außenwirtschaftsförderung und das Standortmarketing neu. In globalisierten Märkten treten Unternehmen immer seltener als reine Exporteure, Importeure oder Investoren auf, sondern agieren in allen Bereichen. Dieser Entwicklung entspricht die Bundesregierung: Sie hat die Investorenwerbung (Industrial Investment Council) und die Standortwerbung (Invest in Germany) zum 1. Januar 2007 in einer neuen Gesellschaft für Standortmarketing zusammengeführt (vgl. Tabelle lfd. Nr. 18) und wird diese in einem weiteren Schritt bis Ende 2008 mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft fusionieren. Die Neuordnung führt zu mehr Transparenz für den Kunden und wird zur Effizienzsteigerung des Gesamtsystems beitragen.

Kasten 7: Maßnahmen der Mittelstandsinitiative der Bundesregierung 2007

Mittelstandsfreundliche Rahmenbedingungen
- Reform der Erbschaftsteuer zur Erleichterung des Betriebsübergangs.
- Verlängerung und Erweiterung der Investitionszulage in den neuen Ländern.
- Verbesserung der regionalen Wirtschaftsförderung für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern.

Bürokratieabbau
Weiterer Abbau von wachstumshemmenden Regulierungen und bürokratischen Belastungen durch das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz.

Existenzgründungsoffensive
- Beschleunigung der Eintragungen in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und Schaffung eines Unternehmensregisters.
- Erleichterung von GmbH-Gründungen.
- Bündelung und Neuausrichtung der Schulungs- und Beratungsförderung für Gründer/Gründerinnen und kleinere Unternehmen.
- Einführung eines Pfändungsschutzes zur verbesserten Sicherung der Altersvorsorge für Selbständige.
- Neugestaltung der Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft.

Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes
- Deutliche Erhöhung der Mittel für die mittelstandsorientierte technologieoffene Förderung.
- Erweiterung der Fördermöglichkeiten im Rahmen der industriellen Gemeinschaftsforschung auf größere Verbundprojekte und für internationale Projekte.
- Vorbereitung mittelständischer Unternehmen auf Forschungskooperationen mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Einstiegsförderung).
- Verbesserung des Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen zu den technologiespezifischen Programmen des Bundes für industrielle Schlüsseltechnologien.

Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftenachwuchses
- Fortsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland.
- Erweiterung des Angebotsspektrums an Berufen auch durch gestufte Ausbildungsordnungen.
- Bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung.
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes

- Entwicklung eines neuen Kleinkreditprogramms für Gründer mit alleiniger Risikoprüfung durch die KfW und vollständiger Haftungsentlastung der Kreditinstitute.
- Entwicklung eines einfachen standardisierten Kleinkredites für etablierte Unternehmen durch die KfW.
- Neues Mezzanin-Programm der KfW zur Finanzierung des breiten Mittelstandes.
- Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken.

Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen

- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für Wagniskapital.
- Ausbau der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (Hightech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, ERP-/EIF-Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft.

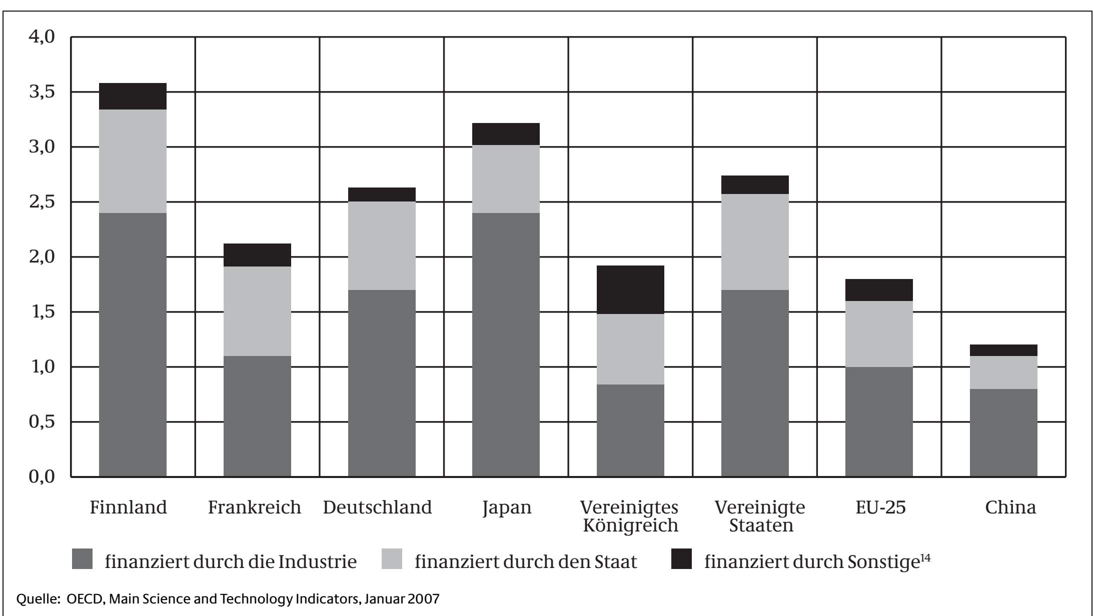
C. Die Wissensgesellschaft voranbringen

38. Innovationsstandort Deutschland ausbauen

Deutschland ist ein zentraler Standort für Forschung und Entwicklung mit einem hohen Wissens- und Ausbildungsstand. Die deutsche Wirtschaft lebt von ihren Technologieprodukten und innovativen Dienstleistungen. Die Bundesregierung sieht deshalb eine wichtige Aufgabe ihrer Wirtschaftspolitik darin, die Wissensgesellschaft aktiv voranzubringen und die Innovationsanstrengungen der Unternehmen zu unterstützen. Sie treibt den Ausbau der Wissensgesellschaft vor allem auf zwei Feldern voran: Forschung und Entwicklung sowie die Erhöhung des Bildungsstands der Bevölkerung.

Dies alles verlangt hohe private und öffentliche Investitionen. Die Bundesregierung trägt mit zusätzlichen Investitionen im Umfang von 6 Mrd. € bis 2009 ihren Teil dazu bei, damit Staat und Wirtschaft bis 2010 im Sinne des Lissabon-Zieles gemeinsam mindestens 3 % des BIP in Forschung und Entwicklung inves-

Schaubild 10: FuE-Intensität 2004 – FuE-Ausgaben in Prozent des BIP im internationalen Vergleich



Quelle: OECD, Main Science and Technology Indicators, Januar 2007

[14] Finanziert durch andere nationale Quellen und das Ausland

Kasten 8: Hightech-Strategie für Deutschland

Neuer Ansatz der Innovationspolitik

- Herausgehobene Rolle der Innovationspolitik für die Bundesregierung.
- Erstmalig werden alle innovationsrelevanten Maßnahmen und Rahmenbedingen ressortübergreifend in einer kohärenten Strategie gebündelt.

Querschnittsaktivitäten für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und die Stärkung der internationalen Position Deutschlands

Leitgedanke ist, die richtigen Anreize für die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und neue Impulse für eine schnelle, direkte Umsetzung von Forschungsergebnissen in Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu setzen. Hierzu dienen u. a. (vgl. Tabelle lfd. Nr. 62–66):

- Förderung von Kooperations- und Netzwerkprojekten (Cluster) sowie die Einführung einer Forschungsprämie für Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- Ausbau der Förderung von Hightech-Gründungen und innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen (vgl. Kasten 7),
- Weiterentwicklung von Normen und Standards, der Systeme zum Schutz geistigen Eigentums und der Patentverwertung,
- attraktivere Gestaltung des Forschungsstandorts Deutschland für internationale Partner zur Gewinnung von Forschungsinvestitionen und Hochqualifizierten, Ausbau der Zusammenarbeit mit forschungsdynamischen Ländern in Wachstumsmärkten,
- Nutzung der deutschen EU-Präsidentschaft im 1. Halbjahr 2007, um die Forschungs- und Innovationspolitik zu einem Schwerpunkt der EU-Aktivitäten zu machen,
- Investitionen in die Köpfe der Menschen.

Spezifische Strategien auf einzelnen Innovationsfeldern

- Definition klarer Ziele und Handlungsfelder für 17 Zukunftsbereiche von herausragendem nationalen Interesse (u. a. Gesundheits-, Sicherheits- und Energieforschung).
- Gesamtstrategie aus Förderung und regulatorischen Maßnahmen mit konkretem Zeitplan und Initiativen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 67–83).

Weiterentwicklung mit der Forschungsunion und Fortschrittsberichte

- Die Weiterentwicklung und Umsetzung der Hightech-Strategie kann nur in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft gelingen. Hierzu wurde die Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft ins Leben gerufen, in der Experten aus beiden Bereichen und der Politik über eine adäquate Ausgestaltung der Hightech-Strategie beraten und entsprechende Empfehlungen erarbeiten.
- Erste Bilanz der Hightech-Strategie im September 2007; ab dem Jahr 2008 werden im „Bundesbericht Forschung und Innovation“ die Fortschritte dokumentiert.

tieren (vgl. Schaubild 10). Sie hat im Interesse dieses Zieles ihre Innovationspolitik ressortübergreifend in der Hightech-Strategie gebündelt. Die Beteiligung der Wirtschaft ist unverzichtbar, um die hohe Marktorientierung der Forschung in Deutschland dauerhaft sicherzustellen, ohne die die weltweit führende Position bei den Exporten nicht erreicht worden wäre. Der Dialog mit den Ländern, wie sie ihren Beitrag zur Erreichung des 3 %-Zieles leisten könnten, wird intensiv geführt.

Mit dem „Rat für Innovation und Wachstum“ wird der Dialog zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik weiter gestärkt. Er steht der Bundesregierung beratend zur Seite, damit die Rahmenbedingungen für Innovationen in Deutschland weiter verbessert werden können.

39. Hightech-Strategie umsetzen

Die schnelle und marktgerechte Umsetzung von wissenschaftlichem Fortschritt in wirtschaftliche Leistungskraft steht im Zentrum der Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung. Deshalb strebt sie mit der Hightech-Strategie eine Innovationspolitik aus einem Guss an: Sie will Innovationskompetenz und -exzellenz weiter ausbauen und auf 17 ausgewählten Feldern sowie mit Querschnittsmaßnahmen Brücken von der Forschung in die Zukunftsmärkte schlagen (vgl. Kasten 8). Dazu gehört nicht zuletzt, schon in den frühen Phasen technologischer Entwicklungen Rahmenbedingungen innovationsfreundlich zu gestalten und die Aufgeschlossenheit der Bevölkerung gegenüber Innovationen zu erhöhen.

Die Bundesregierung hat insbesondere die finanzielle Ausstattung der mittelstandsorientierten, für alle Technologiefelder nutzbaren Förderprogramme von 2006 bis 2009 überproportional um ca. 10 % pro Jahr erhöht. Kleine und mittlere Unternehmen erhöhen ihre Innovationskraft bei einer Förderung ihres Forschungs- und Entwicklungsbudgets spürbar: Jeder Euro Förderung mobilisiert durchschnittlich zwei weitere Euro privates Geld; die Hebelwirkung der Beteiligungs- und Darlehensförderung liegt noch deutlich darüber. Der innovative Mittelstand wird in dieser Legislaturperiode mit rund 3 Mrd. € gefördert. Damit stößt die Bundesregierung in den kommenden drei Jahren ein Innovationsvolumen von über 10 Mrd. € an.

Auch in der technologiespezifischen Förderung von Leuchtturmprojekten (z. B. bei der Luftfahrt, der Verkehrs- und Energieforschung) werden die mittelständischen Unternehmen stärker als bislang in die Förderung einbezogen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 87–89). Zu den Schwerpunkten gehört weiter die Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Unternehmen sowie die Stärkung der Wachstumsträger in den neuen Ländern.

40. iD2010 und IT-Gipfel – Schwerpunkte der IKT-Politik

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) tragen inzwischen stärker zur Wertschöpfung bei als die klassischen „starken“ Technologiesektoren Automobil- und Maschinenbau. Mit einem strategischen Programm zur Informationsgesellschaft (iD2010 – Informationsgesellschaft Deutschland 2010) hat die Bundesregierung ihre Innovationsstrategie für den Standort Deutschland vervollständigt und die Schwerpunkte der IKT-Politik für die laufende Legislaturperiode festgelegt (vgl. Kasten 9). Beim ersten nationalen IT-Gipfel am 18. Dezember 2006 wurde mit einem 12-Punkte-Programm (sog. Potsdamer Initiative) gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft ein politisches Signal gesetzt, um den IKT-Standort Deutschland international in Führung zu bringen. Eine erste Bilanz soll auf einem weiteren IT-Gipfel Ende dieses Jahres gezogen werden.

Kasten 9: iD2010 – Informationsgesellschaft Deutschland 2010

iD2010 behandelt die zentralen Fragen der Förderung der Informationsgesellschaft und der IKT in der ganzen Breite, von Beratungs- und Fördermaßnahmen in Bildung und Forschung bis zur Verbesserung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen (vgl. Tabelle lfd. Nr.84 –85):

- **Gesetzgebung:** Telekommunikations-Änderungsgesetz und TK-Regulierung, Telemediengesetz, digitales Urheberrecht, EU-Rechtsrahmen für die Informationsgesellschaft.
- **Technologieförderung:** Zusammenfassung der IKT-Förderung, insbesondere Multi-Media-Förderung und IKT-Forschungsaktivitäten der Ressorts im Rahmen der Hightech-Strategie sowie des für Frühjahr 2007 angekündigten Forschungsprogramms IKT 2020.
- **Förderung der IKT-Anwendungen und IT-Sicherheit in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft:** Initiativen zur Breitbandförderung und zur Digitalisierung der Medien, Stärkung des E-Business in KMU, neue eGovernment-Strategie 2.0 für flächendeckende elektronische Verwaltungsdienste und bessere Kommunikation zwischen Wirtschaft und Verwaltung, Einführung von elektronischem Personalausweis und elektronischer Gesundheitskarte, Stärkung der IT-Sicherheit.

41. Geistiges Eigentum schützen

In der Wissensgesellschaft ist ein effizienter Schutz des Wissenskapitals von Unternehmen in Form von Patenten, Marken, Urheberrechten u. ä. eine Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg. Grundsätzlich besteht ein öffentliches Interesse an einer breiten Nutzung von Wissen. Gleichzeitig müssen aber – durch Innovationsrenditen – hinreichende Anreize vorhanden sein, in neues Wissen zu investieren. Deshalb gilt es, ein angemessenes Niveau für den Schutz geistigen Eigentums zu gewährleisten und Produktpiraterie zu bekämpfen. Während in Deutschland und Europa mittlerweile ein recht hoher Schutzstandard erreicht ist, gibt es vor allem in den aufstrebenden Schwellenländern weiterhin gravierende Mängel bei der Gewährleistung geistiger Eigentumsrechte. Dieses zeigt z. B. der massive Anstieg des internationalen Handels mit gefälschten Markenprodukten in den letzten Jahren.

Die Bundesregierung wird deshalb weiterhin Verletzungen geistigen Eigentums bekämpfen. Im Vordergrund stehen dabei die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Quellen- bzw. Transitländern von Pirateriewaren, z. B. durch Kooperation von Zoll- oder Patentbehörden, und der politische Dialog, der u. a. mit China schon intensiv geführt wird. In diese Aktivitäten soll die Privatwirtschaft möglichst eng eingebunden werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 64). Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Chance nutzen, einen Dialog der G8 mit den großen Schwellenländern über Themen wie Schutz geistigen Eigentums sowie verlässliche Rahmenbedingungen für weltweite Investitionen in Gang zu setzen. Ziel ist es, zu neuen Vereinbarungen zu kommen.

42. Hochschulen stärken

Der Ausbau der Wissensgesellschaft erfordert auch und vor allem eine breite Beteiligung der Bevölkerung. Ziel ist ein möglichst hoher Bildungsstand. Insbesondere der Bedarf des deutschen Arbeitsmarktes an Hochschulabsolventen wird in Zukunft weiter wachsen. Die Bundesländer sind für die Bildungspolitik zuständig. Die Bundesregierung unterstützt ihre Aktivitäten vor allem im Hochschulbereich. Mehr Autonomie, Selbstorganisation, Kooperation und Wettbewerb sind die Leitbilder der Wissenschaftspolitik. Hochschulen und Forschungseinrichtungen sollen ihr Profil als Spitzenforschungszentren im internationalen Umfeld deutlich schärfen können. Die deutschen Hochschulen stehen vor großen Herausforderungen. Zum einen muss die Hochschulausbildung im Rahmen der Bologna-Reform – der Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums – modernisiert werden, zum anderen wird sich die Zahl der Studienberechtigten bis 2020 deutlich erhöhen. Bund und Länder haben deshalb zur Sicherung der Ausbildungschancen der nächsten akademischen Generation und der Leistungsfähigkeit der Forschung Eckpunkte für einen Hochschulpakt 2020 vereinbart. Dieser wird auf zwei Säulen beruhen: einem Programm, das einer steigenden Zahl von Studienberechtigten ein qualitativ hochwertiges Hochschulstudium ermöglicht sowie einer Programmpauschale für erfolgreiche Forschungsvorhaben, die sich im Wettbewerb um Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) durchsetzen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 91).

43. Exzellenzinitiative bis 2011 – universitäre Spitzenforschung fördern

Die universitäre Spitzenforschung in Deutschland wird im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert. Für die Hochschulen stehen in diesem Zusammenhang 1,9 Mrd. € zur Verfügung; 75 % davon trägt der Bund, 25 % die Länder. Die Initiative fördert besondere wissenschaftliche Exzellenz in der Forschung, um deutsche Hochschulen im internationalen Wettbewerb besser als bisher zu positionieren, und erhöht die Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat begleiten auch die laufende zweite Wettbewerbsrunde.

D. Wohlstandsgrundlagen langfristig sichern

44. Soziale und umweltverträgliche Marktwirtschaft

Um die Wohlstandsgrundlagen langfristig zu sichern und den Strukturwandel erfolgreich zu bewältigen, ist es wichtig, Wachstum nachhaltig zu gestalten. Das bedeutet, beschäftigungsförderndes hohes Wachstum in Einklang zu bringen mit dem Schutz der Umwelt, einem schonenden und sparsamen Umgang mit Ressourcen sowie einer zukunftsfähigen, soziale Sicherheit gewährleistenden Politik. Die Lebenschancen der heutigen und künftigen Generationen

zu erhalten, bildet den Kern des Leitbildes der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

45. Effiziente Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsreform wird in Stufen ab 1. April 2007 in Kraft treten. Sie verbessert die Wirtschaftlichkeit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) durch Erhöhung von Transparenz und Intensivierung des Wettbewerbs und mindert den bürokratischen Aufwand (vgl. Kasten 10 bzw. Tabelle lfd. Nr. 94). Dies wird erreicht u. a. durch die Honorarreform für niedergelassene Ärzte, die stärkere Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung sowie deutlich mehr Vertragsfreiheiten und Fusionsmöglichkeiten für Krankenkassen. Auch der Rat sieht darin Schritte in die richtige Richtung (JG Tz 307 ff.).

Mit der Einrichtung des Gesundheitsfonds, der von 2009 an die Beiträge und Steuergelder für die GKV sammeln und an die Kassen weiterleiten wird, werden der Wettbewerb zwischen den Kassen und die Anreize für die wirtschaftliche Verwendung der Einnahmen sowie für mehr innovative Angebote der Kassen erhöht. Er bringt zudem mehr Transparenz in die Einnahmen- und Ausgabenströme der Krankenversicherung.

Durch die Reform wird die Versorgung kostengünstiger organisiert und die Krankenkassen erhalten die Möglichkeit, ihren Versicherten kostensparende Tarife anzubieten. Kommt eine Kasse mit den Zuweisungen aus dem Fonds nicht aus, kann sie von ihren Mitgliedern – bei einer Begrenzung auf 1 % des beitragspflichtigen Einkommens – einen prozentualen oder pauschalen Zusatzbeitrag erheben. Erwirtschaften Kassen Überschüsse, können sie diese an ihre Versicherten ausschütten. Durch die Schaffung eines Basistarifs in der Privaten Krankenversicherung (PKV) und die weitgehende Übertragbarkeit der Alterungsrückstellungen in diesem Tarif werden auch die Wahl- und Wechselmöglichkeiten der privat Versicherten ausgebaut. Damit ist eine Weiterentwicklung hin zu einer dem Status quo überlegenen Finanzierungsalternative mit mehr Vergleichbarkeit von Kassen und Versicherungen und mehr Selbstbestimmung zum Nutzen der Versicherten und Patienten eingeleitet.

Kasten 10: Kernelemente der Gesundheitsreform

- Der Gesundheitsfonds soll den Wettbewerb unter den Krankenkassen erhöhen und die Finanzierung der GKV transparenter machen. Der künftig einheitliche Beitragssatz wird von der Bundesregierung festgelegt. Die Krankenkassen erhalten vom Fonds einen einheitlichen Betrag je Versichertem sowie Zuschläge zum Ausgleich unterschiedlicher Alters-, Geschlechts- und Morbiditätsstrukturen. Über alle Kassen müssen zunächst 100 % und später mindestens 95 % der Ausgaben aus Fondsmitteln gedeckt werden. Kommen Kassen mit den Zuweisungen aus dem Fonds nicht aus, müssen sie ihr Kostenmanagement verbessern oder die fehlenden Mittel durch einen – in der Höhe begrenzten – Zusatzbeitrag bei ihren Versicherten erheben.
- Durch eine anteilige Mitfinanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der GKV aus dem Bundeshaushalt soll die Finanzierung der GKV auf eine tragfähigere und beschäftigungsfördernde Basis gestellt werden.
- Zusätzlich sollen Wahltarife, größere Vertragsfreiheiten der Kassen, ein neues ärztliches Vergütungssystem, Kosten-Nutzen-Analysen für neue Arzneimittel, eine bessere Verzahnung der ambulanten und der stationären Versorgung sowie eine Straffung der Verbandsstrukturen das Gesundheitswesen effizienter und transparenter machen.
- Die PKVen müssen künftig einen Basistarif anbieten, dessen Leistungen denen der GKV vergleichbar sind, der Kontrahierungszwang vorsieht und keine Risikozuschläge oder Leistungsauschlüsse enthält. Die Alterungsrückstellungen werden in diesem Tarif weitgehend übertragbar sein, was die Wahl- und Wechselmöglichkeiten der Versicherten verbessert.
- Durch Neuregelungen bei PKV und GKV wird Bürgerinnen und Bürgern, die ohne Krankenversicherungsschutz sind, ein Zugang zu dem System (privat oder gesetzlich) ermöglicht, in dem sie zuletzt versichert waren oder dem sie systematisch zuzuordnen sind. Die Einführung einer Pflicht zur Versicherung auch im Bereich der privaten Krankenversicherung soll zudem sicherstellen, dass künftig niemand mehr ohne Absicherung im Krankheitsfall ist.

Der Rat entwickelt hier weitergehende Vorstellungen (JG Tz 280 ff. und 315 ff.). Die Bundesregierung nimmt dies zur Kenntnis und weist darauf hin, dass bereits deutliche Schritte in Richtung von mehr Effizienz erzielt wurden.

46. Pflegeversicherung reformieren

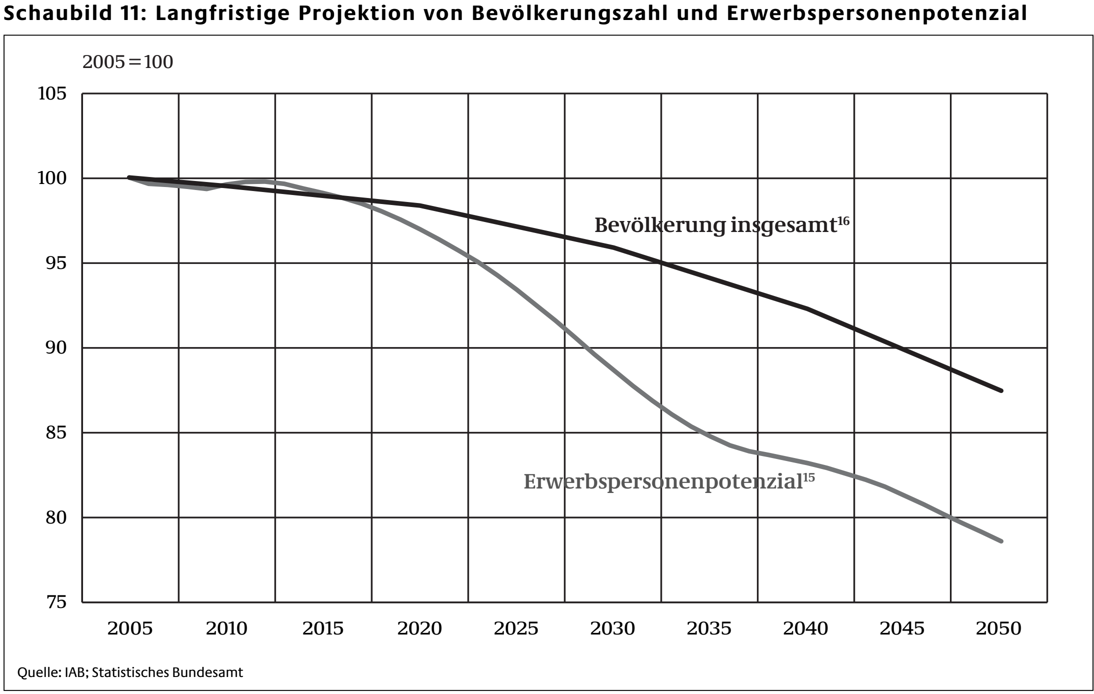
Der Rat mahnt vor dem Hintergrund der Finanzsituation in der Gesetzlichen Pflegeversicherung die Reform auch dieses Sozialversicherungszweiges dringend an (JG Tz 359). Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die Pflegeversicherung ist eine große Hilfe und Unterstützung für die Pflegebedürftigen und die sie Pflegenden. In kaum einer Sozialversicherung sind die Folgen der demografischen Entwicklung so gravierend wie hier.

Um sicherzustellen, dass die Pflegebedürftigen auch in Zukunft die Pflegeleistungen erhalten, die sie für eine ausreichende und angemessene Pflege zu einem bezahlbaren Preis brauchen, wird die Bundesregierung die Überarbeitung der Pflegeversicherung als nächstes Reformvorhaben angehen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 96). Die bevorstehende Reform der Pflegeversicherung wird angesichts der demografischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der von den meisten Pflegebedürftigen bevorzugten Form der Versorgung auf die Stützung und Förderung häuslicher Versorgungsstrukturen nach dem Grundsatz ambulanter vor stationärer Pflege ausgerichtet. Zugleich wird die Reform auf eine nachhaltige Sicherung der Finanzgrundlagen zielen. Dabei soll für eine gerechte Verteilung der Lasten innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Generationen gesorgt werden.

47. Vertrauen in die Alterssicherung

Ein fairer Ausgleich zwischen den Generationen ist Ziel der Politik der Bundesregierung im Bereich der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Die Altersvorsorge ist mit langfristigen Entscheidungen verbunden und berührt die Lebensplanungen der Menschen unmittelbar. Deshalb bedarf die GRV in besonderem Maße Reformmaßnahmen, die das Vertrauen aller in die langfristige Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung wiederherstellen. Die Weichen für die finanzielle Stabilisierung der GRV wurden mit den bereits

Schaubild 11: Langfristige Projektion von Bevölkerungszahl und Erwerbspersonenpotenzial



[15] Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) mit Wanderungssaldo von Ausländern von 200 Tsd.

[16] Bevölkerungsvorausberechnung nach Variante 5-W2 mit folgenden Annahmen: Geburtenhäufigkeit leicht fallend (fallend bis 2050 auf 1,2 Kinder je Frau), Lebenserwartung Basisannahme und Wanderungssaldo von Ausländern von 200 Tsd.

in den vergangenen Jahren durchgeführten Reformen gestellt. Gleichzeitig wurde eine umfassende staatliche Förderung privater und betrieblicher Zusatzvorsorge geschaffen. Richtschnur für alle weiteren Entscheidungen in dieser Legislaturperiode sind die gesetzlichen Beitrags- und Niveausicherungsziele. Das bedeutet einerseits, dass der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 20 % und bis zum Jahr 2030 22 % nicht überschreiten soll. Das bedeutet andererseits, dass das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) 46 % bis zum Jahr 2020 und 43 % bis zum Jahr 2030 nicht unterschreiten soll, wobei ein Niveau von 46 % auch über 2020 hinaus angestrebt wird.

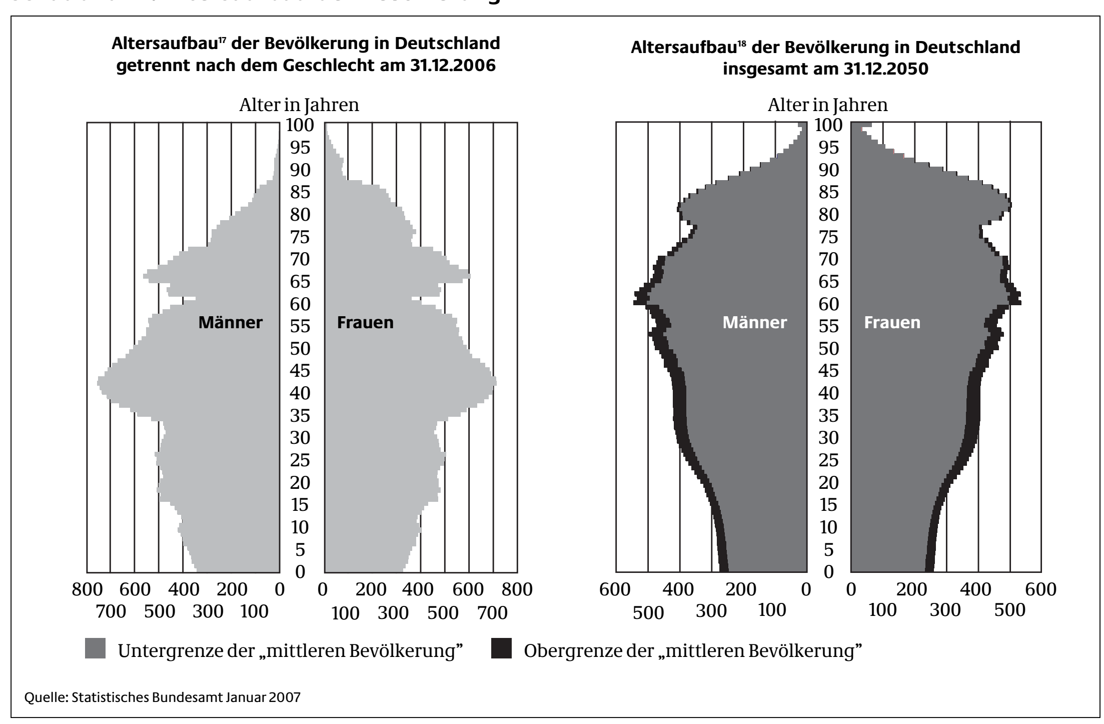
48. Regelaltersgrenze anheben

Die Bundesregierung wird in Verbindung mit einer Gesamtstrategie zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Menschen (siehe im Einzelnen Kapitel E) die gesetzliche Regelaltersgrenze stufenweise im Zeitraum von 2012 an bis 2029 auf 67 Jahre anheben (vgl. Tabelle lfd. Nr. 93). Diese Maßnahme trägt dazu bei, die finanzielle Grundlage und die Leistungsfähigkeit der GRV in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Generationen langfristig sicherzustellen. Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel steuert die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Leistungsbeziehern und versicherungspflichtig Beschäftigten bei der Rentenanpassung aus. Das hinausgeschobene Renteneintrittsalter wirkt zusätzlich dämpfend auf den Beitragsanstieg, der durch die demografische Entwicklung (vgl. Schaubild 11) verursacht wird. Es wird wirkungsgleich in das Versorgungsrecht der Beamten übertragen.

Wenn die angestrebten langfristigen Beitragsziele eingehalten werden sollen, ist es außerdem notwendig, die seit 2005 unterbliebenen Dämpfungen bei der Rentenanpassung zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren. Deshalb werden ab 2011 Rentenerhöhungen bis zum Abbau des Ausgleichsbedarfs halbiert werden.



Schaubild 12: Altersaufbau der Bevölkerung



Quelle: Statistisches Bundesamt Januar 2007

[17, 18] Mittlere Bevölkerung, Obergrenze (Variante 1-W2); Untergrenze (Variante 1-W1):
1. Die Geburtenhäufigkeit wird während des gesamten Zeitraums der Vorausberechnung mit durchschnittlich 1,4 Kindern pro Frau als annähernd konstant angenommen.
2. Die Lebenserwartung bei Geburt steigt bis 2050 für Mädchen auf 88,0 und für Jungen auf 83,5 Jahre; die fernere Lebenserwartung beträgt 2050 für 60-jährige Frauen 29,1 weitere Lebensjahre und für 60-jährige Männer 25,3 weitere Lebensjahre.
3. Der Außenwanderungssaldo der Bevölkerung beträgt 200 000 jährlich (Variante 1-W2) bzw. 100 000 (Variante 1-W1).

49. Längste Strecke des Reformwegs in der GRV ist bewältigt

Nach Ansicht des Rates hat die Politik die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet, um die GRV gegen die aus der Bevölkerungsentwicklung (vgl. Schaubild 12) resultierenden ausgabenseitigen Probleme abzusichern: „In diesem Sozialversicherungszweig bleibt zwar noch einiges zu tun, aber die längste Strecke des Reformwegs wurde bereits zurückgelegt“ (JG Tz 26, 275 u. 318). Die Bundesregierung sieht sich hiermit in ihrer auf Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Rentenpolitik bestätigt.

Aufgrund des dämpfenden Einflusses der zunehmenden Anzahl an Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) auf die Bruttolohn- und -gehaltssumme je Arbeitnehmer empfiehlt der Rat, einem Vorschlag der Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme aus dem Jahre 2003 zu folgen. Dieser sah vor, die Rentenanpassungen nicht mehr an der Bruttolohn- und -gehaltssumme zu orientieren, sondern ausschließlich an den pro Kopf gemessenen versicherungspflichtigen Entgelten der Versicherten (JG Tz 334). Dabei verkennt der Rat allerdings, dass die Bundesregierung den Grundgedanken des Kommissionsvorschlags bereits aufgegriffen hat. Seit 2006 gehen die beitragspflichtigen Löhne in die Ermittlung der anpassungsrelevanten Lohnentwicklung ein.

Der Rat hält darüber hinaus Selbständige mit geringem Einkommen für schutzbedürftig und eine Versicherungspflicht auch dieses Personenkreises für diskussionswürdig. Die Bundesregierung wird prüfen, inwieweit zukünftig Handlungsbedarf in Richtung auf eine Erweiterung des versicherungspflichtigen Personenkreises besteht.

50. Kinderbetreuungsinfrastruktur ausbauen

Zur Bewältigung der demografischen Entwicklung ist auch eine familienfreundliche Politik notwendig. Kinder sind die Zukunft. Politik für Familien muss dazu beitragen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren: Dies ist ein Schwerpunkt der Politik der Bundesregierung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 114–120). Eine gute Infrastruktur aus Ganztagsschulen und Kinderbetreuungseinrichtungen hilft bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gewährleistet eine frühzeitige Förderung aller Kinder. Gute Bildung für alle fängt mit guter Kinderbetreuung an.

51. Elterngeld eingeführt

Außer einer verbesserten Infrastruktur brauchen Familien auch finanzielle Unterstützung, etwa durch die im Jahr 2006 erweiterte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und die Einführung des Elterngeldes in diesem Jahr. Das Elterngeld markiert einen Paradigmenwechsel in der Familienpolitik. Unabhängig von der Bedürftigkeit schafft das Elterngeld für bis zu 14 Monate einen Schonraum für junge Eltern. Die Orientierung des Elterngeldes am vorherigen Einkommen ist auch ein Anreiz, die traditionelle Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau zu verändern. Eine erhöhte Erwerbsbeteiligung von Frauen kann einen Beitrag leisten, den Mangel an qualifizierten Fachkräften abzumildern, der durch die Bevölkerungsentwicklung absehbar ist.

52. Integrationsplan erstellen

Die Zuwanderung qualifizierter Erwerbskräfte aus dem Ausland kann ebenfalls dazu beitragen, den Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen zu beheben und den demografisch bedingten Rückgang der Zahl der Erwerbstätigen zu dämpfen. Zugewanderte Hochqualifizierte können das wirtschaftliche Wachstum stimulieren. Gleichzeitig müssen die vielfältigen Erfahrungen und Begabungen der bereits in Deutschland lebenden Zuwanderer gezielt gefördert und genutzt werden. Der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund nimmt zu. Eine aktive Integrationspolitik ist unerlässlich. Sie dient sowohl dem gesellschaftlichen Zusammenhalt als auch der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands und wird ihren Ausdruck im ersten Nationalen Integrationsplan finden. Dieser wird unter Federführung der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, Kommunen und gesellschaftlichen Gruppen erarbeitet (vgl. Tabelle lfd. Nr. 121) und Mitte des Jahres 2007 vorgestellt werden. Eine Rolle spielt hier auch die Integration durch bürgerschaftliches Engagement. Der Staat kann und soll nach dem Verständnis der Bundesregierung nicht alles allein bewältigen. Auch die Integration von Zuwanderern gelingt am besten durch freiwilliges Engagement aller Bürger, unter Einbeziehung der Sozialpartner und der Migrantenorganisationen.

53. Energie- und Rohstoffversorgung sichern
Deut schlands Energiepolitik gewährleistet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaverträglichkeit. Nach Untersuchungen der Internationalen Energieagentur (IEA) wird die weltweite Nachfrage nach Energie bis 2030 um über 50 % steigen, wenn die Regierungen keine Maßnahmen ergreifen. Das führt bei hoher Nettoimportabhängigkeit Deutschlands zu steigenden Preisrisiken. Zudem nehmen auch die klimapolitischen Herausforderungen zu. Dies erforderolitik, die zu deutlich geringerem Energieverbrauch und damit deutlich verringer ten CO_2-Emissionen führt.

Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach Rohstoffen setzt die Bundesregierung auf einen ausgewogenen, diversifizierten Energiemix, auch unter Einbeziehung der Kohle und eines zunehmenden Anteils erneuerbarer Energien und der Steigerung der Energie- und Materialeffizienz. Anders als in vielen anderen Industriestaaten ist der Energieverbrauch in Deutschland seit Jahren stabil (vgl. Schaubild 13).

Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum sind hierzulande weitgehend entkoppelt (vgl. Schaubild 14). Die Bundesregierung strebt auch künftig eine weitere Verbesserung der Energieeffizienz sowohl auf der Nachfrageseite als auch bei der Energieerzeugung und -umwandlung an. Effiziente Ressourcennutzung und die Erschließung neuer Märkte leisten zudem einen wichtigen Beitrag, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft bei innovativen Energietechnologien zu wahren.

Die Bundesregierung wird in der zweiten Jahreshälfte 2007 ein energiepolitisches Gesamtkonzept mit einer Perspektive bis zum Jahr 2020 vorlegen. Darin sollen Versorgungssicherheit, tragbare Energiekosten und wirksamer Klimaschutz miteinander verzahnt werden (vgl. Kasten 11 und Tabelle lfd. Nr. 108). Eine wichtige Grundlage sind die nationalen Energiegipfel.

Schaubild 13: Entwicklung des Primärenergieverbrauchs in Deutschland seit 1990[19]

Quelle: AG Energiebilanzen 2006

[19] gemessen in P atajoule (PJ)

Kasten 11: Energiegipfel

Das Bedürfnis der Verbraucher und der Wirtschaft nach gesicherter und umweltverträglicher Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen hat die beiden Energiegipfel geprägt, die 2006 im Bundeskanzleramt stattfanden.

Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verbänden haben über die Zukunft der Energieversorgung beraten. Die Stromwirtschaft hat Investitionen in neue Kraftwerke und Leitungen von rund 30 Mrd. € bis 2012 zugesichert. Die Vertreter der erneuerbaren Energien haben Ausgaben von bis zu 40 Mrd. € für neue Anlagen angekündigt.

Der dritte und letzte Energiegipfel im ersten Halbjahr 2007 wird sich mit verschiedenen energiepolitischen Szenarien bis 2020 beschäftigen und wird der Vorbereitung eines nationalen energiepolitischen Gesamtkonzepts dienen, das im zweiten Halbjahr 2007 vorgelegt werden soll. Energiemix, Wettbewerb und Energiepreise sowie Energietechnologien werden die Hauptthemen sein, da es im Energiesektor um langfristige Investitionen geht.

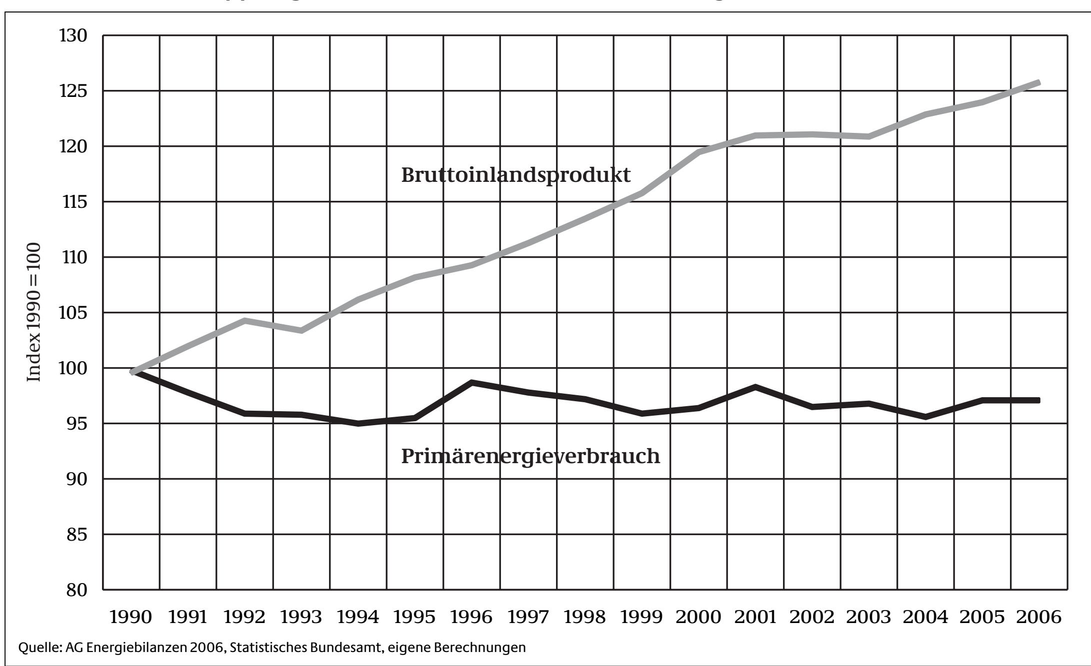


Der letzte wird im ersten Halbjahr 2007 stattfinden. Die Bundesregierung steht zudem im Dialog mit der deutschen Wirtschaft zur Rohstoffversorgung. Ein nationaler Rohstoffgipfel im Frühjahr 2007 soll mögliche Maßnahmen der Wirtschaft sowie flankierend der Politik identifizieren und koordinieren. Energie- und Rohstoffpolitik werden schließlich auch zentrale Elemente der deutschen G8- und EU-Präsidentschaft sein. Die Bundesregierung wird im Rahmen der G8-Präsidentschaft auf die Einhaltung der Richtlinien der WTO im Bereich der Rohstoffe drängen. Die G8 sollen mit greifbaren Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz ein Zeichen setzen und dabei zunehmend Schwellen- und Entwicklungsländer einbeziehen.

54. Anteil erneuerbarer Energien steigern

Die erneuerbaren Energien sollen zukünftig einen stärkeren Anteil am Energiemix haben. Ihr Anteil am gesamten Primärenergieverbrauch (PEV) soll bis zum Jahr 2020 auf mindestens 10 % (2005: 4,6 %) und danach

Schaubild 14: Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch in Deutschland



Quelle: AG Energiebilanzen 2006, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

kontinuierlich entsprechend der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gesteigert werden. Um die in den einzelnen Sparten der erneuerbaren Energien festgelegten Ziele zu erreichen, werden diese durch verschiedene Maßnahmen gefördert (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104–107): im Strombereich insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), bei den Kraftstoffen weitgehend durch die seit Jahresbeginn geltende Quotenregelung und im Wärmebereich durch das Marktanreizprogramm, das nach der Koalitionsvereinbarung fortgeführt und durch weitere Instrumente, z. B. ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, ergänzt werden soll. Dies hat zur Entwicklung neuer Industriezweige und in erheblichem Umfang zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in dieser Branche und bei ihren Zulieferern geführt.

Das EEG hat sich grundsätzlich bewährt. Die Bundesregierung wird es in seiner Grundstruktur – d. h. als ein System der Einspeisevergütungen – fortführen. In dem bis Ende 2007 vorzulegenden EEG-Erfahrungsbericht wird u. a. die wirtschaftliche Effizienz der einzelnen Vergütungen überprüft. Die Ergebnisse der Prüfung sollen ggf. in einer Novelle des EEG umgesetzt werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104 Punkt 3). Mit einer ersten Änderung des EEG, die am 1. Dezember 2006 in Kraft trat, wurden bereits stromintensive Unternehmen und Schienenbahnen noch stärker als bisher von den Kosten, die für Strom aus erneuerbaren Energien entstehen, entlastet. Gleichzeitig sorgen verbesserte Transparenzvorschriften künftig dafür, dass die Energieverbraucher nur mit den tatsächlichen Kosten der EEG-Stromeinspeisung belastet werden (vgl. Tabelle lfd. Nr. 104 Punkt 1).

55. Energieeinsparungsziele festlegen

Energieeinsparung entlastet spürbar die Konsumenten, verringert die Abhängigkeit von den Öl- und Gaslieferanten und trägt zum Klimaschutz bei. Die EU-Kommission schätzt, dass die Energiekosten in der EU bis zum Jahr 2020 um mehr als 100 Mrd. € (20 % EU-weites Einsparpotenzial) gesenkt werden können. Zur Erschließung dieses Einsparpotenzials hat die EU-Kommission einen Aktionsplan Energieeffizienz vorgelegt. Die Bundesregierung wird zum 30. Juni 2007 einen nationalen Aktionsplan vorlegen, der für Deutschland geeignete Bereiche des von der EU-Kommission vorgelegten Aktionsplans aufgreift und inhaltlich ausfüllt. Es ist Ziel der Bundesregierung, die Energieproduktivität auf nationaler Ebene bis 2020 gegenüber 1990 zu verdoppeln: Im Jahr 2020 soll für die gleiche Wirtschaftsleistung nur noch der halbe Energieeinsatz wie im Jahr 1990 benötigt werden. Einen wichtigen Schwerpunkt sieht die Bundesregierung in der Verringerung des Stand-by-Verbrauchs von elektrischen und elektronischen Produkten.

56. Energieeffizienz im Gebäudebereich

Ein wesentlicher Teil des Energieverbrauchs in den hochentwickelten Industrienationen fällt im Gebäudebereich an. Daher hat die Bundesregierung das Programm für energetische Gebäudesanierung aufgestockt sowie inhaltlich erweitert und wird hierfür bis 2009 insgesamt 5,6 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung stellen (vgl. Tabelle lfd. Nr. 99). Ziel dieses Programms ist es auch, bei den Menschen einen Bewusstseinswandel hervorzurufen dafür, wie viel Energie der Einzelne verbraucht und wie effizienter mit Energie umgegangen werden kann. Weitere Anreize werden mit dem künftigen Energieausweis für Verkauf und Vermietung von Gebäuden gesetzt, der bis zum 1. Januar 2008 verbindlich eingeführt wird (vgl. Tabelle lfd. Nr. 100).

57. Klimaschutz voranbringen

Der EU kommt bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Führungsrolle zu. Ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung ist es, die internationalen Verhandlungen über ein Klimaschutzregime für die Zeit nach 2010 voranzubringen. Das internationale Klimaschutzregime für die Zeit nach 2012 sollte so ausgerichtet werden, dass der Anstieg der globalen Temperatur auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die EU ein umfassendes Verhandlungspaket mit Vorschlägen für Emissionsminderungsziele und Optionen zur Einbindung weiterer großer Treibhausgasemittenten entwickelt. Die EU sollte sich verpflichten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 % zu verringern, wenn andere große Emittenten ihrerseits angemessene Verpflichtungen übernehmen.

Die Emissionen von Schwellenländern wie China, Indien, Mexiko, Brasilien, Korea oder Südafrika werden in den nächsten Jahren weiter zunehmen und einen immer größeren Anteil an den weltweiten Treibhausgasen ausmachen. In einem internationalen

Kasten 12: Klimabilanz

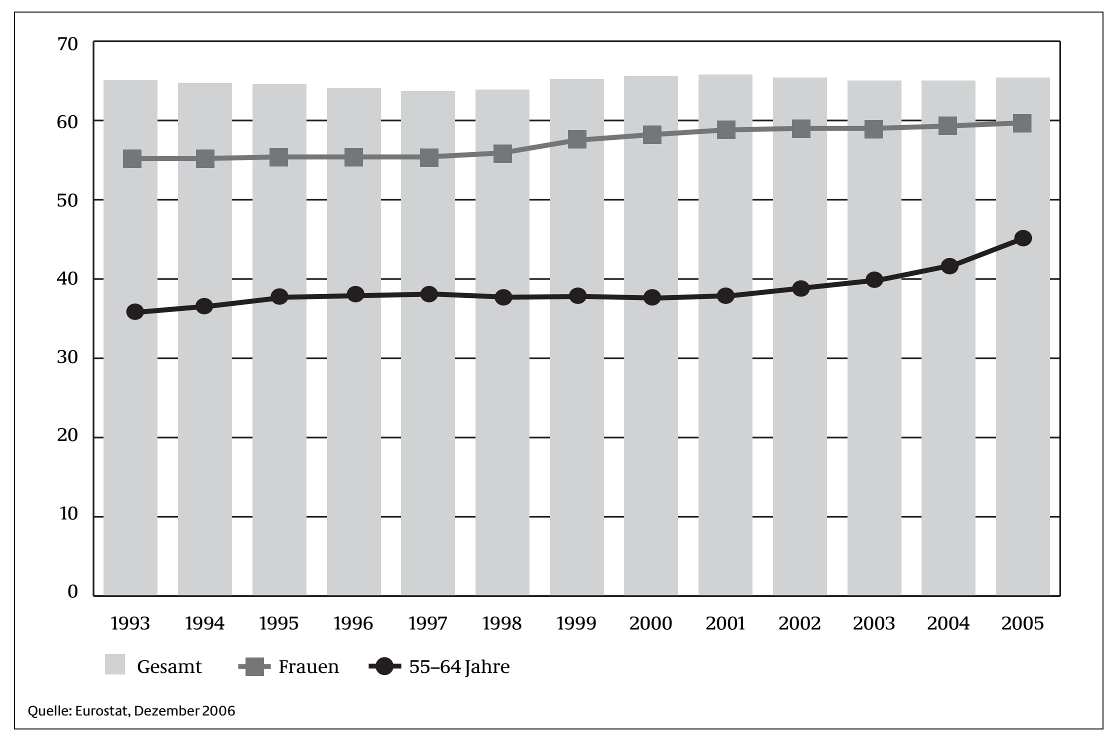
Die Industrieländer haben sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, ihre Emissionen der sechs wichtigsten Treibhausgase in den Jahren 2008 bis 2012 um insgesamt 5 % gegenüber 1990 zu reduzieren.

- Deutschlands Kyoto-Minderungsverpflichtung beträgt 21 %. Im Zeitraum 1990 bis 2005 sanken die deutschen Treibhausgasemissionen um über 18 %.
- Die Kyoto-Industrieländer – ohne die USA und Australien – sind heute für 31 % der weltweiten CO_2-Emissionen verantwortlich; 1990 hatte ihr Anteil noch 44 % betragen.
- Der Anteil der EU 25 ist im gleichen Zeitraum von 19,3 % auf 15 % gesunken. Der Anteil Deutschlands liegt heute bei nur 3,2 %.

Klimaschutzabkommen müssen alle Länder entsprechend ihren unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und wirtschaftlichen Fähigkeiten wirksame und überprüfbare Anstrengungen zusagen (vgl. Kasten 12). Auch die Entwicklungsländer müssen ihr Wirtschaftswachstum vom Emissionswachstum entkoppeln, so dass der Anstieg ihrer Treibhausgase niedriger ausfällt als heute erwartet. Dafür ist es besonders wichtig, die Energieeffizienz und den Anteil erneuerbarer Energien sowie den Einsatz von CO_2-armen Technologien weiter zu erhöhen. Deutschland wird den G8 einen Aktionsplan Energieeffizienz vorschlagen. Die G8-Präsidentschaft ist darüber hinaus eine Chance, den notwendigen politischen Schub für den UN-Klimaprozess zu erzeugen.

Ein wichtiges Ziel für die europäische und internationale Klimaschutzpolitik ist zudem die Fortentwicklung des globalen CO_2-Marktes, dessen Kern derzeit das europäische Emissionshandelssystem in Verbin-

Schaubild 15: Erwerbstätigenqote Älterer, von Frauen und insgesamt im Zeitverlauf 1993–2005 in Prozent



Quelle: Eurostat, Dezember 2006

dung mit den Kyoto-Projektmechanismen („Joint Implementation“ und „Clean Development Mechanism“) darstellt. Die Bundesregierung hat mit dem Nationalen Allokationsplan (NAP) 2008–2012 die Zuteilungsregeln transparenter gestaltet und die Anreize zur Investition in umweltfreundliche und effiziente Technologien erhöht (vgl. Tabelle lfd. Nr. 97). Auf europäischer Ebene wird eine konsequente Weiterentwicklung des Instruments angestrebt mit dem Ziel, den Emissionshandel ökonomisch und ökologisch effizienter auszugestalten. Die Bundesregierung wird im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft die Verhandlungen zum Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Einbeziehung des Flugverkehrs beginnen. Sie unterstützt zudem das Ziel einer Verknüpfung des europäischen Emissionshandels mit den Handelssystemen anderer Staaten und Regionen.

E. Beschäftigungspotenziale aktivieren

58. Beschäftigungsniveau erhöhen

Im Hinblick auf das Lissabon-Ziel einer Erwerbsbeteiligung von 70 % liegt in Deutschland mit einer Erwerbsbeteiligung von 65 % noch ungenutztes Wachstumspotenzial brach (vgl. Schaubild 15). Die Bundesregierung wird daher den eingeschlagenen Weg der Reformen auf dem Arbeitsmarkt fortführen, um mehr Beschäftigung und mehr Wachstum zu ermöglichen.

Niedrigere Lohnzusatzkosten machen Arbeit wettbewerbsfähiger. Sie helfen insbesondere geringqualifizierten Menschen, einen Arbeitsplatz zu finden. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, die paritätisch finanzierten Beitragssätze zu den Sozialversicherungen dauerhaft unter 40 % des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts zu senken (vgl. Schaubild 16 und Tabelle lfd. Nr. 128), so dass der Arbeitgeberbeitragssatz unter 20 % liegt. Dies kann bereits in diesem Jahr erreicht werden. Hierzu trägt die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von 6,5 % auf 4,2 % bei. Trotz der Erhöhung der Beitragssätze zur GRV von 19,5 % auf 19,9 % und des durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatzes zur GKV von 13,3 % auf voraussichtlich 13,9 % (worin bei einem Teil der Krankenkassen Zuschläge zur Tilgung von Altschulden enthalten sind, die nur zu einem einmaligen, nach erreichtem Schuldenabbau auslaufenden Beitragseffekt führen), ergibt sich eine Beitragssatzsenkung von netto 1,3 Prozentpunkten.

Im Ergebnis kann im Jahr 2007 der paritätisch finanzierte Gesamtbeitragssatz 39,7 % betragen, also unter 40 % Prozent liegen. Die Bundesagentur für Arbeit wird hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dass sie dazu in der Lage ist, verdeutlicht einmal mehr, dass die Reformen zur Neuausrichtung der Arbeitsverwaltung zu wirken beginnen. Außerdem setzt die Bundesregierung einen Prozentpunkt aus der Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 % zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung ein. Vom Rat wird ausdrücklich anerkannt, dass die Bundesregierung jeden Spielraum für eine Senkung der Beitragssätze nutzt, der sich bietet (JG Tz 364).

Die Bundesregierung geht den Weg zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsbedingungen durch teilweise Abkopplung der Sozialbeiträge von den Arbeitsentgelten und eine stärkere Steuerfinanzierung auch in der GKV. Zur Abgeltung von Aufwendungen für versicherungsfremde Leistungen bzw. gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die die Krankenkassen übernehmen, wird ein wachsender Zuschuss aus Steuermitteln gezahlt.

59. Beweglichkeit sichert Arbeit

Zentral für mehr Beschäftigung sind neben weiterem Wirtschaftswachstum Reformen auf dem Arbeitsmarkt selbst. Ein flexibler Arbeitsmarkt verstärkt die Dynamik und eröffnet Langzeitarbeitslosen Beschäftigungsperspektiven.

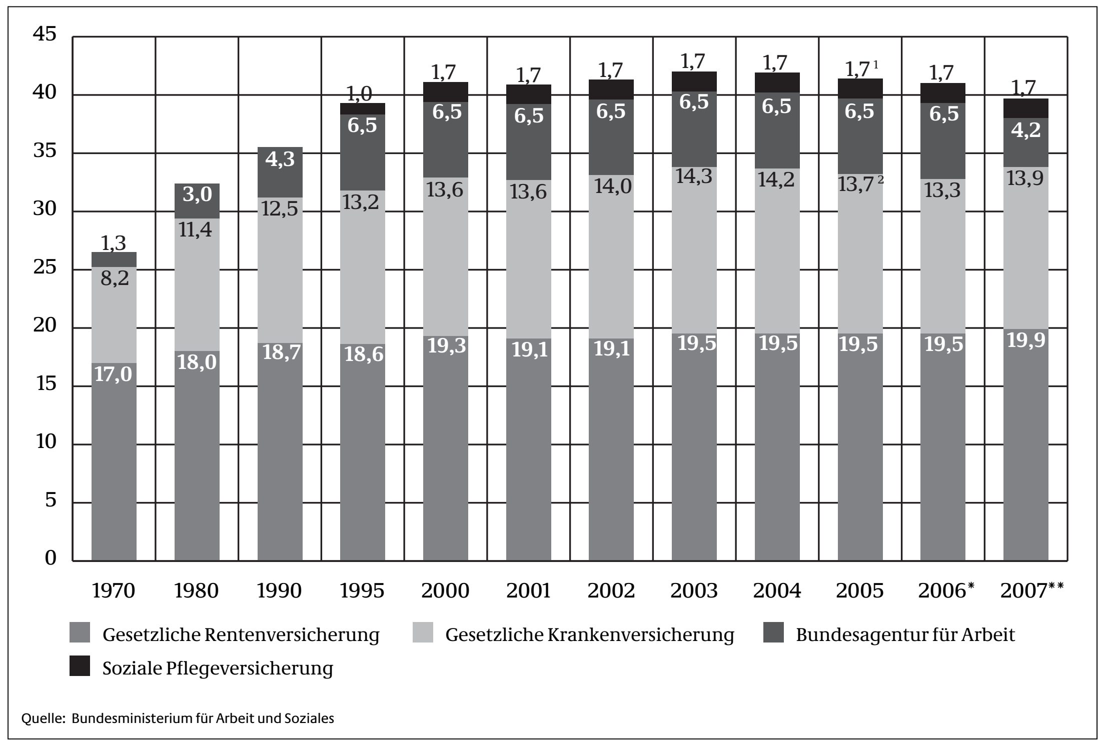
Der Rat wiederholt seinen bereits im Vorjahr unterbreiteten Vorschlag, betriebsbedingte Kündigungen generell für zulässig zu erklären und stattdessen – auch in Kleinbetrieben – einen von der Dauer der Betriebszugehörigkeit abhängigen Abfindungsanspruch zu gewähren. Alternativ wird vorgeschlagen, dass der Arbeitnehmer durch Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gegen Zahlung einer höheren Vergütung auf seinen Kündigungsschutz verzichten kann (JG Tz 544 ff.). Die Bundesregierung lehnt diese Vorschläge wegen der damit für die Unternehmen entstehenden zusätzlichen Kostenbelastung ab. Besonders in Kleinbetrieben mit nicht mehr als zehn Arbeitnehmern, in denen das Kündigungsschutzgesetz ohnehin nicht gilt, würde dies zu unzumutbaren Mehrkosten führen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik weiter optimieren. Das Erste bis Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurden einer gründlichen Evaluation unterzogen. Die Bundesregierung wird die Ergebnisse nutzen, um die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik in diesem Jahr beschäftigungsfördernd weiterzuentwickeln. Damit soll die Effizienz und Effektivität der Arbeitsmarktinstrumente gewährleistet werden.

Ein zentrales Handlungsfeld betrifft zudem die Reform des Niedriglohnsektors, um die Beschäftigungschancen für geringqualifizierte Menschen zu verbessern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 132). Geringqualifizierte können aufgrund unzureichender berufsspezifischer oder allgemeiner Kenntnisse häufig nur niedrige Erwerbseinkommen erzielen. Auch Langzeitarbeitslose werden in vielen Fällen ungeachtet ihrer nachgewiesenen formalen Qualifikationen ähnlich wie Geringqualifzierte eingestuft, da sie durch anhaltende Arbeitslosigkeit wichtige Fertigkeiten und Kenntnisse verlieren. Der Rat stellte im August 2006 in seinem Sondergutachten „Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell" fest, dass die Arbeitsmarktlage Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser, die inzwischen nahezu zwei Drittel aller Arbeitslosen ausmachen, sich über die Jahre kontinuierlich verschlechtert hat. Sie ist mittlerweile auch im internationalen Vergleich auffallend ungünstig (vgl. Schaubild 17). Insofern kommt dem Niedriglohnsektor im Rahmen einer Strategie zum Abbau der Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zu.

Eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung entwickelt derzeit Konzepte, die insbesondere Geringqualifizierte wieder in Beschäftigung bringen sollen. Berührt sind auch die Themen Mindestlöhne und Kombilöhne, Dritter Arbeitsmarkt sowie geringfügige

Schaubild 16: Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts



[20] um 0,25 v.H. erhöhter Beitragssatz für Kinderlose zum 1.1.2005; [21] jahresdurchschnittlicher allgemeiner Beitragssatz ohne Berücksichtigung eines mitgliederbezogenen Sonderbeitrags von 0,9 v.H., der zum 1. Juli 2005 eingeführt wurde; [22] voraussichtliches Ergebnis; [23] Vorausschätzung

Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von Mini- und Midijobs.

Vieles spricht dafür, dass insbesondere im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen die Beschäftigungspotenziale noch nicht ausgeschöpft sind. Die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ging von 3 Mio. Beschäftigten in Privathaushalten aus. Dem standen im Oktober 2006 rund 140.000 registrierte Minijobber in Privathaushalten gegenüber. Es wird daher geprüft, ob und durch welche Maßnahmen legale Beschäftigung in Privathaushalten insgesamt stärker als bisher aufgebaut werden kann.

60. Selbstverantwortung und Eigenständigkeit

Die Soziale Marktwirtschaft baut auf den mündigen, selbstbestimmten Menschen, der im Rahmen seiner Möglichkeiten Verantwortung für sich und andere übernimmt. Freiheit und Selbstbestimmung setzen die schöpferischen Kräfte der Menschen frei. Darum gehört es zur notwendigen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, Anreize für das Verhalten des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt so zu setzen, dass die Bereitschaft zur Leistung und Eigenverantwortung belohnt und auch konsequent eingefordert wird. Arbeitsmarktpolitische Leistungen werden deshalb nach dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ erbracht.

Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) haben alle erwerbsfähigen Personen gleichen Zugang zu einer umfassenden Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Um die Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften und die zugelassenen kommunalen Träger zu verbessern sowie Fehlentwicklungen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung in zwei Gesetzen Änderungen vorgenommen, deren Ziel es ist, das Leistungsrecht zu optimieren, die Verwaltungspraxis und die Eingliederung von Arbeitslosen zu verbessern sowie Leistungsmissbrauch zu verhindern (vgl. Tabelle lfd. Nr. 129, 131).

Schaubild 17: Arbeitslosigkeit und Erwerbsquoten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen im internationalen Vergleich (2004) in vH

Land	Geringqualifizierte (25 bis 64 Jahre)		Gesamtbevölkerung (15 bis 64 Jahre)		
	Arbeitslosenquote	Erwerbsquote[24]	Quote der Langzeitarbeitslosen[25]	Arbeitslosenquote[26]	Erwerbsquote[27]
Deutschland	20,5	48,6	51,8	9,5	73,1
Belgien	11,7	49,4	49,6	8,4	60,5
Frankreich	12,1	59,6	41,6	9,6	69,8
Italien	7,8	51,6	49,7	8,0	63,4
Spanien	7,3	57,5	37,7	10,6	68,8
Japan	6,7	66,7	33,7	4,7	78,1
Irland	6,4	57,2	34,3	4,5	69,8
Niederlande	5,7	59,0	32,5	4,6	72,0
Österreich	7,8	52,2	27,6	4,9	70,8
Dänemark	7,8	62,0	22,6	5,5	80,6
Vereinigtes Königreich	6,6	53,0	21,4	4,7	72,7
Schweden	6,5	67,0	18,9	6,4	77,1
Vereinigte Staaten	10,5	56,5	12,7	5,5	71,2

Quelle: OECD, Berechnungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

[24] Anteil der arbeitslosen/erwerbsfähigen Geringqualifizierten an allen Geringqualifizierten (25 bis 64 Jahre); [25] Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen; [26] Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen; [27] Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung (15 bis 64 Jahre).

Kasten 13: Politik für mehr Beschäftigung

Die Bundesregierung wird insbesondere darauf hinwirken,

- die zu hohen Lohnzusatzkosten trotz der demografischen Belastungen in den Sozialversicherungssystemen dauerhaft unter 40 % zu senken,
- die Arbeitskräfte durch effiziente Bildungssysteme bestens zu qualifizieren; eine gute berufliche Ausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung senken das Arbeitsplatzrisiko deutlich,
- beschäftigungshemmende Regulierungen weiter abzubauen,
- eine sachgerechte und beschäftigungsfördernde Regelung für einen Niedriglohnsektor einzuführen,
- mehr Frauen und ältere Arbeitnehmer (wieder) in den Arbeitsprozess zu integrieren sowie
- die Lohnbildung weiter zu differenzieren. Die Bundesregierung ermuntert die Tarifvertragsparteien ausdrücklich, auf dem eingeschlagenen Weg zügig voranzugehen und Gewinnbeteiligungsmodelle stärker zu nutzen, um die Beschäftigten am wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen.

61. Flexicurity ein Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft

Der Europäische Rat hat die Europäische Kommission im Jahr 2006 aufgefordert, zusammen mit den Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern die Möglichkeit zu prüfen, gemeinsam Grundsätze zum Thema „Flexicurity“ festzulegen. Das Thema wird auch ein Schwerpunkt der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sein. Flexicurity beinhaltet Ansätze, die dazu beitragen, Übergänge zu verbessern, z. B. von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung und von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung. Ein einheitliches Modell, das auf alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union passt, gibt es aufgrund der unterschiedlichen institutionellen, ökonomischen und kulturellen Gegebenheiten jedoch nicht. Eine Auswertung der vorhandenen Ansätze kann dazu beitragen, eigene Möglichkeiten besser auszuloten und voneinander zu lernen.

62. Ausbildungspakt wird verlängert

Wichtig ist, dass junge Menschen eine Chance zum Einstieg in einen Beruf haben. Dies gibt ihnen die Möglichkeit zu einem finanziell unabhängigen Leben und ist zugleich der beste Schutz vor gesellschaftlicher Ausgrenzung (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143–150). Deutschland verfügt mit der dualen Berufsausbildung über eines der besten Systeme der Welt. Diesen Standortvorteil gilt es zu nutzen. Daher will die Bundesregierung den zunächst bis 2007 befristeten Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs verlängern und fortentwickeln. Es wurden im Jahr 2006 rund 580.000 Ausbildungsverträge und damit 4,8 % mehr Verträge als im Vorjahr abgeschlossen. Die Wirtschaft hat ihre Zusagen für den Ausbildungspakt mit ca. 65.000 neuen Ausbildungsplätzen mehr als erfüllt. Die kleinen und mittleren Betriebe haben dazu den größten Beitrag geleistet.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Rates, wonach die Lage auf dem Berufsausbildungsstellenmarkt weitere Anstrengungen erfordert (JG Tz 477 ff.). Dies betrifft auch die Verbesserung der Qualifikationen der Bewerber. Nicht alle Bewerber genügen den Anforderungen der Unternehmen in Zeiten gestiegenen Wettbewerbsdrucks. Umfragen deuten darauf hin, dass Unternehmer die zum Teil nicht ausreichende Qualifikation der Schulabgänger als ein gravierendes Ausbildungshemmnis ansehen. Dieses Problem kann die Wirtschaftspolitik nicht lösen. Dies ist vielmehr Aufgabe der Bildungs- und Familienpolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik.

Erforderlich ist insbesondere eine Verbesserung der Ausbildungsreife, die auch ein Schwerpunktthema im Ausbildungspakt ist. Die Bundesregierung trägt dem Rechnung, z. B. durch die Förderung von Ganztagsschulangeboten, durch die Erprobung von Konzepten zur besseren Berufsorientierung von Jugendlichen, durch außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern und mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) (vgl. Tabelle lfd. Nr. 143). Die im Rahmen dieses Programms ermöglichten sechs- bis zwölfmonatigen Betriebspraktika zur Einstiegsqualifizierung helfen insbesondere Bewerberinnen und Bewerbern mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven. Betriebe und Jugendliche machen in der Mehrzahl positive Erfahrungen mit diesem zusätzlichen Angebot. Die

Bundesregierung hat aus diesen Gründen und wegen der weiterhin angespannten Situation auf dem Ausbildungsmarkt die Verlängerung dieses Programms um ein Jahr beschlossen und die Platzzahl von 25.000 auf 40.000 erhöht. Rund 62 % der Teilnehmer schaffen danach den Übergang in eine betriebliche Ausbildung.

Die Länderseite hat sich ergänzend zu einer deutlichen Verbesserung der Hauptschulausbildung verpflichtet. Die Bundesagentur für Arbeit will mit ihren Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung verstärkt in den Schulen ansetzen. Die Wirtschaft wird ihre enge Kooperation mit den Schulen vor Ort zur Verbesserung der Ausbildungsreife anhand konkreter Modelle ausbauen.

63. Weiterbildung

Die berufliche und betriebliche Aus- und Weiterbildung ist ein essentieller Baustein zur Erhaltung und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und zur Integration von Rückkehrern in den Arbeitsmarkt. Bildung darf nicht auf das erste Drittel des Lebens beschränkt werden. In einer sich ständig verändernden Arbeitswelt mit alternder Erwerbsbevölkerung wird Lernen in Zukunft zur lebensbegleitenden Aufgabe. Hier ist ein Umdenken erforderlich, insbesondere auch in der Wirtschaft. Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess z. B. durch einen Unternehmerwettbewerb (vgl. Tabelle lfd. Nr. 136). Sie strebt eine Weiterentwicklung der Nachqualifizierung der Arbeitnehmer und der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung an (vgl. Tabelle lfd. Nr. 151). Für mehr und bessere Weiterbildung kommt es entscheidend auch auf entsprechende Tarifverträge an.

64. Beschäftigungschancen für Ältere verbessern

Impulse für mehr Beschäftigung Älterer sind wichtig, da diese in Deutschland – auch im europäischen Vergleich – besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen sind und Beschäftigungspotenziale ungenutzt bleiben. Mit der „Initiative 50plus“ werden eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Beschäftigungssituation älterer Menschen zu verbessern. Damit soll die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre flankiert werden (vgl. Kasten 14 und Tabelle lfd. Nr. 137–141).

Der Rat bestätigt die Auffassung der Bundesregierung, dass dieses Umsteuern wichtig ist. Er weist

Kasten 14: Kernelemente der Initiative 50plus

- **Weiterbildung:** Die BA erstattet künftig die Kosten für berufliche Weiterbildung von mindestens 45 (bisher 50) Jahre alten Beschäftigten in Betrieben mit bis zu 250 (bisher: 100) Arbeitnehmern durch Ausgabe von Bildungsgutscheinen.
- **Kombilohn:** Mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmern, die noch einen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 120 Tagen haben, wird, wenn sie eine geringer bezahlte Tätigkeit annehmen, die Differenz zwischen dem alten und neuen Nettoentgelt im ersten Jahr zu 50 % und im zweiten Jahr zu 30 % ausgeglichen. Die Rentenversicherungsbeiträge werden auf 90 % der früheren Beiträge aufgestockt. Auf diese Entgeltsicherung besteht ein Rechtsanspruch.
- **Eingliederungszuschuss:** Arbeitgeber, die einen mindestens 50 Jahre alten Arbeitnehmer einstellen, der in den vorangegangenen sechs Monaten arbeitslos war, an Integrationsmaßnahmen teilgenommen hat oder persönliche Vermittlungshemmnisse aufweist, erhalten ein bis drei Jahre lang einen Zuschuss von 30 bis 50 % der Lohnkosten. Voraussetzung ist, dass das Beschäftigungsverhältnis mindestens ein Jahr dauert.
- **Befristung von Arbeitsverträgen:** Die Regelung über befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern wird gemeinschaftsrechtskonform gestaltet. Arbeitnehmer ab dem 52. Lebensjahr dürfen ohne sachlichen Befristungsgrund bis zur Dauer von fünf Jahren befristet eingestellt werden, wenn sie zuvor mindestens vier Monate beschäftigungslos waren, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme teilgenommen haben.

ausdrücklich darauf hin, dass niedrigere Erwerbsquoten älterer Arbeitnehmer und ihre geringe Partizipation an Weiterbildungsmaßnahmen vor allem das Ergebnis massiver Anreize zur Frühverrentung sind. Er warnt vor einer Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes, die einem weiteren Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit Vorschub leisten würde (JG Tz 331 ff.). Er kritisiert in diesem Zusammenhang die beabsichtigte Möglichkeit, mit mindestens 45 Beitragsjahren schon im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Für die Akzeptanz der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre dürfte diese Regelung aus Sicht der Bundesregierung allerdings mitentscheidend sein.

Zusätzlich weist der Rat darauf hin, dass die Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre nicht ausschließlich als Instrument zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der GRV angesehen werden darf (JG Tz 333). Ziel der Anhebung der Altersgrenze ist es auch, dem zu erwartenden, demografisch bedingten Rückgang an qualifizierten Fachkräften zu begegnen. Die Bundesregierung stimmt dem Rat ausdrücklich zu.

Darüber hinaus bleibt es auch Aufgabe der Sozialpartner, über Tarif- und Betriebsvereinbarungen die Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass eine längere Lebensarbeitszeit sowohl für Unternehmen als auch Arbeitnehmer vorteilhaft ist. Die Bundesregierung wird in Gesprächen mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften auf die Notwendigkeit der Qualifizierung auch vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels hinweisen.

65. Tarifpolitische Differenzierung

Die Bundesregierung ist ebenso wie der Rat der Auffassung, dass nicht allein die Politik der Bundesregierung gefordert ist, um ein höheres Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Verringerung der Arbeitslosigkeit zu erreichen (JG Tz 490). Das ist auch Aufgabe der Tarifvertragsparteien. Unabdingbare Voraussetzung für den beschäftigungspolitischen Erfolg ist der Wille zum gemeinsamen Handeln. Deutschland verdankt den Tarifpartnern viel. Sie haben großen Anteil am wirtschaftlichen Aufstieg nach dem Zweiten Weltkrieg. Der soziale Frieden in Deutschland ist in hohem Maß auch ihr Verdienst. Eine gesamtwirtschaftlich verantwortungsvolle beschäftigungsfördernde Lohnpolitik bleibt unabdingbar für weitere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Erfolge. Die Bundesregierung bekennt sich zur Tarifautonomie. Sie ermuntert die Tarifvertragsparteien ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg, durch betriebliche Bündnisse Beschäftigung zu sichern, weiter zu beschreiten.

Der Anstieg der Tariflöhne in den letzten Jahren war moderat und die Arbeitszeiten wurden teilweise verlängert. Beides hat die Wende auf dem Arbeitsmarkt begünstigt. Soll die Besserung auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig sein, sind auch in Zeiten eines konjunkturellen Aufschwungs mit differenzierten Tariflohnabschlüssen die Belange der Arbeitslosen zu berücksichtigen und der Verteilungsspielraum zu beachten.

Erfolgreiche Unternehmen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Beschäftigten betriebsindividuell höher entlohnen können. Die Tarifvertragsparteien haben dazu in der Vergangenheit bereits erfolgreiche Modelle entwickelt. Eine Gewinnbeteiligung als flexible Ergänzung der Lohnabschlüsse eignet sich insbesondere für viele Unternehmen im Mittelstand, bei denen sich eine unmittelbare Kapitalbeteiligung nur schwer verwirklichen lässt. Um flexible und auf die konkrete Unternehmenssituation zugeschnittene Vereinbarungen zu ermöglichen, sollte aber auch vermehrt über die stärkere Nutzung von Modellen nachgedacht werden, die Beschäftigte über eine Kapitalbeteiligung am wirtschaftlichen Erfolg partizipieren lassen.

II. Projektion der Bundesregierung

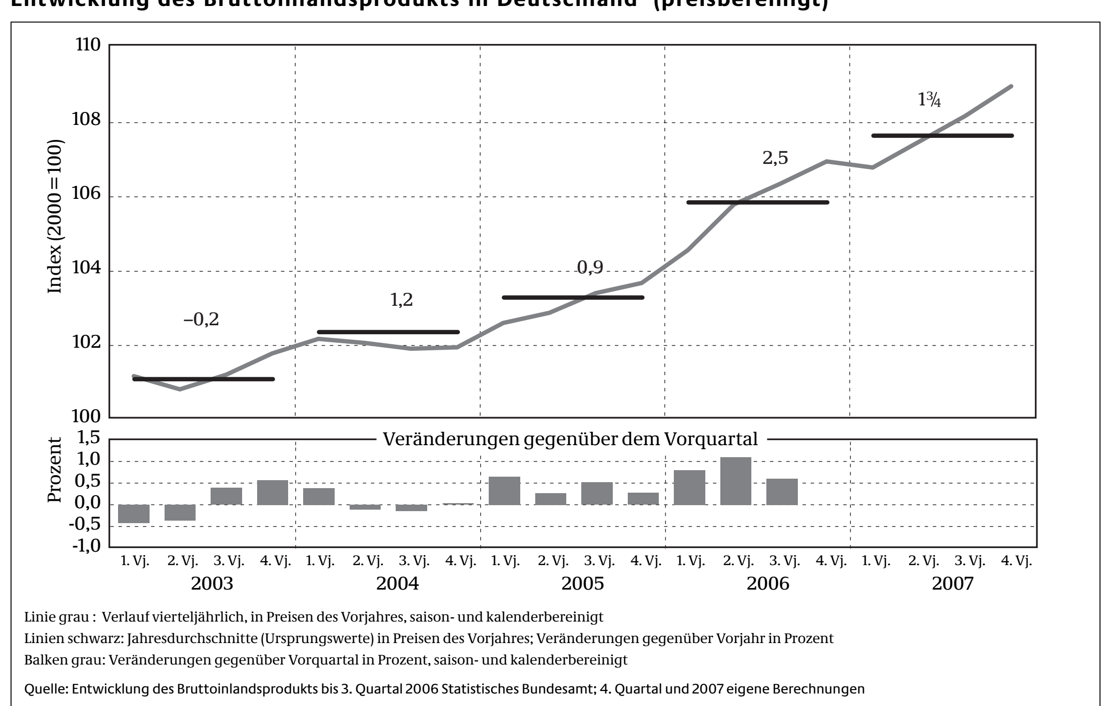
66. Außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen bleiben robust

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im vergangenen Jahr deutlich aufwärts gerichtet, hat aber im Jahresverlauf etwas an Schwung verloren. Eine straffere Geldpolitik in wichtigen Währungsräumen und der starke Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise im ersten Halbjahr haben sich dämpfend niedergeschlagen. Dabei kam es zu einer Verlagerung der Wachstumsdynamik zwischen den großen Wirtschaftsräumen. Während die Auftriebskräfte in den Vereinigten Staaten und in Japan nachließen, festigten sie sich in Europa. In den Schwellen- und Entwicklungsländern, vor allem in Asien, war der Aufschwung weiter robust.

Diese Tendenzen werden auch in diesem Jahr anhalten. In den Vereinigten Staaten dürfte sich die konjunkturelle Dynamik u. a. im Zuge nachlassender Bauaktivitäten abschwächen, insgesamt aber noch aufwärts gerichtet bleiben. In Westeuropa wird sich der wirtschaftliche Aufschwung auch 2007 fortsetzen. Die lebhaftere Inlandsnachfrage verbreitert die Wachstumsbasis. Dies gilt auch für die Eurozone. In den mittel- und osteuropäischen Ländern, insbesondere den neuen EU-Mitgliedstaaten, wird die gesamtwirtschaftliche Dynamik weiterhin kräftig bleiben. Dies resultiert vor allem aus dem Aufholprozess und der zunehmenden Verflechtung mit den westeuropäischen Industriestaaten.

Internationale Organisationen erwarten für dieses Jahr ein zwar leicht abgeschwächtes, aber dennoch kräftiges Wachstum der Weltwirtschaft von preisbereinigt 4 ½ bis 5 %, nach 5 % im Jahr 2006. Der Welthandel dürfte mit rund 7 ½ % etwas weniger dynamisch als im Vorjahr (rund 9 %) zunehmen. Vor diesem Hintergrund und dank der weiter steigenden Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter auf den Weltmärkten – sowohl hinsichtlich der Produktpalette und der regionalen Ausrichtung als auch der Preisrelationen – werden in diesem Jahr wesentliche Wachstumsimpulse wiederum von der Auslandsnachfrage ausgehen.

Schaubild 18: Konjunkturverlauf: Jahresprojektion 2007 – Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie grau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
Linien schwarz: Jahresdurchschnitte (Ursprungswerte) in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
Balken grau: Veränderungen gegenüber Vorquartal in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2006 Statistisches Bundesamt; 4. Quartal und 2007 eigene Berechnungen

67. Inlandsnachfrage stützt nach langer Pause die Konjunktur
Neben dem expansiven außenwirtschaftlichen Umfeld trägt die binnenwirtschaftliche Belebung mehr und mehr zum Wachstum bei. Vor allem wirkt sich die rege Investitionstätigkeit positiv am Arbeitsmarkt aus. Der Aufschwung trägt sich zunehmend selbst. Die Belastungen aus den finanzpolitischen Konsolidierungsmaßnahmen werden daher gut verkraftet. Für das Gesamtjahr erwartet die Bundesregierung einen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von preisbereinigt rund 1 ¾ %, gerechnet 1,7 % (vgl. Schaubild 18). Kalenderbereinigt entspricht dies einem Anstieg um 1,8 %.

Aktuelle Indikatoren wie z. B. die Produktion in der Industrie zeigen, dass sich der konjunkturelle Aufschwung bis zur Jahreswende fortgesetzt hat. Zu Jahresbeginn ist allerdings mit einer vorübergehenden Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Produktion aufgrund der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zu rechnen. So werden die in das vergangene Jahr vorgezogenen Käufe von privaten Haushalten und bislang stimulierende Sonderfaktoren bei den Bauinvestitionen fehlen.

Die Ausrüstungsinvestitionen dürften sich auch in diesem Jahr als Wachstumsträger erweisen. Die Bauinvestitionen scheinen ihren langjährigen Abwärtspfad verlassen zu haben. Die privaten Konsumausgaben werden von der Beschäftigungsexpansion und von der Effektivlohnentwicklung begünstigt.

Die Lage auf dem Arbeitmarkt hat sich merklich entspannt. Der starke Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung führt dazu, dass die registrierte Arbeitslosigkeit spürbar sinkt. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass selbsttragende Elemente eine größere Rolle spielen.

Die Jahresprojektion der Bundesregierung ist wie jede Vorausschätzung mit Unsicherheiten behaftet. Diese bestehen vor allem hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Umfeldes. Sollte die US-amerikanische Wirtschaft in Zusammenhang mit einer abrupten Rückbildung von Immobilienpreisen in größere Turbulenzen geraten, sind zusätzliche Bremseffekte nicht auszuschließen. Auch besteht das Risiko eines erneuten, dauerhaften Rohstoffpreisanstiegs, vor allem beim Rohöl, mit der Möglichkeit einer kräftiger als bislang erwarteten Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik. Zudem könnte es zu einer weiteren Straffung der Geldpolitik kommen. Die sich schon längerfristig abzeichnenden globalen Ungleichgewichte, insbesondere die Entwicklung des Haushalts- und Leistungsbilanzdefizits in den Vereinigten Staaten, dürften im Projektionszeitraum weiter bestehen. Hieraus könnte die Gefahr einer massiven Kapitalumschichtung mit entsprechenden Wechselkursanpassungen entstehen.

Allerdings bestehen auch Chancen auf eine günstigere als die hier dargestellte Entwicklung. Der Ölpreis hat sich inzwischen wieder deutlich von seinen Höchstständen im vergangenen Jahr entfernt. Ein weiterer Ölpreisrückgang würde den Preisauftrieb dämpfen und somit die Kaufkraft der privaten Haushalte entsprechend stärken. Die Kostenbelastung der Unternehmen würde sinken. Auch könnte sich die weltwirtschaftliche Entwicklung günstiger darstellen als angenommen. Zudem war die konjunkturelle Dynamik im vergangenen Jahr so kräftig, dass durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze und zusätzlicher Einkommen ein Aufschwung in Gang gekommen ist, der sich zunehmend selbst trägt.

68. Annahmen
Die Jahresprojektion basiert auf folgenden Annahmen:

- Das Wachstum der Weltwirtschaft wird mit preisbereinigt 4 ½ bis 5 % ebenso wie der Welthandel mit voraussichtlich rund 7 ½ % im Jahr 2007 etwas geringer expandieren als im Vorjahr.

- Als technische Annahmen für Ölpreis, Wechselkurse und Zinsen wird üblicherweise der jeweilige Durchschnitt der letzten Wochen vor der Prognoseerstellung gesetzt. Der Projektion liegen damit ein jahresdurchschnittlicher Ölpreis der Marke Brent von rund 60 US-Dollar je Barrel, ein Kurs des Euro von etwa 1,30 US-Dollar und ferner ein Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank von 3,5 % zu Grunde.

- Die gesamtwirtschaftliche Lohnentwicklung bleibt preisbereinigt weiterhin unterhalb des gesamtwirtschaftlichen Produktivitätszuwachses. Die Lohnstückkosten werden mit – ¼ % voraussichtlich erneut sinken.

Übersicht 2: Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland[28]

	2005	2006	Jahresprojektion 2007
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)			
BIP (preisbereinigt)	**0,9**	**2,5**	**1,7**
Erwerbstätige (im Inland)	–0,1	0,7	0,8
BIP je Erwerbstätigen	1,0	1,8	0,9
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,3	1,9	0,9
Erwerbslosenquote in % nach VGR [29]	*9,1*	*8,1*	*7,3*
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[29]	*11,7*	*10,8*	*9,6*
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. private Organisationen o.E.	1,4	2,0	2,2
Staat	1,1	1,5	1,5
Bruttoanlageinvestitionen	0,7	6,0	5,4
Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. EURO)	*–2,6*	*4,9*	*5,8*
Inlandsnachfrage	1,4	3,0	2,7
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	*116,0*	*114,1*	*127,4*
(in % des BIP)	*5,2*	*5,0*	*5,4*
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	**1,5**	**2,8**	**3,2**
Verwendung des BIP preisbereinigt			
Konsumausgaben			
Private Haushalte u. private Organisationen o.E.	0,1	0,6	0,3
Staat	0,6	1,7	0,5
Bruttoanlageinvestitionen	0,8	5,3	3,3
Ausrüstungen	6,1	7,3	5,0
Bauten	–3,6	3,6	1,6
Sonstige Anlagen	4,7	5,9	6,0
Vorratsveränderung u. a. (BIP-Wachstumsbeitrag)[30]	*0,2*	*0,1*	*0,0*
Inlandsnachfrage	0,5	1,8	0,9
Exporte	6,9	12,4	7,9
Importe	6,5	12,1	6,8
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)[30]	*0,4*	*0,7*	*0,8*
Bruttoinlandsprodukt (real)	**0,9**	**2,5**	**1,7**
Preisentwicklung (2000 = 100)			
Konsumausgaben der privaten Haushalte[31]	1,3	1,4	1,9
Inlandsnachfrage	0,9	1,2	1,7
Bruttoinlandsprodukt[32]	0,6	0,3	1,4
Verteilung des Bruttonationaleinkommen (BNE)			
(Inländerkonzept)			
Arbeitnehmerentgelte	–0,7	1,3	1,4
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	6,2	6,9	5,0
Volkseinkommen	1,5	3,1	2,6
Bruttonationaleinkommen	1,8	2,9	3,2
nachrichtlich (Inländerkonzept):			
Arbeitnehmer	–0,6	0,7	0,7
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	–0,3	1,4	1,9
je Arbeitnehmer	0,3	0,7	1,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,7	1,7	2,1
Sparquote in % [33]	*10,6*	*10,5*	*10,4*

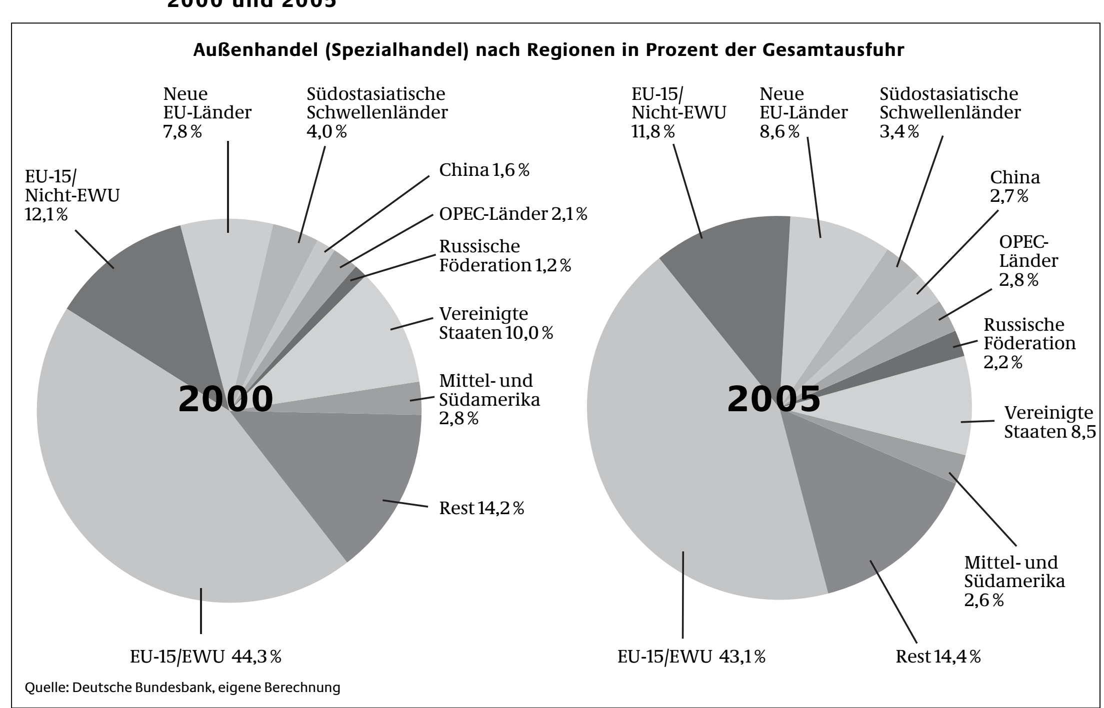
[28] bis 2006 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 11. Januar 2007; [29] bezogen auf alle Erwerbspersonen; [30] Beitrag zur Zuwachsrate des BIP;
[31] Verbraucherpreisindex Veränd. gg. Vj.: 2004: 1,6 %; 2005: 2,0 %; 2006: 1,7 %; 2007: 2,3 %; [32] Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd. gg. Vj.: 2004: –0,4 %; 2005: –1,1 %; 2006: –1,1 %; 2007: –0,3 %; [33] Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

69. Exporteure gewinnen Marktanteile hinzu
Deutschland exportiert vorwiegend in Regionen, die sich weiter im Aufschwung befinden, so z. B. in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie nach China und in die Öl exportierenden Länder (vgl. Schaubild 19). Außerdem ist die Produktstruktur des deutschen Exports vorwiegend auf hochwertige Investitionsgüter ausgerichtet; gerade diese Güter werden in Aufschwungphasen und in Regionen im Aufholprozess nachgefragt. Zudem wird sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte insbesondere in der Eurozone durch die erneut rückläufigen Lohnstückkosten nochmals verbessern. Die deutschen Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen werden damit voraussichtlich um preisbereinigt 7,9 % wiederum etwas stärker zunehmen, als das Absatzmarktwachstum erwarten ließe.

Die weiterhin günstige Ausfuhrentwicklung wirkt erhöhend auf die Einfuhren. Die Importe werden in diesem Jahr zudem durch die fortgesetzte Investitionsdynamik angeregt. Allerdings wird die Zunahme der Einfuhren wegen der schwächeren Expansion der privaten Konsumausgaben und der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit deutscher Anbieter im Inland im Gefolge sinkender Lohnzusatzkosten etwas gedämpft. Legt man die langfristige Importelastizität bezogen auf die Gesamtnachfrage zugrunde und berücksichtigt die Veränderung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit, so zeichnet sich eine Zunahme der Einfuhren von Waren und Dienstleistungen um preisbereinigt 6,8 % ab. Rechnerisch ergibt sich daraus ein Wachstumsbeitrag der Nettoexporte (Exporte abzüglich Importe) von rund einem ¾ Prozentpunkt.

70. Investitionstätigkeit bleibt lebhaft
Der seit drei Jahren anhaltende Aufschwung der Ausrüstungsinvestitionen (vgl. Schaubild 20) wird sich in diesem Jahr fortsetzen. Zwar haben sich die Finanzierungsbedingungen unter anderem im Gefolge der Leitzinserhöhungen im vergangenen Jahr verschlechtert, aber dank der außerordentlich guten Gewinnlage verfügen die Unternehmen über umfangreiche Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen. Für

Schaubild 19: Anteil der Warenausfuhr aus Deutschland nach Regionen in Prozent 2000 und 2005



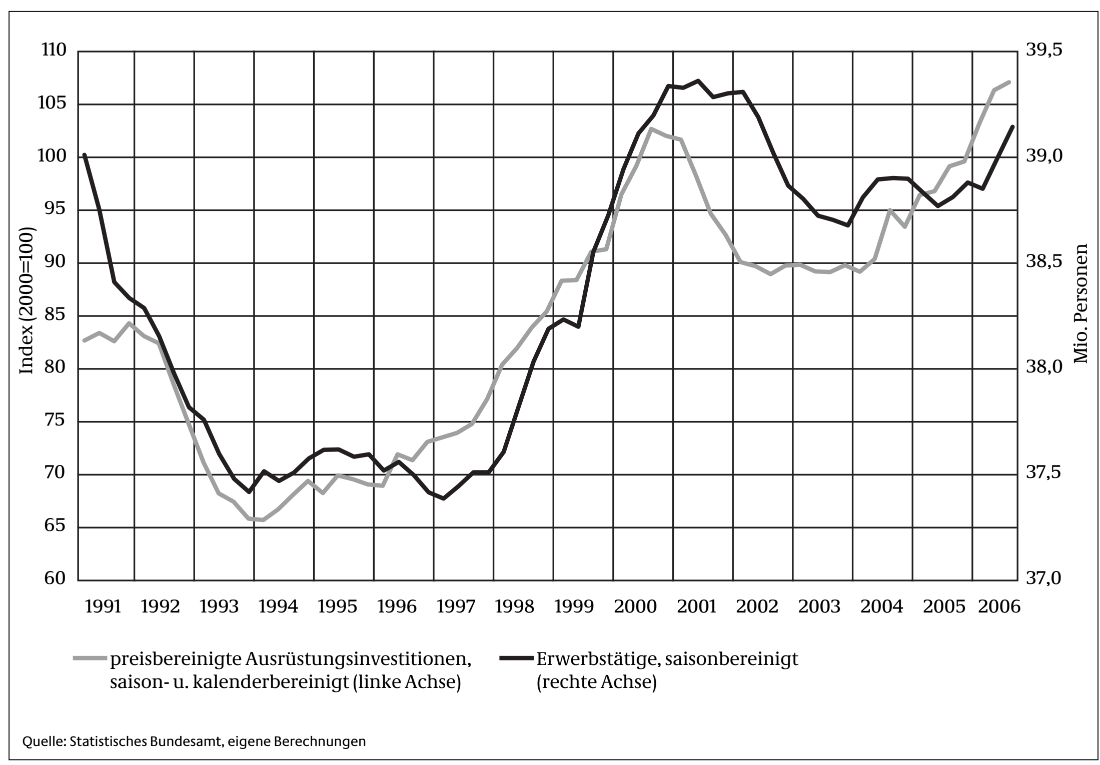
[34] EWU: Länder des Euroraums ohne Slowenien. Nicht-EWU: Vereinigtes Königreich, Schweden, Dänemark.
[35] Neue EU-Länder: ohne Rumänien und Bulgarien.

eine weitere Expansion sprechen zudem die nach wie vor günstigen Absatzperspektiven, eine im vergangenen Jahr kräftig gestiegene Kapazitätsauslastung sowie die steuerlichen Investitionsanreize aus der bis 2007 befristeten Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Zusammengenommen dürften die Ausrüstungsinvestitionen um 5,0 % wachsen.

Bei den im vergangenen Jahr spürbar angestiegenen Bauinvestitionen dürften sich die Perspektiven 2007 etwas eintrüben. Der Wohnungsbau profitierte im Jahr 2006 von temporären Sondereffekten wie der Abschaffung der Eigenheimzulage und von Vorzieheffekten im Zusammenhang mit der Erhöhung des Umsatzsteuersatzes zu Jahresbeginn 2007. Ohne diese Sonderfaktoren dürften die privaten Wohnungsbauinvestitionen leicht sinken. Positive Impulse beim Ausbaugewerbe sind weiterhin durch das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm zu erwarten. Im Jahresdurchschnitt ist daher ein Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen um real 0,4 % wahrscheinlich. Der Wirtschaftsbau wird sich dagegen voraussichtlich günstiger entwickeln. Der zunehmend mit Kapazitätserweiterung verbundene Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen dürfte den gewerblichen Bauten Impulse geben. Insgesamt steigt der private Wirtschaftsbau im Vorjahresvergleich um preisbereinigt 6 ½ %. Die öffentlichen Bauinvestitionen dürften erneut steigen, wenngleich in realer Rechnung leicht sinken. Bereits im Verlauf des vergangenen Jahres war es zu einer verstärkten Investitionstätigkeit des Staates gekommen. Ursächlich hierfür war vor allem die günstigere Finanzlage der Gemeinden, die – als größter öffentlicher Nachfrager von Bauleistungen – durch höhere Gewerbesteuereinnahmen von der kräftigen Zunahme der Unternehmensgewinne profitieren konnten.

Insgesamt ergibt sich damit nach dem kräftigen Anstieg im Vorjahr im Jahresdurchschnitt 2007 ein leichter Zuwachs der preisbereinigten Bauinvestitionen um 1,6 %. Alles in allem rechnen wir für die Bruttoanlageinvestitionen mit einem Anstieg von 3,3 %. Hier sieht der Rat eine leicht günstigere Entwicklung.

Schaubild 20: Investitionen und Arbeitsmarkt



71. Privater Konsum im Fahrwasser günstiger Arbeitsmarktperspektiven

Im Jahresverlauf 2006 hat sich der private Konsum nach Jahren der Schwäche wiederbelebt. Dazu beigetragen haben vor allem die zunehmende Beschäftigung und die wieder etwas anziehende Einkommensentwicklung. Auch haben Sondereinflüsse, wie die Fußballweltmeisterschaft und vorgezogene Käufe aufgrund der Anhebung des Regelsatzes zur Umsatzsteuer, dem privaten Konsum zusätzlich Auftrieb gegeben. Er stieg 2006 um real 0,6 % an. Für das laufende Jahr ist mit einer geringeren Zunahme zu rechnen. Zwar werden die vorgezogenen Käufe insbesondere von langlebigen Gebrauchsgütern in diesem Jahr fehlen und die aufgrund der Anhebung des Umsatzsteuersatzes stärker steigenden Preise dürften den privaten Konsum zu Jahresbeginn ebenfalls belasten. Dem steht jedoch eine Steigerung der Nettoeinkommen gegenüber, die sich durch die Gesamtentlastung bei den Lohnzusatzkosten ergibt. Dies gleicht die im Gefolge der Anhebung des Umsatzsteuersatzes eingeschränkten Konsummöglichkeiten zum Teil wieder aus. Die Bundesregierung rechnet mit einer Zunahme der privaten Konsumausgaben von real 0,3 %. Diese Projektion weicht von der des Rates kaum ab.

Die maßgebliche Bestimmungsgröße der privaten Konsumausgaben sind die verfügbaren Einkommen, die sich aus den Löhnen, den Transfereinkommen sowie den Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte speisen. Die Summe der Bruttolöhne und -gehälter steigt um 1,9 %. Dabei ist unterstellt, dass die Effektivlohnentwicklung je Arbeitnehmer um 1,2 % und die Beschäftigung um 0,7 % zulegt. Die Summe der Nettolöhne und -gehälter expandiert in diesem Jahr aufgrund der Entlastungswirkungen bei den Beitragssätzen zur Sozialversicherung mit gut 2 ½ % merklich kräftiger als zuvor. Zwar steigen die Beitragssätze der Rentenversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung zusammengenommen um etwa einen Prozentpunkt, dem stehen jedoch deutlich stärkere Entlastungen durch die Senkung des Beitragssatzes der Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte gegenüber. Die Gesamtentlastung kommt je zur Hälfte den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugute. Die Nettolöhne und -gehälter je Beschäftigten nehmen damit um rund 2 % zu.

Die monetären Sozialleistungen des Staates stellen knapp ein Drittel der verfügbaren Einkommen dar. Insgesamt werden sie um 0,7 % sinken. Maßgeblich verantwortlich dafür ist zum einen die geplante Verringerung der Ausgaben im Bereich des Arbeitslosengelds II infolge verbesserter Administration und Kontrolle. Zum anderen geht die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf weiter zurück. Die damit verbundenen Transferzahlungen fallen geringer aus. Die Selbständigen- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte dürften sowohl nach der Einschätzung der Bundesregierung als auch der des Rates in diesem Jahr nochmals merklich zunehmen. Damit wird sich die erhebliche Expansion in den vergangenen Jahren fortsetzen. Aus diesen Entwicklungen resultiert ein Zuwachs der verfügbaren Einkommen von 2,1 %, der von den privaten Haushalten für Konsum bzw. Sparen verwendet werden kann.

Im Gefolge der Erhöhung des Regelsatzes der Umsatzsteuer ist damit zu rechnen, dass die privaten Haushalte zur Aufrechterhaltung ihres Konsumniveaus mit einer Verringerung der Sparquote reagieren. Im ersten Quartal werden Nachzahlungen für Wohnnebenkosten aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise des Vorjahres wirksam. Damit stehen weniger Mittel für den Konsum zur Verfügung. Insgesamt ergibt sich damit ein Anstieg der privaten Konsumausgaben in jeweiligen Preisen von 2,2 %. Unter Berücksichtigung der Preisniveauentwicklung (siehe unten) resultiert daraus ein Zuwachs der privaten Konsumausgaben von real 0,3 %. Dies entspricht in etwa der Zunahme der real verfügbaren Einkommen. Damit geht von den privaten Konsumausgaben wieder ein leicht positiver, aber im Vergleich zum Vorjahr geringerer Impuls für das Wirtschaftswachstum in Deutschland aus.

72. Staatskonsum

Beim Staatskonsum ist auch im laufenden Jahr mit einer moderaten Zuwachsrate zu rechnen, der Staatskonsum wird nominal gegenüber dem Vorjahr um rund 1 ½ % steigen. Dabei wird der Zuwachs der sozialen Sachleistungen mit rund 2 ½ % etwa der Dynamik des Vorjahres entsprechen. Bei den staatlichen Vorleistungen ist gegenüber dem Vorjahr mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen. Die geleisteten Arbeitnehmerentgelte des Staates sind auch in

diesem Jahr rückläufig, da keine tarifbedingten Ausgabensteigerungen anstehen, jedoch Mengen- und Strukturveränderungen entlastend wirken (–½ %).

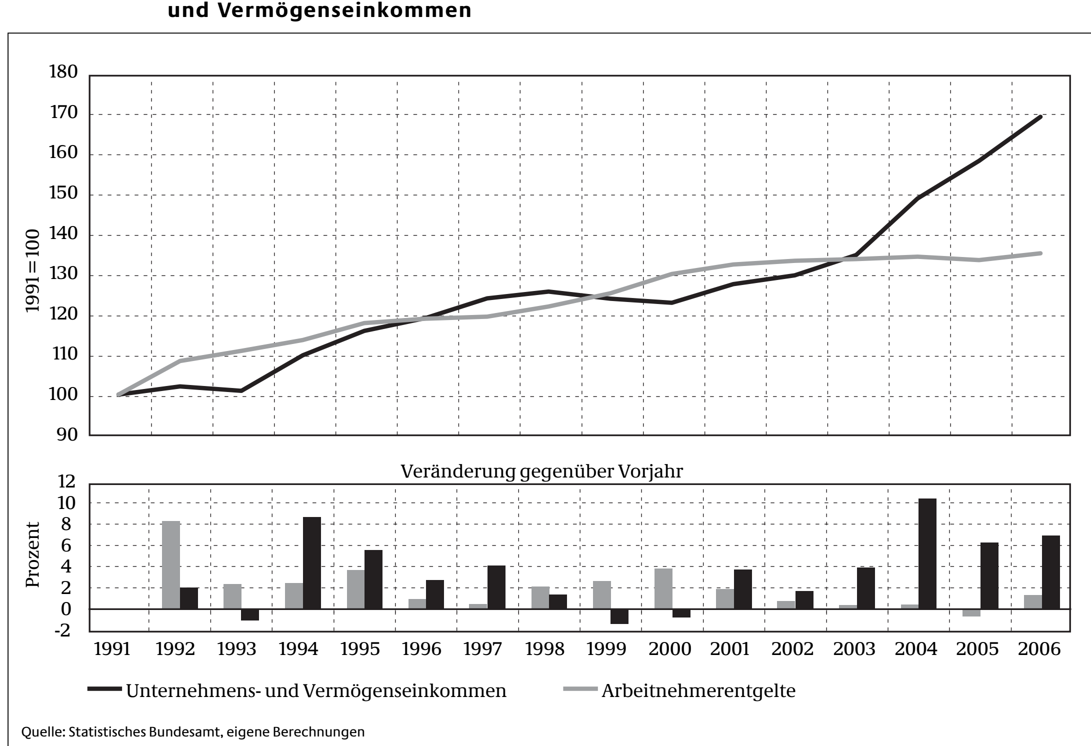
73. Anhebung des Umsatzsteuersatzes erhöht vorübergehend die Preissteigerungsrate

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus hat sich nach der Jahresmitte 2006 merklich abgeschwächt. Rückläufige Notierungen für Erdöl und andere Rohstoffe haben den Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe spürbar gebremst. Im September des vergangenen Jahres erreichte der Zuwachs des Verbraucherpreisindex im Vorjahresvergleich mit 1,0 % den geringsten Stand seit mehr als 1½ Jahren. Vom Anstieg des Umsatzsteuersatzes sind etwa 53 % der privaten Konsumausgaben betroffen. Dämpfend wirken dagegen die zu Jahresbeginn im Saldo um rund 1½ Prozentpunkte gesunkenen Beitragssätze zur Sozialversicherung und die weiter sinkenden Lohnstückkosten. Alles in allem wird der Anstieg der Verbraucherpreise zu Jahresbeginn kräftiger ausfallen und sich im weiteren Jahresverlauf wieder abschwächen. Im Jahresdurchschnitt 2007 dürfte der Verbraucherpreisindex um 2,3 % steigen. Mit einem schwächeren Anstieg von 1,9 % ist beim Deflator des privaten Konsums zu rechnen, da hier aktuelle Verbrauchsgewohnheiten stärkere Berücksichtigung finden. Insgesamt bleibt das Preisklima ruhig.

74. Abbau der Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufbau schreiten voran

Die positive konjunkturelle Entwicklung ist am Arbeitsmarkt angekommen. Die Ausgangssituation für das Jahr 2007 ist damit günstiger als in den Vorjahren. Nach fast fünf Jahren mit rückläufigen Erwerbstätigenzahlen wurde im Vorjahr der Wendepunkt erreicht. Der Aufschwung am Arbeitsmarkt wird getragen von einer kräftigen Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese positive Entwicklung wird sich in diesem Jahr fortsetzen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Jahresdurchschnitt die Zahl der Erwerbstätigen um 300.000 Personen zunehmen und damit deutlich über 39,3 Mio. Personen liegen wird (vgl. Schaubild 23). Die Ausweitung der

Schaubild 21: Entwicklung von Arbeitnehmerentgelten sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Beschäftigten wird sich vor allem auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konzentrieren.

Spiegelbildlich zur Entwicklung der Beschäftigten verläuft diejenige der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist bereits im vergangenen Jahr stark gesunken. Für 2007 rechnet die Bundesregierung mit einem weiteren Rückgang im Jahresdurchschnitt um etwa 480.000 Personen auf rund 4 Mio. Nicht zuletzt aufgrund der günstigeren Ausgangslage fällt die Projektion der registrierten Arbeitslosigkeit geringer aus als vom Rat im November prognostiziert (JG Tz. 137).

Die Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit sank bereits im Jahr 2006 um 0,9 Prozentpunkte auf 10,8 %. Für dieses Jahr erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang um 1,2 Prozentpunkte auf nunmehr 9,6 %. Die international vergleichbare Zahl der Erwerbslosen gemäß dem Standard der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dürfte auf rund 3,1 Mio. Personen und damit die Erwerbslosenquote um 0,8 Prozentpunkte auf 7,3 % zurückgehen.

75. Einkommensverteilung: günstige Gewinnperspektiven

Nach einem kräftigen Zuwachs des Volkseinkommens im vergangenen Jahr wird in diesem Jahr voraussichtlich der Zuwachs etwas geringer ausfallen. Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus den Arbeitnehmerentgelten sowie den Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Infolge der moderaten Lohnentwicklung und des Beschäftigungsabbaus stieg in vergangenen Jahren der Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen erheblich an (vgl. Schaubild 21). Dieser Trend dürfte sich auch in diesem Jahr, wenngleich etwas gedämpft, fortsetzen. Die abermals verbesserte Gewinnsituation in den Unternehmen wird die Finanzierungsbedingungen für die Unternehmensinvestitionen weiter stärken. Dies ist wichtig für eine hohe Investitionsdynamik. Vor allem aufgrund der positiven Beschäftigungsentwicklung werden die Arbeitnehmerentgelte mit einem Zuwachs von 1,4 % etwas kräftiger zunehmen als in den vergangenen Jahren – dies ist eine weitere wichtige Voraussetzung für einen selbsttragenden Aufschwung.

76. Öffentliche Haushalte: Strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen verbessern die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte

Im laufenden Jahr kann das gesamtstaatliche Defizit – bedingt durch die Umsetzung eines umfangreichen Konsolidierungspaketes – weiter auf rund 1 ½ % in Relation zum nominalen BIP sinken. In diesem Defizitabbau kommen vor allem strukturelle, aber auch konjunkturelle Faktoren zur Geltung. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen wird ein wichtiger Schritt zur strukturellen Konsolidierung der Haushalte getan. Die Staatsfinanzen werden dauerhaft tragfähiger gestaltet. Der entscheidende Konsolidierungsimpuls kommt dabei – wie bereits in den vergangenen Jahren – von der Ausgabenseite. Die Staatsausgabenquote wird weiter von knapp 46 % auf rund 45 % zurückgeführt. Die staatlichen Einnahmen werden trotz steigender Steuereinnahmen mit 43 ½ % im Verhältnis zum BIP auf dem Niveau des Vorjahres verbleiben. Die Ursache hierfür ist, dass der Anstieg der Steuerquote durch ein Sinken der Sozialbeitragsquote weitgehend ausgeglichen wird. Die Abgabenquote bleibt daher gegenüber dem Vorjahr mit rund 40 % konstant.

Kasten 15: Rückblick auf die Jahresprojektion 2006 und tatsächliche Entwicklung

Im Jahreswirtschaftsbericht 2006 ging die Bundesregierung von einer konjunkturellen Belebung mit einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts von 1 ½ % aus, gerechnet 1,4 %. Diese Wachstumsziffer lag am unteren Rand des damaligen Prognosespektrums von 1,4 % bis 1,7 %. In der Jahresprojektion war unterstellt, dass binnenwirtschaftliche Impulse stärker als zuvor zum Wachstum beitragen.

Nach dem ersten vorläufigen Ergebnis des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt 2006 um 2,5 % an. Die Bundesregierung hat damit zwar die Richtung und die den Auf-

schwung tragenden Wachstumskräfte richtig gesehen, das Ausmaß der konjunkturellen Erholung aber deutlich unterschätzt. Eine Ursache dafür war die zum Jahreswechsel 2005/2006 verfügbare Datenbasis. Aber auch

die konjunkturelle Dynamik war kräftiger als zunächst angenommen. Zwar wurde der Wachstumsbeitrag der **Außenwirtschaft** richtig eingeschätzt, die **Inlandsnachfrage** verlief jedoch viel dynamischer als in der Jahresprojektion 2006 erwartet worden war. Wie im Jahreswirtschaftsbericht bereits als Chance für eine günstigere Entwicklung angesprochen, fielen die binnenwirtschaftlichen Impulse einschließlich der von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen stärker aus, als damals unterstellt. In der Jahresprojektion war angenommen worden, dass die Inlandsnachfrage um ¾ % steigen würde, tatsächlich wurden 1,8 % erreicht. Die kräftigere Belebung konnte dabei in allen Komponenten der Inlandsnachfrage beobachtet werden.

Die **Ausrüstungsinvestitionen** profitierten von den außerordentlich kräftig gestiegenen Gewinnen in den Vorjahren und dem aufgestauten Ersatz- und Modernisierungsbedarf. Die günstigeren Absatzperspektiven machten zudem Kapazitätserweiterungen erforderlich. Investitionsanreize kamen auch aus dem Wachstums- und Impulsprogramm der Bundesregierung, wie z. B. der bis 2007 befristeten Verbesserung der Abschreibungsbedingungen. Sie waren stärker als erwartet. Auch das Problemkind der deutschen Konjunktur, die **Bauinvestitionen**, hat 2006 erstmals seit mehr als einem Jahrzehnt wieder einen nennenswerten positiven Beitrag für das gesamtwirtschaftliche Wachstum geliefert. Neben der guten Konjunktur bei den Ausrüstungsinvestitionen kamen Impulse für den gewerblichen Bau vor allem von Sondereffekten wie z. B. der Abschaffung der Eigenheimzulage, dem Gebäudesanierungsprogramm und von Vorzieheffekten wegen der Anhebung des Regelsatzes der Umsatzsteuer.

Diese Impulse belebten den **Arbeitsmarkt** stärker als erwartet. Dabei wurden die Belegschaftszahlen nicht mehr primär durch geringfügig Beschäftigte oder Teilzeitkräfte aufgestockt, sondern vor allem durch die vermehrte Einstellung von Vollzeitarbeitskräften. Durch die damit einhergehende Ausweitung des Arbeitsvolumens nahmen die Bruttolöhne und -gehälter spürbar zu. Der Zuwachs war mit 1,4 % mehr als doppelt so stark wie bei der Jahresprojektion 2006 geschätzt. Im Gefolge dieser Einkommenszuwächse expandierten die **realen privaten Konsumausgaben** mit 0,6 % weitaus kräftiger als vor einem Jahr erwartet.

Die **Preisniveauentwicklun**g der privaten Konsumausgaben entsprach mit 1,4 % in etwa der Jahresprojektion 2006. Der BIP-Deflator erhöhte sich dagegen mit einer Zuwachsrate von 0,3 % deutlich geringer als unterstellt. Darin kommt die immer noch bestehende Unterauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten in Deutschland und die damit einhergehenden geringen Preisüberwälzungsspielräume der Unternehmen im Inland zum Ausdruck. Wie seit 2004 haben auch 2006 die Lohnstückkosten die inländische Verteuerung, d. h. den Anstieg des BIP-Deflators, erheblich gebremst. Die preiserhöhenden Effekte durch die Gewinnzuwächse wurden dadurch 2006 fast vollständig aufgefangen.

Die **öffentlichen Haushalte** setzten die Konsolidierung auch im Jahr 2006 fort. Im Gefolge des kräftigen Aufschwungs nahmen die Steuereinnahmen kräftig, die Ausgaben dagegen nur moderat zu. Daneben haben Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits aktiv zur Konsolidierung beigetragen. So nahm die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst weiter ab und per saldo wurden Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik gekürzt. Die Staatsausgabenquote (Verhältnis der Staatsausgaben zum nominalen BIP) ging 2006 erneut zurück und lag bei knapp 46 %. Insgesamt sank die Defizitquote gegenüber 2005 von 3,2 % auf rund 2 % und lag damit unter dem Defizitkriterium des Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Übersicht 3: Gegenüberstellung der Jahresprojektion 2006 und der tatsächlichen Entwicklung[36]

	Jahres-projektion 2006	Tatsächliche Entwicklung 2006
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
Entstehung des Bruttoinlandsprodukts (BIP)		
BIP (preisbereinigt)	1,4	**2,5**
Erwerbstätige (im Inland)	0,0	**0,7**
BIP je Erwerbstätigen	1,4	**1,8**
BIP je Erwerbstätigenstunde	1,6	**1,9**
Erwerbslosenquote in % nach VGR[37]	*9,0*	*8,1*
Arbeitslosenquote in % (Abgrenzung der BA)[37]	*10,9*	*10,8*
Verwendung des BIP in jeweiligen Preisen		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	1,7	**2,0**
Staat	1,2	**1,5**
Bruttoanlageinvestitionen	2,5	**6,0**
Vorratsveränderungen u. a. (Mrd. EURO)	*2,6*	*4,9*
Inlandsnachfrage	1,8	**3,0**
Außenbeitrag (Mrd. EURO)	*122,8*	*114,1*
(in % des BIP)	*5,4*	*5,0*
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	2,2	**2,8**
Verwendung des BIP preisbereinigt		
Konsumausgaben		
Private Haushalte u. private Organisationen o. E.	0,3	**0,6**
Staat	0,3	**1,7**
Bruttoanlageinvestitionen	2,3	**5,3**
Ausrüstungen	4,8	**7,3**
Bauten	0,5	**3,6**
Sonstige Anlagen	2,1	**5,9**
Vorratsveränderung u. a. (BIP-Wachstumsbeitrag)[38]	*0,1*	*0,1*
Inlandsnachfrage	0,7	**1,8**
Exporte	6,5	**12,4**
Importe	5,5	**12,1**
Außenbeitrag (BIP-Wachstumsbeitrag)[38]	*0,7*	*0,7*
Bruttoinlandsprodukt (real)	1,4	**2,5**
Preisentwicklung (2000 = 100)		
Konsumausgaben der privaten Haushalte[39]	1,5	**1,4**
Inlandsnachfrage	1,1	**1,2**
Bruttoinlandsprodukt[40]	0,8	**0,3**
Verteilung des Bruttonationaleinkommens (BNE)		
(Inländerkonzept)		
Arbeitnehmerentgelte	0,2	**1,3**
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,2	**6,9**
Volkseinkommen	2,5	**3,1**
Bruttonationaleinkommen	2,2	**2,9**
nachrichtlich (Inländerkonzept):		
Arbeitnehmer	–0,2	**0,7**
Bruttolöhne und -gehälter insgesamt	0,5	**1,4**
je Arbeitnehmer	0,7	**0,7**
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	1,6	**1,7**
Sparquote in %[41]	*10,5*	*10,5*

[36] bis 2006 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; 11. Januar 2007; [37] bezogen auf alle Erwerbspersonen; [38] Beitrag zur Zuwachsrate des BIP;
[39] Verbraucherpreise Veränd. gg. Vj.: 2005: 2,0 %; 2006: 1,7 %; [40] Lohnstückkosten je Arbeitnehmer Veränd. gg. Vj.: 2005: –1,1 %; 2006: –1,1 %;
[41] Sparen in % des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. betrieblicher Versorgungsansprüche.

Anhang:
Maßnahmen der Bundesregierung 2006 – 2007

Abschnitt **Laufende Nummer**

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
A. Den Staat auf ein tragfähiges Fundament stellen					
A1. Tragfähige öffentliche Finanzen					
1.	Haushaltskonsolidierung, Senkung der Lohnzusatzkosten	Erhöhung des Umsatz- und des Versicherungssteuerregelsatzes um 3 Prozentpunkte, davon 1 Prozentpunkt zur Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung (einen weiteren Teil der Beitragssatzsenkung von 6,5 % auf 4,2 % trägt Bundesagentur für Arbeit bei)	Haushaltskonsolidierung, Wiedergewinnung von Handlungsspielräumen	Haushaltsbegleitgesetz vom 29.6.2006	1.1.2007
2.	Haushaltskonsolidierung	Kürzung der Sonderzahlung für Bundesbeamte und Versorgungsempfänger des Bundes sowie der Bundesbankzulage	Personalkosteneinsparung	Haushaltsbegleitgesetz vom 29.6.2006	1.7. bzw. 1.8.2006
3.	Haushaltskonsolidierung	Neufestsetzung und Entdynamisierung der Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz für öffentlichen Personen-Nahverkehr, Finanzierungsänderungen bei Sozialversicherungen	Haushaltskonsolidierung	Haushaltsbegleitgesetz vom 29.6.2006	1.7.2006
4.	Verbesserung der Effizienz und Effektivität der Subventionspolitik	Gewährung neuer Subventionen vorrangig als Finanzhilfen und Finanzierung durch Einsparungen an anderer Stelle; Befristung und degressive Ausgestaltung von Finanzhilfen; bessere Erfolgskontrollen durch geeignete Zielformulierung bei Finanzhilfen	Erhöhung der Transparenz, des Rechtfertigungsdrucks und der Steuerungsmöglichkeiten im Subventionswesen	Subventionspolitische Leitlinien der Bundesregierung (Kabinettsbeschluss vom 15. März 2006); lfd. Berichterstattung über die Umsetzung im Rahmen der Subventionsberichte der Bundesregierung	
5.	Abbau von Subventionen und von steuerlichen Ausnahmeregelungen	Streichung der Eigenheimzulage für Neufälle	Haushaltskonsolidierung	Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vom 22.12.2005	1.1.2006
6.	Abbau von Subventionen und von steuerlichen Ausnahmeregelungen	Beschränkung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen vom 22.12.2005	Am Tag nach der Verkündung (31.12.2005)
7.	Abbau von Subventionen und von steuerlichen Ausnahmeregelungen	u. a. Abschaffung der begrenzten Steuerbefreiung für Abfindungen, Abschaffung des Sonderausgabenabzugs privater Steuerberatungskosten, Umstellung auf die lineare Abschreibung bei Mietwohngebäuden	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm vom 22.12.2005	1.1.2006
8.	Abbau von Subventionen und von steuerlichen Ausnahmeregelungen	u. a. Beschränkung der sog. 1%-Regelung auf Fahrzeuge des notwendigen Betriebsvermögens, ausdrückliche Regelung einer Pflicht zur Bildung von Bewertungseinheiten in der Steuerbilanz	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006	Am Tag nach der Verkündung (6.5.2006)

9.	Abbau von Subventionen und von steuerlichen Ausnahmeregelungen	Beschränkung der Entfernungspauschale auf Fernpendler, Erhöhung des ESt-Spitzensteuersatzes für nicht gewerbliche Einkünfte von 42 % auf 45 %, Beschränkung der Abzugsfähigkeit häuslicher Arbeitszimmer	Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, Haushaltskonsolidierung	Steueränderungsgesetz 2007 vom 19.7.2006	1.1.2007
A.2 Effiziente föderale Strukturen					
10.	Föderalismusreform I	Änderung des Grundgesetzes und Verabschiedung eines Föderalismusreformbegleitgesetzes zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen im einfachen Recht. Eckpunkte: ► Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrates durch Abbau der Zustimmungsrechte und Einführung eines neuen Zustimmungstatbestandes bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen. ► Reform der Gesetzgebungskompetenzen durch Abschaffung der Rahmengesetzgebung und Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung. In diesem Bereich wird dem Bund die Gesetzgebung in vielen Fällen erleichtert (Reduzierung des Anwendungsbereichs der Erforderlichkeitsklausel). Im Gegenzug dürfen die Länder in bestimmten Gesetzgebungsbereichen durch eigene Regelungen von Bundesgesetzen abweichen. ► Klarere Zuordnung der Finanzverantwortung.	Verbesserung der Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern; bessere Zuordnung der politischen Verantwortlichkeiten und Steigerung der Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung	Verabschiedung des Bundestages am 30.6.2006 und Zustimmung des Bundesrates am 7.7.2006	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes: 1.9.2007; Föderalismusreform-Begleitgesetz: Art. 4-9, 11, 13, 20 und 21 am 1.1.2007, ansonsten: 12.9.2006.
A.3 Leistungsstarke Infrastruktur und attraktive Regionen					
11.	ÖPP-Vereinfachungsgesetz	Verbesserung der Rahmenbedingungen für ÖPP, insbesondere im Verkehrs- und Krankenhausbereich sowie bei den sozialen Infrastrukturen. Im Rahmen der anstehenden Novelle des Investmentgesetzes wird ein Infrastrukturfonds geschaffen, der Beteiligungen an ÖPP-Projektgesellschaften erwerben kann.	► Mobilisierung von zusätzlichem, insbesondere auch ausländischem Kapital für ÖPP durch Erweiterung der Investitions- und Anlagemöglichkeiten; ► Schaffung steuerlicher und förderrechtlicher Rahmenbedingungen für ÖPP	Gesetzentwurf in Vorbereitung	
12.	Leitfaden zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei ÖPP-Projekten	Die Finanzministerkonferenz der Länder hat in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgemeinschaft des Bundes (BMVBS, BMWi, BMVg und BMF) einen Leitfaden für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei ÖPP-Projekten erarbeitet mit dem Ziel, über Empfehlungen zukünftig einen Mindeststandard bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei ÖPP-Projekten beim Bund und allen 16 Ländern mit ihren Kommunen zu erreichen.	Standardisierung und damit Vereinfachung der Entscheidung über die Auswahl der Beschaffungsvariante im Einzelfall; konsequentere Umsetzung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung (§ 7 BHO) bei ÖPP-Projekten in den einzelnen Phasen von der Planung über die Durchführung bis hin zur abschließenden Erfolgskontrolle.	Länder haben Leitfaden in FMK-Sitzung vom 7. Sept. 2006 verabschiedet. Umsetzung erfolgt im Rahmen der üblichen Verfahren in eigener Verantwortung der jeweiligen Gebietskörperschaft. Innerhalb der BdReg z. Zt. Abstimmung über Anwendung des Leitfadens bei entsprechenden Maßnahmen des Bundes	

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
13.	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschafts-struktur“	Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets für den Zeitraum 2007 bis 2013, Umsetzung der neuen Regionalleitlinien der EU-Kommission	Zielgerichtete Stärkung der Investitionstätigkeit der gewerb-lichen Wirtschaft zur Schaffung und Sicherung von Arbeits-plätzen, Ausbau der wirtschafts-nahen Infrastruktur, Initiierung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement-Projekten	Beschlussfassung durch Bund-Länder-Planungsausschuss am 20.2.2006; beihilferechtliche Genehmigung der EU-Kom-mission am 8.11.2006 erfolgt	1.1.2007
14.	Investitionszulagen-gesetz 2007	Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in Betrieben des verar-beitenden Gewerbes, Betrieben der produktionsnahen Dienst-leistungen sowie Betrieben des Beherbergungsgewerbes bis 2009	Verbreiterung der industriell-gewerblichen Basis der neuen Länder, Stärkung der Tourismuswirtschaft.	InvZulG 2007 vom 15.7.2006	Am Tag der Genehmigung der EU-Kommission (6.12.2006)
15.	Ostdeutsche Präferenzen in der Mittelstands-förderung	Die Bundesregierung wird bei allen neuen und zu über-arbeitenden Programmen zusätzliche Förderpräferenzen einrichten, die den Unternehmen in den neuen Ländern das Wachstum maßgeblich erleichtern und deren Bestandsfestigkeit erhöhen können.	Stärkung des ostdeutschen Mittelstands, Schaffung von Arbeitsplätzen	Die Überarbeitung der beiden Programme ERP „Kapital für Gründung“ und ERP „Kapital für Wachstum“ wurde begon-nen. Die konkrete Umsetzung muss noch ausstehende bei-hilferechtliche Änderungen berücksichtigen. Umsetzung daher erst ab Mitte 2007 möglich. Laufende Programm-überarbeitung hat im ERP-Regionalprogramm zusätzli-che Präferenz für neue Länder gebracht	Neuregelung im ERP-Regional-programm ab 1.1.2007 wirksam
16.	Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ in den neuen Ländern	Die regionalen Akteure in Forschungseinrichtungen und KMU werden aufgerufen, mit innovativen Konzepten für neue und effektivere Kommunikations- und Kooperationsformen bestehende Grenzen zwischen den Innovationssystemen durch-lässig zu machen, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirt-schaftliche Anwendungen zu verbessern.	Identifizierung und Förderung neuer, effektiver Kommu-nikations- und Kooperations-formen zwischen den Akteuren im ostdeutschen Innovations-prozess	Maßnahme ist in der Haus-haltsplanung der Bundesre-gierung bis 2009 und dem 6 Mrd. € Programm „Neue Impulse für Innovation und Wachstum“ mit einem Volu-men von 18,4 Mio. € aufge-nommen. Das Modellvorha-ben ist Bestandteil der Hightech-Strategie der Bundesregierung.	Programm Januar 2007 gestartet
17.	Innovationsförderung in den neuen Ländern	► Im Rahmen der marktorientierten Programme INNO-WATT und NEMO werden zur Steigerung der Innovationsfähigkeit von Wachstumsträgern und innovativen Netzwerken in den neuen Ländern von 2004 bis 2009 660 Mio. € zur Verfügung gestellt.	► Steigerung der ostdeutschen Innovations- und Wettbewerbs-fähigkeit ► Durch Stärkung der Kernkom-	Maßnahmen werden im Rah-men der Hightech-Strategie weiterentwickelt. Unternehmen Region:	2006 / 2007

		▶ Mit dem Programm „Industrielle Vorlaufforschung in benachteiligten Regionen“ werden Projekte in gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen gefördert. ▶ Die Bundesregierung hat mit der an Clusterprozessen orientierten Initiative „Unternehmen Region“ fünf unterschiedliche Programme zusammengefasst (u. a. „InnoRegio“ u. „Innovative Regionale Wachstumskerne“). Ziel ist es, die regionalen Innovationspotenziale zu identifizieren und in Innovationsverbünden zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken.	petenzen der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen sollen bessere Voraussetzungen für die Durchführung industrieller Forschung und vorwettbewerblicher Entwicklung geschaffen und damit die Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Industrieforschung nachhaltig erhöht werden ▶ Weiterer Aufbau und Modernisierung der ostdeutschen Bildungs- und Forschungsstrukturen	– Programm „InnoProfile“ im Jahr 2006 eingeführt. – Zweite Programmrunde „Zentren für Innovationskompetenz“ 2006 aufgelegt.	
18.	Neuordnung des Standortmarketings und der Außenwirtschaftsförderung	IIC und IIG werden in einer neuen Gesellschaft für Standortmarketing zusammengeführt. In einem weiteren Schritt wird diese bis Ende 2008 mit der Bundesagentur für Außenwirtschaft fusionieren. Für die Investorenwerbung in den neuen Ländern werden zusätzlich 5 Mio. € bereitgestellt.	Schaffung einer noch effektiveren Investorenwerbung	Neue Gesellschaft wird voraussichtlich Anfang 2007 ihre Tätigkeit aufnehmen	Januar 2007
19.	Initiative zur Gastfreundschaft und Dienstleistungsbereitschaft anlässlich der Fußball-WM 2006 („Nationale Service- und Freundlichkeitskampagne“)	Im Vorfeld der Fußball-WM 2006 wurden die touristischen Dienstleister, aber auch die breite Bevölkerung mit einer Vielzahl von PR-Maßnahmen für ihre Gastgeber-Rolle sensibilisiert. Darüber hinaus wurden tausende von Mitarbeitern im Umgang mit Gästen aus dem Ausland speziell geschult.	Erfahrung/Wahrnehmung Deutschlands in aller Welt als weltoffenes, sympathisches und gastfreundliches Land als Grundlage für eine zukünftig noch erfolgreichere Tourismuswerbung	Kampagne ist abgeschlossen. Darauf aufbauendes Tourismusmarketing wird auf hohem Niveau fortgeführt.	
20.	Städtebauförderung	▶ Im Jahr 2007 Bundesfinanzhilfen nach Art. 104b GG in Höhe von rund 550 Mio. €, Kofinanzierung durch Länder ▶ Programmbereiche: Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Städtebaulicher Denkmalschutz in den neuen Ländern, Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West ▶ Ergänzende Altschuldenhilfe für wirtschaftlich bedrohte Wohnungsunternehmen in Höhe von 1,1 Mrd. €	Städte bei der Bewältigung des demografischen und wirtschaftlichen Strukturwandels unterstützen, Lebensqualität in den Städten verbessern, soziale Probleme bekämpfen		
21.	Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)	Erhalt und Modernisierung der Bestandsnetze von Schiene, Straße und Wasserstraße, Beseitigung von Engpässen hoch belasteter Verkehrsknoten und Strecken, Anbindung der See- und Flughäfen als wichtige Export/-Importdrehscheiben	Erhöhung der Verkehrsleistung Anpassung an erwarteten Anstieg des Transportvolumens	Vorschlag liegt vor	Endfassung 1. Quartal 2007

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
B. Den Wettbewerb und die Investitionsdynamik stärken					
B.1 Offene Märkte und Wettbewerb					
22.	Wettbewerbsrecht modernisieren	Änderung des GWB: ► Schaffung eines neuen (verschärften) Missbrauchstatbestands im Bereich der Energieversorgung ► Verschärfung des bestehenden Verbots des Verkaufs unter Einstandspreis: Der Verkauf von Lebensmitteln unter Einstandspreis wird grundsätzlich untersagt, auch soweit es nur gelegentliche Verkäufe betrifft.	►Eindämmung der steigenden Energiepreise ►Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen im Lebensmitteleinzelhandel	Ressortabstimmung; ggf. Zuleitung an das Parlament Frühjahr 2007	noch offen
23.	Öffentliches Auftragswesen	Umsetzung der novellierten EU-Vergaberichtlinien; Entschlackung des deutschen Vergaberechts	Entbürokratisierung des Vergaberechts; Erhöhung der Transparenz und damit des Wettbewerbs im öffentlichen Auftragswesen	Verabschiedet durch Bundestag und Zustimmung durch Bundesrat bis Ende 2007	Ziel: 1.1.2008
24.	Novellierung des europäischen Rechtsrahmens für die elektronischen Kommunikationsdienste (Review 2006)	EU-Kommission wird Vorschläge für eine Novellierung vorlegen; Beginn der Beratungen fällt in die deutsche Ratspräsidentschaft; Bundesregierung wird ► auf Fortführung einer wettbewerbsorientierten Politik sowie deutliche Entbürokratisierung der Verfahren zur Marktüberprüfung hinwirken; ► die Beschränkung der in weiten Teilen noch erforderlichen spezifischen TK-Regulierung auf ein notwendiges Maß einfordern und ► für eine an Effizienz und Flexibilität ausgerichtete Frequenzpolitik eintreten	Gewährleistung eines wirksamen Wettbewerbs, der die optimale Versorgung mit Telefondienstleistungen sicherstellt und Innovationen fördert	Beginn der Beratungen unter deutscher Präsidentschaft (Bundesregierung erwartet Vorlage der Legislativvorschläge durch Kommission Ende Januar 2007)	offen
25.	Weiterentwicklung des Telemedienrechts	Telemediengesetz (TMG): Vereinfachung der Medienordnung ► übergreifendes und einheitliches Datenschutzkonzept für alle elektronischen Medien ► neue Anstöße zur Weiterentwicklung des Telemedienrechts aus der Evaluierung der E-Commerce-Richtlinie ► Revision der europäischen Fernsehrichtlinie	Entwurf des TMG trägt der zunehmenden Konvergenz Rechnung. Die neuen Regelungen sollen unabhängig vom Verbreitungsweg der Angebote gelten, entwicklungsoffen gestaltet sein und den bestehenden Rechtsrahmen vereinfachen sowie einen verbesserten Schutz vor irreführenden Angaben bei E-Mail-Werbung schaffen.	Der Bundestag wird sich abschließend (voraussichtlich im Dezember 06/Januar 07) mit dem Entwurf des TMG befassen, der 2. Durchgang Bundesrat ist für den 16. Februar 2007 geplant	voraussichtlich zum 01.03.2007, zeitgleich mit dem 9. Rundfunkstaatsvertrag

26.	Masterplan Güterverkehr und Logistik	Entwicklung eines nationalen Masterplans mit Handlungsempfehlungen für ein Verkehrskonzept, das dazu beiträgt, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland zu erhalten und auszubauen.	Steigerung der Effizienz des Gesamtverkehrssystems	Fertigstellung Ende 2007	
27.	Strom- und Gasmarkt	Ergänzende Verordnungen zum EnWG	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strom- und Gasmarkt	Vorbereitung weiterer Verordnungen (z. B. zum Anschluss von Kraftwerken und zur Einführung der Anreizregulierung)	Einzelne Verordnungen sind 2006 in Kraft getreten/ 2007
28.	Strom- und Gasmarkt	Netzentgeltgenehmigung durch die Bundesnetzagentur	In der laufenden Entgeltgenehmigungsrunde ist es überwiegend zu einer – teilweise deutlichen – Absenkung der Kosten im Vergleich zum beantragten Kostenvolumen gekommen; diskriminierungsfreier Netzzugang zu behördlich genehmigten Netzentgelten		
29.	Strommarkt	Grenzüberschreitendes Engpassmanagement im Rahmen europäischer regionaler Initiativen im Elektrizitätsbereich	Intensivierung des Wettbewerbs auf dem Strommarkt, Versorgungssicherheit	Laufende Maßnahme	
B.2 Freiräume für Investitionen und Unternehmertätigkeit					
30.	Bürokratieabbau	Gesetze zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft. ► Erstes Mittelstandsentlastungsgesetz: u. a. Anhebung der steuerlichen Buchführungspflichtgrenzen in der Abgabenordnung, Schwellenwerte zur Bestellung von Beauftragten sowie zur Verpflichtung statistischer Erhebungen ► Zweites Mittelstandsentlastungsgesetz: u. a. weitere Entlastung von statistischen Berichtspflichten, z. B. für Existenzgründer, Erhöhung der Gewinngrenze für die Bilanzierungspflicht von 30.000 € auf 50.000 € in der Abgabenordnung	Die Artikelgesetze sollen insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen dauerhaft entlasten und Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere von KMU, verbessern.	1. Mittelstandsentlastungsgesetz wird 2007 vollständig umgesetzt; 2. Mittelstandsentlastungsgesetz: Anfang 2007 Beschlussfassung im Bundeskabinett	2006/2007
31.	Bürokratieabbau	Aktionsplan zur Verringerung bürokratischer Hemmnisse in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	Entlastung von Landwirten und anderen Unternehmen der genannten Branchen von überflüssigen Berichts- und Aufzeichnungspflichten (27 Einzelmaßnahmen)	Umsetzung der Einzelmaßnahmen hat begonnen	Aktionsplan wurde von einer Bund-Länder-Lenkungsgruppe am 23.6.2006 verabschiedet

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
32.	Bürokratieabbau	Einführung des Standardkosten-Modells (SKM) auf Bundesebene.	► bessere Steuerungsmöglichkeiten für die Politik durch Kostentransparenz schaffen ► zielgenaue Eingriffe und Kontrolle in den Ressorts ermöglichen ► Gesetzesfolgen-/Kostenfolgenabschätzung verbessern ► Realisierung von Kosteneinsparungen für die Wirtschaft ermöglichen (Schätzungen gehen von einem jährlichen Euro-Einsparpotenzial in Milliardenhöhe aus).	Beschluss im Rahmen des Programms Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung am 25. April 2006 Erfassungsarbeiten für den gesamten Normenbestand des Bundes wurden Ende 2006 fristgerecht abgeschlossen (Gesamtzahl der dabei ressortweit identifizierten Informationspflichten für die Wirtschaft: rund 9.800). Ab Januar 2007: Vor-Ort-Befragungen/Erhebungen in den Unternehmen, um die Zeit- und Kostenparameter zu bestimmen. 2007: Festlegung des Reduktionsziels durch das Bundeskabinett	
33.	Bürokratieabbau	Ein Nationaler Normenkontrollrat (NKR) wurde als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Er prüft bestehende und insbesondere neue Normen auf dadurch verursachte Bürokratiekosten, ohne die politischen Regelungs-/Zielfestlegungen in Frage zu stellen.	Hinweise auf Einsparpotenziale	Bestandteil des Programms Bürokratieabbau und Bessere Rechtsetzung (Kabinettsbeschluss am 25.4.2006).	18.8.2006
34.	Vereinfachung der Steuererhebung	Anhebung der Umsatzgrenze bei der Ist-Versteuerung in den alten Ländern ab dem Jahr 2006 von 125.000 € auf 250.000 € sowie Verlängerung der in den neuen Ländern geltenden Umsatzgrenze von 500.000 € bis 31.12.2009	Bürokratieabbau, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen		
35.	Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz	Beschleunigung von Planungsverfahren bei Verkehrswegen und Energienetzen	Effizienzsteigerung bei den Zulassungsverfahren, Kürzung der Planungszeiten um bis zu insgesamt 2 ½ Jahre möglich, Verbesserung der Standortbedingungen und Wettbewerbsfähigkeit	Gesetz ist verkündet (BGBl. I, 2833)	17.12.2006

36.	Verwaltung effizient und adressatenorientiert gestalten	Neues Regierungsprogramm zu einer ressortübergreifenden Modernisierungsstrategie für die Bundesverwaltung mit den Schwerpunkten Personal, Steuerung, Organisation und E-Government. ► Professionelles, vorausschauendes und motivierendes Personalmanagement unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen ► Ergebnis- und wirkungsorientierte Steuerung von Personal- und Finanzressourcen ► Aufgabenkritische Überprüfung und Veränderung von Organisationsstrukturen und Prozessen „E-Government 2.0.“ vom 13. September 2006 als Konkretisierung des Regierungsprogramms „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“. Die Maßnahmen von E-Government 2.0 sind: ► Portfolio: Bedarfsorientierter qualitativer und quantitativer Ausbau des E-Government-Angebots des Bundes. ► Prozessketten: Elektronische Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung durch gemeinsame Prozessketten. ► Identifizierung: Einführung eines elektronischen Personalausweises und Erarbeitung von E-Identity-Konzepten. ► Kommunikation: Sichere Kommunikationsinfrastruktur für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltungen. ► Förderung von integrierten E-Government-Angeboten aller Verwaltungsebenen durch den Aktionsplan Deutschland-Online.	Verwaltung ist innovativer, effizienter und auf den Bedarf der Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet	► Verabschiedung Regierungsprogramm 13.9.2006 ► Kabinettvorlage Umsetzungsplan 28.2.2007 ► Weitere jährliche Umsetzungspläne	22.6.2006 (Aktionsplan Deutschland Online) 13.9.2006 (Regierungsprogramm „Zukunftsorientierte Verwaltung durch Innovationen“)
37.	Verwaltung schlank und adressatenorientiert gestalten	Nationaler Plan der Bundesregierung zum Schutz der Informationsinfrastrukturen	Hohes Niveau der IT-Sicherheit erhalten und ausbauen	► Beschlussfassung ist im Kabinett am 13.7.2005 erfolgt, erste Maßnahmen begonnen. ►Umsetzungsplan für die Bundesverwaltung zur Beschlussfassung durch Kabinett im Herbst 2006 ►Umsetzungsplan zum Schutz kritische Infrastrukturen ab 2007 in Vorbereitung	Herbst 2006
38.	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie	Umsetzung der horizontalen und sektoralen Initiativen auf der Grundlage des von der EU- KOM vorgelegten industriepolitischen Arbeitsprogramms	Stärkung der Wettbewerbsposition wichtiger industrieller Branchen	Verabschiedung industriepolitischer Schlussfolgerungen unter deutscher EU- Ratspräsidentschaft auf dem Rat für Wettbewerbsfähigkeit im Mai 2007	

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
39.	Umsetzung von CARS 21	Wichtige Elemente von CARS 21 (Competitive Automotive Regulatory System for the 21 Century) sind Grundsätze über eine „Bessere Rechtssetzung“ im Automobilsektor, die die europäische Gesetzgebung für diese Branche berechenbarer machen soll und die Gesamtbelastung der Automobilindustrie im Auge behält. Prioritäten aus deutscher Sicht: Umsetzung des „integrierten Ansatzes zur Co_2-Minderung“, europäische Strategie zu innovativen Antrieben und alternativen Kraftstoffen sowie eSafety – Initiative der EU-KOM zur Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr mit Hilfe moderner Informationstechnologie.	Bei konsequenter Umsetzung der Empfehlungen können europäische Hersteller dem Verbraucher bei Aufrechterhaltung anspruchsvoller Umwelt- und Sicherheitsstandards auch in Zukunft bezahlbare Fahrzeuge anbieten.	Abschlussbericht der hochrangigen Gruppe CARS 21 Ende 2005; Entwurf KOM-Mitteilung an EP und Rat wurde kürzlich vorgelegt. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im 1. Halbjahr 2007 hohe Priorität für Umsetzung von CARS 21	
40.	Mittelstandsinitiative der Bundesregierung	1.1 Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen: ► u.a. lfd. Nr. 34, 54 1.2 Bürokratieabbau ► - u. a. lfd. Nr. 30–34 1.3 Existenzgründungsoffensive als Startschuss für mehr Gründungen u. a. durch ► Einführung eines Pfändungsschutzes zur verbesserten Sicherung der Altersvorsorge für Selbständige ► lfd. Nr.44–46 1.4 Stärkung der Innovationsfähigkeit des Mittelstandes, unter anderem durch: ► Verbesserung der Zugangs der kleinen und mittleren Unternehmen zu technologiespezifischen Fachprogrammen des Bundes für industrielle Schlüsseltechnologien ► Verbesserung der technologieoffenen Förderstruktur für den innovativen Mittelstand ► Innovationsförderung durch Normung ► Verbesserte Finanzierungsbedingungen für den innovativen Mittelstand (u. a. Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms) 1.5 Modernisierung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräfte-Nachwuchses, unter anderem durch: ► Fortsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (lfd. Nr. 148) ► Fortlaufende Modernisierung bestehender und Schaffung neuer Ausbildungsordnungen sowie von Verordnungen zur beruflichen Fortbildung einschließlich Meisterprüfungsverordnungen	► Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen ► Schaffung eines wirtschaftlich günstigen Umfeldes für Gründungen und selbständige Betätigung ► Abbau bürokratischer Hemmnisse ► Steigerung der Anzahl erfolgreicher Existenzgründungen ► Ausbau der Innovationsleistung des Mittelstandes, Steigerung der Anzahl erfolgreicher innovativer Existenzgründungen ► bessere Sicherung des Fachkräftebedarfes ► verbesserte Finanzierungssituation für den Mittelstand ► Mobilisierung von mehr Wagniskapital für Innovationen	Mittelstandsinitiative wurde am 19. Juli 2006 vom Bundeskabinett beschlossen	fortlaufend

		► Erweiterung des Angebotspektrums an nicht zu eng spezialisierten Berufen auch durch gestufte Ausbildungsordnungen ► Bessere Verzahnung von Aus- und Weiterbildung 1.6 Verbesserung der Finanzierungssituation des Mittelstandes unter anderem durch: ► Neugestaltung des ERP-Innovationsprogramms mit dem Ziel, Entwicklungsrisiken stärker durch eigenkapitalähnliche Mittel zu finanzieren ► Erhöhung der Bereitschaft der Banken, verstärkt Förderkredite des Bundes zu vergeben durch Erhalt und Stärkung des Systems der Bürgschaftsbanken ► Mittelstandsfreundliche Umsetzung der neuen internationalen Regeln zu den Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute in deutsches Recht („Basel II“) (lfd. Nr. 61) ► Forderungssicherungsgesetz mit dem Ziel der Verbesserung der Zahlungsmoral von Auftraggebern 1.7 Mobilisierung von Wagniskapital für Innovationen, u. a. ► Fortführung der Fonds für Gründer und junge Technologieunternehmen (High-Tech-Gründerfonds, ERP-Startfonds, ERP/EIF Dachfonds) mit Partnern aus der Wirtschaft 1.8. Stärkere Unterstützung des Mittelstandes auf Auslandsmärkten ► u. a. durch lfd. Nr. 41			
41.	Deutsche Unternehmen auf Auslandsmärkten unterstützen	► Einsatz der Bundesregierung für die weltweite Marktöffnung von Gütern und Dienstleistungen und Fortentwicklung der weltweiten Handelsregeln in der Welthandelsrunde ► Bereinigung und Straffung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung mit dem Ziel, sie übersichtlicher und leichter handhabbar zu machen ► Fortführung der Exportkreditgarantien und Investitionsgarantien, um vor allem die technologieorientierte Exportwirtschaft bei der Erschließung schwieriger Märkte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen und dem Mittelstand einen schnellen Zugang zu den Bundesgarantien zu ermöglichen ► Beschleunigung und Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren in der Exportkontrolle und der Entscheidungsverfahren für Exportkreditgarantien ► Fortführung der bilateralen Investitionsförder- und -schutzverträge und der Bundesgarantien zur Absicherung von Auslandsinvestitionen	Wachstumskräfte im Mittelstand verstärken	Mittelstandsinitiative wurde am 19.7.2006 vom Bundeskabinett beschlossen	fortlaufend

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
		► Fortsetzung des Auslandsmesseprogramms auf hohem Niveau und ab 2007 Ergänzung um ein Programm zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen auf internationalen Leitmessen in Deutschland in Kooperation mit den Ländern, insbesondere bei der Auswahl der Messen ► Ausbau der Auslandshandelskammern in Zusammenarbeit mit der deutschen Wirtschaft ► Verbesserung der unternehmensorientierten Angebote der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) ► Mittelstandsorientierte politische Flankierung bei Auslandsprojekten			
42.	Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU	Internetplattform „startothek“ mit allen gründungsrelevanten Erfordernissen, wie Gesetze, Genehmigungen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene	Vereinfachung der Gründungsberatung und Schaffung von einheitlichen Ansprechpartnern für Existenzgründer		eingeführt am 2.1.2006
43.	Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU	Bündelung und Neuausrichtung der Schulungs- und Beratungsförderung für Existenzgründer mit folgenden Eckpunkten: ► Angebot über regionale Anlaufstellen ► Definition der Gründungsphase bis 5 Jahre ► Möglichkeit der Verbesserung der Programmkonditionen durch Länder. Dabei Fortsetzung der bewährten Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen für Existenzgründer und KMU sowie der Förderung der allgemeinen konzeptionellen Beratung von Bestandsunternehmen	Schaffung von Transparenz, Einheitlichkeit und Effizienz im Existenzgründungsbereich	Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 7./8.12.2006, den gemeinsam zwischen Bund und Ländern abgestimmten Modellvorschlag „Unternehmensphase“ umzusetzen.	Start ab 2. Halbjahr 2007 (geplant)
44.	Verbesserung der Bedingungen für Hightech-Gründungen	► Fortführung des Förderprogramms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST III) ► Modifizierung der Vorgründungsmaßnahme an Hochschulen EXIST-Seed ► Fortführung des Hightech Gründerfonds	Stärkung der Gründerkultur an Hochschulen; erhöhte Gründungsdynamik aus der Wissenschaft insbesondere im Hightech-Bereich; verbesserter Zugang zu Finanzierung und neuen Märkten und Erhöhung der Innovationskraft für KMU	► EXIST III mit ersten 16 neu bewilligten Projekten begonnen. ► EXIST-Seed Neuausrichtung im Winter 2006/07. ► Investorenkreis wurde durch Beitritt weiterer Industrieinvestoren komplettiert.	ab 2006 ab 2007 ab 2006
45.	Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)	Beschleunigung der Eintragungen in die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister und Schaffung eines Unternehmensregisters. Sämtliche veröffentlichte unternehmensbezogene Informationen werden erheblich leichter zugänglich.	Abbau bürokratischer Hemmnisse, zahlreichere und raschere Unternehmensgründungen, Reduzierung von Bekanntmachungs- und Informationsbeschaffungskosten für die Wirtschaft	verabschiedet	1.1.2007

46.	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)	Deregulierung und Modernisierung des GmbH-Rechts, Erleichterung und Beschleunigung der GmbH-Gründung, Vereinfachung der Durchsetzung von Gläubigeransprüchen	Bekämpfung von Missbräuchen, Steigerung der Attraktivität der deutschen GmbH gegenüber konkurrierenden ausländischen Rechtsformen	Referentenentwurf vom 29.5.2006	
47.	Förderung von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit durch Gründungszuschuss	Zusammenführung der vorhandenen Instrumente zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit aus Arbeitslosigkeit zu einem neuen Gründungszuschuss	Zielgenauere und effizientere Förderung von Existenzgründungen	SGB II-Fortentwicklungsgesetz	1.8.2006
48.	Wirtschaftsprüferordnung novellieren	Das Berufsaufsichtsreformgesetz (sog. 7. WPO-Novelle) modernisiert das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und dient der Umsetzung der Richtlinie 2006/43 (sog. 8. Abschlussprüferrichtlinie)	► Stärkung des Wettbewerbs auf nationaler Ebene (z. B. durch Aufhebung berufsspezifischer Werbebeschränkungen) ► Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung eines international gleichwertigen Aufsichtssystems ► Entschlackung durch Aufhebung nicht mehr benötigter Vorschriften	Das Vorhaben befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.	Voraussichtlich im ersten Halbjahr 2007
49.	Berufsrecht der Steuerberater	Liberalisierung des Berufsrechts der Steuerberater und Umsetzung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (RL 2005/36/EG vom 7. September 2005)	► Befugniserweiterung für selbständige Geprüfte Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirte – Berechtigung zum Erstellen von Umsatzsteuer-Voranmeldungen und zum Einrichten der Buchführung ► Einführung des Syndikus-Steuerberaters ► Harmonisierung mit den Berufsrechten der Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer	Referentenentwurf vom 2.8.2006 Kabinettvorlage Anfang 2007 Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Sommer 2007	Voraussichtlich Sommer 2007
50.	Reform des Rechtsberatungsrechts	Das Rechtsdienstleistungsgesetz soll das über 70 Jahre alte Rechtsberatungsgesetz ablösen und den Markt der außergerichtlichen Rechtsdienstleistungen entsprechend den europäischen Vorgaben außerhalb des Kernbereichs anwaltlicher Tätigkeiten für Nichtanwälte öffnen.	Stärkung des Wettbewerbs in den Randbereichen juristischer Dienstleistungen; Öffnung der beruflichen Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Angehörigen anderer Berufe	Das Vorhaben befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren	Ende 2007/ Anfang 2008

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
51.	Umsetzung der EU-Richtlinie über die grenzüberschreitende Verschmelzung von Kapitalgesellschaften	Zweites Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes und Gesetz zur Umsetzung der Regelung über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedsstaaten	Kostengünstige europaweite Reorganisation von Unternehmen, Rechtssicherheit für Gläubiger, Arbeitnehmer und Minderheitsaktionäre	Gesetzentwürfe	2007
52.	Beseitigung steuerlicher Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Umstrukturierung von Unternehmen, Verbesserung der Standortattraktivität Deutschlands, Sicherung der Steuerbasis	u. a. Fusionsrichtlinie wird umgesetzt, Ermöglichung von grenzüberschreitenden Umwandlungen, stille Reserven sollen bei Verlagerung von Vermögen in das Ausland sofort besteuert werden	Beseitigung steuerlicher Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Umstrukturierung von Unternehmen, Verbesserung der Standortattraktivität Deutschlands, Sicherung der Steuerbasis	Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gemeinschaft und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7.12.2006	am Tag nach der Verkündung (13.12.2006)
53.	Einführung einer Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge	Wesentliche Eckpunkte: grundsätzlich einheitliche Besteuerung von Erträgen (Zinsen, Dividenden, Investmenterträgen) und Gewinnen aus der Veräußerung privater Kapitalanlagen mit einheitlich 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer; Veranlagungsoption	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Gesetzentwurf in Vorbereitung	ab 1.1.2009 (geplant)
54.	Günstigere Abschreibungsbedingungen für Unternehmen	Erhöhung der degressiven Abschreibung für Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31. Dezember 2005 und vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt worden sind, von 20 % auf 30 %	Steigerung der Investitionstätigkeit	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	am Tag nach der Verkündung (6.5.2006)
55.	Unternehmensteuerreform	insbesondere Absenkung der tariflichen Belastung von Körperschaften, siehe auch Tz 53	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Gesetzentwurf in Vorbereitung	1.1.2008
56.	Erleichterung der Unternehmensnachfolge	Erleichterungen bei der Erbschaftsteuer bei Unternehmensnachfolge	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge wurde am 25.10.2006 vom Bundeskabinett beschlossen. Gesetzentwurf wird derzeit parlamentarisch beraten	1.1.2007 (rückwirkend)

B.3 Innovative und effiziente Finanzmärkte					
57.	Verbesserung der Kapitalmarkttransparenz	Umsetzung der EU-Transparenzrichtlinie (2004/39/EG) in nationales Recht ► Einführung zusätzlicher Meldeschwellen für Stimmrechtsmitteilungen bei Wertpapieremittenten ► Erweiterte Publizitätspflichten bei der Rechnungslegung Europaweite Verbreitung und zentrale Speicherung von wichtigen Kapitalmarktinformationen	Verbesserung der Kapitalmarkttransparenz, europaweite Verbreitung von Kapitalmarktinformationen; Bürokratieabbau	Verabschiedet vom Bundestag, Zustimmung Bundesrat am 15.12.2006	20.1.2007
58.	Novellierung des Investmentgesetzes	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland	Verbesserte Wettbewerbsbedingungen am deutschen Fondsmarkt, mehr Fondsauflagen im Inland	Kabinett 14.2.2007	1.7.2007
59.	Real Estate Investment Trust-Gesetz – REIT-Gesetz	Schaffung von deutschen REITs – Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen	Verbesserung der Rahmenbedingungen am Immobilienstandort Deutschland	Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung deutscher Immobilien-Aktiengesellschaften mit börsennotierten Anteilen (Real Estate Investment Trust-Gesetz – REIT-Gesetz) wurde am 2.11.2006 vom Kabinett beschlossen. Gesetzentwurf wird derzeit parlamentarisch beraten, Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich Frühjahr 2007	1.1.2007 (rückwirkend)
60.	Regelung des Marktes für Beteiligungskapital	Weiterentwicklung des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG)	Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Beteiligungsfinanzierungsbranche. Gewährleistung einer ausreichenden Bereitstellung von Wagniskapital für junge und innovative Unternehmen	Kabinett Mitte 2007	1.1.2008
61.	Umsetzung von Basel II	Angemessene Eigenkapitalausstattung von Wertpapierfirmen und Kreditinstituten unter Berücksichtigung der Risiken, die Banken und Wertpapierhäuser bei der Kreditvergabe und ihrer sonstigen Geschäfte eingehen	Entlastung beim Vorhalt von Eigenmitteln aufgrund risikoorientierter Eigenmittelberechnung	Gesetz zur Umsetzung der neu gefassten Bankenrichtlinie und der neu gefassten Kapitaladäquanzrichtlinie vom 17. November 2006	1.1.2007

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
C. Die Wissensgesellschaft voranbringen					
C.1 Spitzenforschung und Spitzentechnologie					
62.	Hightech-Strategie-Querschnittsmaßnahme Bündelung der Kräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft	▶ Wettbewerb „Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft“ ▶ Wettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ (s. Nr. 16) ▶ Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ (s. Nr. 17) ▶ Forschungsinitiative „Zukunft Bau“ (s. Nr. 89) ▶ Wettbewerb zur Förderung von Spitzenclustern ▶ Einführung einer Forschungsprämie ▶ Förderkonzept zur Validierung von Forschungsergebnissen in bestehenden Fachprogrammen	Verstärkte und verbesserte Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft		2006/2007
63.	Hightech-Strategie-Querschnittsmaßnahme Verbesserte Bedingungen für Hightech-Gründungen und den innovativen Mittelstand (s. a. Nr. 40)	▶ Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF); neu: Erweiterung auf europäische bzw. größere Verbundprojekte ▶ Ausweitung der Förderung innovativer Netzwerke (InnoNet) ▶ Förderung der Innovationskompetenz (PRO INNO II), neu: Förderung von Neueinsteigern in FuE ▶ Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT), neu: Förderung von jungen und schnell wachsenden Unternehmen ▶ Förderwettbewerb Netzwerkmanagement-Ost (NEMO) neu: jährlich zwei Wettbewerbsrunden ▶ Förderung von Industrieller Vorlaufforschung in benachteiligten Regionen ▶ Förderung des Innovationsmanagements (INNOMAN) ▶ Ausbau der Hightech-Gründungsförderung und verbesserte Finanzierungsbedingungen (s. Nr. 44) ▶ verbesserter, einheitlicher Zugang von KMU zu technologiespezifischen Fachprogrammen	Erhöhung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittlerer Unternehmen sowie Verstärkung der Kooperations- und Netzwerktätigkeit und Technologietransfer aus der Forschung in die Wirtschaft		ab 2006
64.	Hightech-Strategie-Querschnittsmaßnahme Rahmenbedingungen für eine schnellere Verbreitung von neuen Technologien	▶ Schutz und Verwertung geistigen Eigentums: nationale Strategie, Thema in internationalen Gremien (z. B. G8) und Forschungsprogrammen (z. B. Produktionsforschung) ▶ Normung und Standardisierung: Förderung der besseren Verknüpfung von FuE und Normung als marktnahes strategisches Instrument für den Technologietransfer durch DIN-Sonderprojekt „Innovation mit Normen und Standards“ (INS). Innovative Normungsfelder in Schlüsseltechnologien wie Nanotechnologien, Medizin- und Biotechnik sollen schneller identifiziert werden, um Forschungsergebnisse frühzeitig der Normung und Standardisierung zuzuführen. ▶ Innovationsorientierte öffentliche Beschaffung auf der Grundlage des geltenden Rechts ▶ Ausbau von E-Government	Schnellere Verbreitung von Hochtechnologien auf den Weltmärkten und bessere Absatzchancen für deutsche Technologieanbieter	Start Förderung Projekt „Innovation durch Normen und Standards (INS)“ 2006	ab 2006

65.	Hightech-Strategie-Querschnittsmaßnahme Stärkung der internationalen Position Deutschlands	Werbung für den Forschungsstandort und die Leistungen der Universitäten und Forschungseinrichtungen im Ausland (Internationalisierungsinitiative) Forschung und Entwicklung ein Schwerpunkt der deutschen EU-Präsidentschaft	Intensivierung der internationalen FuE-Kooperation, erhöhte FuE-Investitionen und Fachkräfte-Gain in Deutschland, verbesserte Integration nationaler und europäischer Forschungsförderung	Konzept für Internationalisierungsinitiative in Vorbereitung, Programm EU-Präsidentschaft festgelegt	1. Hj. 2007
66.	Hightech-Strategie-Querschnittsmaßnahme Investieren in die Köpfe der Menschen	► Begabten- und Nachwuchsförderung (s. Nr. 90) ► Hochschulpakt 2020 (s. Nr. 91) und Exzellenzinitiative ► Weiterentwicklung der Systeme der beruflichen Aus- und Weiterbildung (s. Nr. 143–151)	Quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Fachkräften, Verbesserung der Beschäftigungssituation	Maßnahmen z. T. laufend	2006/2007ff.
67.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Gesundheitsforschung und Medizintechnik	► Vorbereitung neues Gesundheitsforschungsprogramm Förderinitiative zur Etablierung von Klinischen Studienzentren an Unikliniken ► Förderung Integrierter Forschungs- und Behandlungszentren ► Förderschwerpunkte zur Molekularen Diagnostik sowie Medikamentenentwicklung ► Aktionsplan für die Förderung der Medizintechnik ► Ausbau der Infektionsforschung ► Ausbau der genetisch orientierten Grundlagenforschung ► Versorgungsnahe Forschung ► Förderinitiative „Hightech für die Gesundheitsforschung“ ► Förderung von „Transnational Research Clustern“ ► Ausbau der Prävention- und Altersforschung	Weitere Verbesserung der Patientenversorgung bei gleichzeitiger kosteneffizienter Gestaltung; verbesserte Überführung von Forschungsergebnissen in die Entwicklung neuer Diagnostika und Therapeutika. Attraktivitätssteigerung des Pharmastandortes Deutschland und Erhalt des Leitmarktes für Medizintechnik		2006/2007ff.
68.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Sicherheitstechnologien	► Beratungen der nationalen Kontaktstelle zum neuen europäischen Sicherheitsforschungsprogramm ► Schaffung von Innovationsplattformen ► Schaffung eines eigenständiges Sicherheitsforschungsprogramms	Sicherung der Freiheit der Bürger und der Gesellschaft auch mit technischen Mitteln; Erschließung des wirtschaftlichen Potenzials der Sicherheitstechnik und Positionierung auf dem Weltmarkt		ab 2006/ab 2007
69.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Pflanzen	► Fortsetzung der Förderung der Genomforschung für Pflanzenzüchtung ► „Nachwachsende Rohstoffe“ für stoffliche und energetische Nutzung ► Erweiterung von Kooperationen durch das ERA-Net zur Pflanzengenomforschung ► Novellierung des Gentechnikgesetzes ► Konzentration der agrar- und ernährungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten durch einen Wettbewerb	Beschleunigung des Aufbaus einer wissensbasierten Bio-Industrie in Deutschland. Erreichung der europäischen Spitzenposition in Pflanzenbiotechnologie und Pflanzenzüchtung bis 2015; Erhöhung des Anteils nachwachsender Rohstoffe bis 2015; Ausdehnung des Einsatzes von erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffen in der chemischen Industrie		ab 2006/ab 2007

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
70.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Energietechnologien	► Neues energiepolitisches Gesamtkonzept (s. Nr. 86) ► „Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologien“ ► Neue Schwerpunkte der künftigen FuE-Projektförderung für erneuerbare Energien ► Aufbau des Deutschen Biomassenforschungszentrums in Ostdeutschland ► Projekt „Leuchtturm COORETEC“ ► Nachwuchsförderung in der nuklearen Sicherheitsforschung ► Initiative zur energetischen Sanierung von Schulgebäuden ► CO_2 – Gebäudesanierungsprogramm ► Einführung von Energieausweisen für Verkauf und Vermietung von Gebäuden	Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung vorantreiben. Ein ausgewogener Energiemix soll erreicht, die Energieproduktivität erhöht, der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch ausgebaut und die Emissionen von Treibhausgasen kostengünstig gemindert werden.		1ab 2006/ab 2007
71.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Umwelttechnologien	► Neuer Schwerpunkt der Forschungsförderung zur Steigerung der Ressourcenproduktivität ► Förderung der Entwicklung neuer Umwelttechnologien im Programm „Forschung für Nachhaltigkeit“ ► Neue Maßnahmen für eine höhere Wirksamkeit der Forschungsförderung ► Verbesserung der Möglichkeiten von deutschen Anbietern von Wassertechnologien insbesondere in Schwellen- und Entwicklungsländern ► Stärkung der Technologieführerschaft Deutschlands auf den Weltmärkten im Bereich der Geotechnologien durch Forschungsförderung und GeoTech-Market-Initiative	Beschleunigung der Anwendung umwelttechnischer Innovationen im Inland und für den Export; Anpassung von Technologien und Know-how an die Bedingungen der Schwellen- und Entwicklungsländer; Erschließung von Leitmärkten durch Umweltinnovationen – Beispiele: Rohstoff- und Energieproduktivität; Zukunftsvorsorge und Begegnung der globalen Herausforderungen durch Umweltinnovationen (Wasser, Rohstoffe, Naturereignisse).		2006/2007
72.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Informations- und Kommunikationstechnologien	► Aktionsprogramm „Informationsgesellschaft Deutschland 2010“ (s. Nr. 84) ► Neues Forschungsförderprogramm „IKT 2020“ (s. Nr. 85) ► Neuausrichtung des Förderschwerpunkts „Multimedia“ ► Förderung moderner Breitband-Telekommunikationsnetze ► Telemediengesetz ► Informationsweiterverwendungsgesetz	Ausbau der technologischen Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT, Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzstandortes durch Einsatz von IKT in weiteren Branchen; Beförderung von Technologieentwicklungen, die eine besondere volkswirtschaftliche Hebelwirkung entfalten		2006/2007

73.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Fahrzeug und Verkehrstechnologien	▶ Umsetzung Kraftstoffstrategie, u. a. „Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ sowie Biomasse-Aktionsplan ▶ Neues Forschungsprogramm für die Fahrzeug- und Verkehrstechnologien; Deutschland als Logistikdrehscheibe Deutschlands absichern und ausbauen ▶ Entwicklung alternativer Antriebe und intelligenter Verkehrskonzepte als Schwerpunkt der laufenden Forschungsförderung ▶ Bau der Transrapid-Strecke Flughafen München–München	Entwicklung Deutschlands zur Logistikdrehscheibe in Europa; Steigerung der Effizienz des Gesamtverkehrssystems, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Fahrzeug- und Verkehrsindustrie, Verringerung der Belastungen durch den Verkehr und Sicherstellung eines angemessenen und sicheren Mobilitätsangebots für die Bevölkerung; Absenkung des CO_2-Ausstosses von Neufahrzeugen und Steigerung der Verwendung von Biokraftstoffen		2006/2007
74.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Luftfahrttechnologien	▶ 4. Luftfahrtforschungsprogramm (s. Nr. 87) ▶ Deutsch-französische Forschungsarbeit – Hubschrauber und Transportflugzeuge ▶ Europäisches Kooperationsnetzwerk ERA-Net	Umsetzung der strategischen Forschungsagenda „Vision 2020“ der europ. Luftfahrtindustrie; Stärkung der Kernkompetenzen der deutschen Luftfahrtindustrie, Verringerung der Umweltbelastung durch das Fliegen und Weiterentwicklung der Flugsicherung.		2006/2007
75.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Raumfahrttechnologien	▶ Erarbeitung eines Europäischen Raumfahrtprogramms ▶ Strategischer Dialog zur deutschen Raumfahrtpolitik ▶ Neue Missionen im Nationalen Weltraumprogramm (s. a. Nr. 88) ▶ Beteiligung am Aufbau der GMES-Raumkomponente ▶ Einbringung des Entwurfs für ein Satellitendatensicherheitsgesetz	Ausbau der deutschen Spitzenposition in Weltraumforschung und -technologie		2006/2007
76.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Maritime Technologien	▶ Fortführung des Förderprogramms „Schiffbau Meerestechnik für das 21. Jahrhundert“ ▶ Fortsetzung des Programms „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ ▶ Umsetzung der Ergebnisse der 5. Maritimen Konferenz bzgl. schiffbauliche und meerestechnische FuE, Innovation und Bildung sowie der Erschließung der Meeresrohstoffe	Ausbau Deutschlands zu einem maritimen Hightech-Standort; Festigung der Weltmarktposition bei Spezialschiffen und Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit bei Standardschiffen durch Prozessinnovationen		2006/2007
77.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Dienstleistungen	▶ Entwicklung von Technologien für Dienstleistungsprozesse; Programm „Multimedia“ ▶ Forschungsprogramm „Innovationen mit Dienstleistungen“	Erhöhung der Qualität Deutschlands im Innovationsmanagement in den Dienstleistungssektoren; Verbesserung der Investitions- sowie Entwicklungsbedingungen für innovative, technikbezogene Dienstleistungen		2006/2007

Lfd Nr.	Maßnahme			Stand der Umsetzung	
		Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Status und Zeitplan	Inkrafttreten
78.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Nanotechnologien	► „Nanoinitiative 2010“ ► Fortführung des FuE-Programms „NanoChance“ insbesondere für KMU ► Verstärkung der Forschung auf den Gebieten Nanomaterialien, Mikro-Nano-Systemintegration ► Dialogprozesse zu Chancen und Risiken der Nanotechnologie ► Überprüfung der Auswirkungen von Nanomaterialien auf die Sicherheit und Gesundheit von Arbeitnehmern	Beschleunigung der Umsetzung nanotechnologischer Forschungsergebnisse in Innovationen		2006/2007
79.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Biotechnologie	► Förderinitiativen „BioIndustrie 2021“, „Nanobiotechnologie“, „BioChancePlus“ ► Fortsetzung der High-Tech-Gründerfonds und der Maßnahme GO-Bio zur Förderung von Gründungen im Pre-Seed und Seed-Bereich ► Novellierung des Gentechnikgesetzes	Erlangung einer europ. Spitzenstellung in den Anwendungsbranchen der Biotechnologie		2006/2007
80.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Mikrosystemtechnik	► Sicherung der Förderinitiativen „Polymere Mikrosysteme“ und „Mikro-Nano-Systemintegration“ ► Programm „Mikrosysteme“ in Logistik und Sicherheitstechnik sowie Medizintechnik ► Förderung von Applikationszentren ► Beteiligung Deutschland an der EU-Initiative „Ambient Assisted Living“	Ausbau der Fähigkeit der deutschen Industrie als Anbieter von Systemlösungen; Nutzung der Stärke Deutschlands in der Mikrosystemtechnik, um die Integration der Nanotechnologie in Anwendungsprodukte zu erleichtern		2006/2007
81.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Optische Technologie	► OLED-Inintiative ► Neue Förderinitiativen „Biophotonik III“, „Consumeroptik“, „Terahertz-Technologie“ ► Interessenweckung bei Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Medien	Beschäftigungszuwachs im Bereich Optische Technologien; Zurückholen verlorengegangener Massenproduktion nach Deutschland durch Einsatz neuer technologischer Möglichkeiten		2006/2007
82.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Werkstofftechnologien	► Entwicklung von Werkstoff-Roadmaps ► Programm „Werkstoffinnovationen für Industrie und Gesellschaft“ ► Neue Schwerpunkte im Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ ► Förderung und Ausbau von „VerMAT“ und „NeMAT“ ► Weiterentwicklung der EU-Abfallrichtlinie	Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit wichtiger Industriebranchen mit Hilfe von innovativen Werkstofftechnologien; Verbesserung der Bedingungen für Umwelt und Gesundheit		2006/2007
83.	Hightech-Strategie-Innovationsfeld Produktions-technologien	► Ausbau des Programms „Forschung für die Produktion von morgen“ ► Förderung der Forschung hinsichtlich von Schutzmöglichkeiten vor Produktpiraterie ► Förderung junger Forschergruppen an den Fachhochschulen, Nachwuchsförderung	Erhalt der Weltmarktführerschaft der deutschen Industrie bei Maschinen, Anlagen und Komponenten; Erhalt Deutschlands als Leitmarkt für innovative Fertigungstechnik		2006/2007

84.	Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	Informationsgesellschaft Deutschland 2010 (iD2010) Kernpunkte von iD2010 sind die Modernisierung der rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen, die weitere Integration von Staat, Wirtschaft und Privatpersonen in die Informationsgesellschaft, die Verbesserung der IKT-Sicherheit und eine gezielte Förderung von IKT-Forschung und marktnahen Entwicklungen. Konkrete Maßnahmen sind u. a.: Fortentwicklung des TK-Rechtsrahmens (vgl. Lfd Nr. 24) und des Telemedienrechts (siehe Lfd Nr. 25), digitales Urheberrecht, Ausbau der Breitbandnetze, gezielte Förderung von Gründern im Multimediabereich, Unterstützung des Mittelstands durch ein deutschlandweites Netzwerk von IT-Kompetenzzentren, Maßnahmen zur Steigerung der Medienkompetenz und der Nutzung des Internets sowie marktorientierte Technologieförderung durch Projekte wie Next Generation Media oder QUAERO, Einführung des elektronischen Personalausweises und der Gesundheitskarte	Stärkung des IKT-Standorts Deutschland	IKT-Strategie für die laufende Legislaturperiode	8.11.2006 durch Kabinettbeschluss
85.	Forschungsprogramm IKT 2020	Gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet die Bundesregierung aktuell ein neues Programm IKT 2020, das zum Jahresende bekannt gegeben werden soll. Damit soll im Bereich IKT die Verbundforschung ausgebaut, die Verwertung der Forschungsergebnisse in Deutschland verbessert und gleichzeitig sichergestellt werden, dass Projektförderung und die IT-Forschungsaktivitäten der institutionellen Forschungslandschaft passgenau ineinander greifen	▶ technologische Spitzenstellung Deutschlands im Bereich IKT festigen und ausbauen. ▶ Wettbewerbsfähigkeit des Produktions- und Arbeitsplatzstandortes Deutschland sowohl branchenbezogen als auch branchenübergreifend sichern und erhöhen. ▶ Qualität von Wissenschaft, Forschung und technologischer Entwicklung stärken und die Rolle der deutschen IKT-Forschung als internationaler Partner und Wettbewerber ausbauen ▶ die Grundlagen für den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen schaffen	Status: in Vorbereitung	voraussichtlich März 2007
86.	Innovationsoffensive „Energie für Deutschland“	Die Bundesregierung wird die Mittel des Bundes für Energieforschung und Innovation bis 2009 gegenüber 2005 um mehr als 30 % aufstocken und so im Zeitraum von 2006 bis 2009 insgesamt 2 Mrd. € in neue Energietechnologien investieren. Schwerpunkte sind: Moderne Kraftwerkstechnologien auf Gas- und Kohlebasis (einschließlich CO_2-Abtrennung und CO_2-Speicherung), Brennstoffzellen und Wasserstofftechnologien, energieoptimiertes Bauen, effiziente Energienutzung, erneuerbare Energien, nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung, Fusionsforschung.	Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung.	Ausarbeitung der Innovationsoffensive im Rahmen der Arbeitsgruppe 3 „Forschung und Energieeffizienz“ des Energiegipfels. Auf dem zweiten Energiegipfel im Herbst 2006 wurde ein Zwischenbericht über den erreichten Stand der Arbeiten vorgelegt.	

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
87.	Luftfahrtforschungs-programm	Förderung von Technologieprojekten in industriegeführten Forschungsverbünden	Erhöhung der Innovationsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie. Bildung leistungsfähiger Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Verkürzung der Innovationszyklen	Ausschreibungsrunde in 2006 abgeschlossen. Start der Forschungsverbünde ab 1.1.2007	Januar 2007
88.	Förderung von Weltraumforschung und -technologie im Rahmen des Nationalen Weltraumprogramms	Bis 2009 deutliche Steigerung der Aufwendungen gegenüber 2005; insgesamt stellt die Bundesregierung im Zeitraum 2006 bis 2009 rund 4,5 Mrd. € für Raumfahrt bereit.	Ausbau deutscher Spitzenpositionen in Weltraumforschung und -technologie; Verbesserung der Chancen deutscher Raumfahrtunternehmen im europäischen und globalen Wettbewerb um die entstehenden Märkte	Maßnahmen sind geplant bzw. laufen bereits; grundlegende Programmentscheidungen auf europäischer Ebene sind im Rahmen der ESA-Ministerkonferenz von Berlin im Dezember 2005 getroffen worden	2006-2009
89.	Forschungsinitiative Zukunft Bau	Es sollen u. a. Forschungsprojekte zu folgenden Themenkomplexen gefördert werden: ▶ Wertschöpfungskette Bau (z. B. Organisationsfragen, Systemführerschaft, Lebenszyklusansatz, Markttransparenz) ▶ Bauqualität (u. a. architektonische, städtebauliche, technische) ▶ Rahmenbedingungen (technische, gesetzliche Regelwerke, europäische Rahmenbedingungen) ▶ aktuelle Herausforderungen/Neue Märkte (u. a. neue Materialien, Adaptation neuer Techniken und Verfahren, Sicherheit von Bauwerken). In den nächsten vier Jahren stehen für diesen Zweck insgesamt ca. 30 Mio. € in Form von Zuwendungen oder Aufträgen zur Verfügung.	Ziel der Forschungsinitiative Zukunft Bau ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Bauwesens im europäischen Binnenmarkt zu stärken.	Mit dem Haushalt stehen seit 2006 die notwendigen Mittel zur Verfügung. Zu Themen der Antrags- und Auftragsforschung werden 2007 erste Ergebnisse vorgelegt; Einbindung der Bauwirtschaft in die Forschung wird verstärkt. Runder Tisch Bauforschung soll künftig koordinieren.	3.7.2006
C.2 Exzellente Hochschulbildung					
90.	Begabten- und Nachwuchsförderung	▶ Erhöhung des Anteils der durch die Begabtenförderungswerke geförderten Studierenden von 0,7 Prozent auf 1 Prozent ▶ Förderung unterschiedlicher Begabungen in der beruflichen Bildung; Zielvorgabe entsprechend der angestrebten Förderquote von Begabten an Hochschulen	▶ Förderung von Exzellenz, Verbesserung der Nachwuchsförderung ▶ Förderung der Leistungsbereitschaft ▶ Förderung aller Begabungen ▶ Förderung der Bereitschaft zu lebenslangem Lernen	▶ Jährliche Erhöhungen bis 2009 vorgesehen: 2006 um 7,2 Mio. € auf 87,7 Mio. € und bei der beruflichen Begabtenförderung um 0,8 Mio. € auf 15,2 Mio. €	Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes

<table>
<tr><td>91.</td><td>Hochschulpakt 2020: Sicherung der Qualität von Hochschulforschung und Lehre</td><td>Im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeiten von Bund und Ländern
▶ Sicherung eines Angebots an Studienplätzen, das dem erwarteten starken Anstieg Rechnung trägt und konsequente Stärkung der Qualität in der Lehre, insb. Modernisierung der Hochschulausbildung im Rahmen der Bologna-Reformen
▶ Nachhaltige Sicherung und Stärkung der Leistungsfähigkeit in der Hochschulforschung und Ausbau der Forschungsfinanzierung</td><td>▶ Aufnahme der geburtenstarken Jahrgänge in die Hochschulen
▶ Stärkung der Exzellenz in der Hochschulforschung</td><td>Bund und Länder haben sich bereits auf Eckpunkte geeinigt</td><td>Ab 2007</td></tr>
<tr><td colspan="6">D. Die Wohlstandsgrundlagen langfristig sichern</td></tr>
<tr><td colspan="6">D.1 Demografiefeste soziale Sicherung</td></tr>
<tr><td>92.</td><td>Stärkung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge</td><td>Bessere Integration der Förderung des selbst genutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge, Anhebung der Kinderzulage bei der staatlich geförderten Zusatzrente (Riester-Rente) für ab 1. Januar 2008 geborene Kinder von 185 € auf 300 € jährlich.</td><td>Zunahme der Verbreitung der staatlich geförderten zusätzlichen Altersvorsorge</td><td>Koalitionsparteien beraten derzeit entsprechende Modelle</td><td>2007 (geplant)</td></tr>
<tr><td>93.</td><td>Erhöhung des Renteneintrittsalters</td><td>Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre</td><td>Langfristige Stabilisierung des Leistungsniveaus und des Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung</td><td>Kabinettbeschluss zum Gesetzentwurf 29.11.2006, 2./3. Lesung 9.3.2007, Abschluss Bundesrat 30.3.2007</td><td>2007</td></tr>
<tr><td>94.</td><td>Reform des Gesundheitswesens</td><td>Gesamtkonzept für ein nachhaltiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen
▶ Versicherungsschutz für alle
▶ Sicherung des Zugangs zu allen medizinisch notwendigen Leistungen unabhängig von der Höhe des jeweils gezahlten Beitrags
▶ Nachhaltigere Finanzierung, teilweise Mitfinanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus Steuermitteln
▶ Intensivierung des Wettbewerbs auf Kassen- und auf Leistungserbringerseite
▶ Verbesserung der Wahl- und Wechselmöglichkeiten der Versicherten in der PKV durch Einführung eines Basistarifs und teilweise Übertragbarkeit der Alterungsrückstellungen
▶ weitere strukturelle Reformen zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung</td><td>▶ Qualitäts- und Effizienzverbesserung der medizinischen Versorgung,
▶ nachhaltige Stabilisierung des Systems unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und des medizinischen Fortschritts
▶ Verringerung der Lohnabhängigkeit der Finanzierung und damit Entlastung der Lohnzusatzkosten</td><td>Gesetzentwurf Herbst 2006, Inkrafttreten stufenweise ab 1. April 2007</td><td></td></tr>
<tr><td>95.</td><td>Aufbau der Prävention zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens</td><td>Die Kooperation und Koordination sowie die Qualität der Maßnahmen der Sozialversicherungsträger und -zweige soll übergreifend und unbürokratisch verbessert werden. Entwicklung von Präventionszielen, an denen die Maßnahmen ausgerichtet werden.</td><td>Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung. Senkung der Rate chronischer Erkrankungen.</td><td>Beginn 2. Quartal 2007</td><td></td></tr>
</table>

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
96.	Reform der Pflegeversicherung	Reform der Pflegeversicherung nach Maßgabe des Koalitionsvertrages. Die soziale Pflegeversicherung wird als eigenständiger Zweig der Sozialversicherung beibehalten. Sie bleibt weiterhin entsprechend der Grundidee bei ihrer Einführung ein „Kernsicherungs-System“. Die Pflegereform wird angesichts der demografischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der von den meisten Pflegebedürftigen bevorzugten Form der Versorgung auf die Stützung und Förderung häuslicher Versorgungsstrukturen nach dem Grundsatz ambulanter vor stationärer Pflege ausgerichtet. In der Sache hat die Reform leistungsrechtliche und strukturelle Veränderungen zum Gegenstand.	Verstärkte Ausrichtung der langzeitpflegerischen Versorgungsstrukturen an den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sowie Sicherung eines angemessenen Verhältnisses zwischen ambulanter und stationärer Betreuung. Bereinigungen und Klarstellungen sowie durch die Rechtsprechung erforderlich gewordene Anpassungen im Vertrags- und Vergütungsrecht der Pflegeversicherung. Nachhaltige finanzielle Stabilität	In Vorbereitung	
D.2 Sichere Versorgung mit Energie, Rohstoffen und Umweltschutz					
97.	Nationaler Allokationsplan 2008–2012	Umsetzung des marktwirtschaftlichen Instruments des Emissionshandels. Mit dem Nationalen Allokationsplan 2008–2012 (NAP II) werden Gesamtzuteilungsmenge und Zuteilungsregeln für die Handelsperiode 2008–2012 festgelegt, und zugleich langfristig kalkulierbare Bedingungen für Investitionen geschaffen. Mit dem NAP II wird das System transparenter und einfacher ausgestaltet und die Anreize zur Investition in umweltfreundliche und effiziente Technologien verstärkt. Der starke internationale Wettbewerb in einigen energieintensiven Branchen wird durch den sehr moderaten Erfüllungsfaktor für Industrieanlagen im NAP II berücksichtigt, zudem werden Kleinemittenten besonders entlastet.	Kosteneffiziente Senkung der CO_2-Emissionen der emissionshandelspflichtigen Unternehmen; Investitionen in effiziente und umweltfreundliche Anlagen	▶ NAP 2008–2012 verabschiedet 28.6.2006 ▶ Notifizierung in Brüssel am 30.6.2006; ▶ Entwurf Zuteilungsgesetz (ZuG) 2012 in Vorbereitung; ▶ KOM Entscheidung zum NAP II am 29.11.2006 erfolgt ▶ Bundesregierung hat Änderungen des NAP II mit Mitteilung vom 21.12.2006 notifiziert ▶ Parlamentsbefassung ZuG 2012 in 2007 ▶ Durchführung des Zuteilungsverfahren vor Beginn der zweiten Handelsperiode	
98.	Wismut-Sanierung	Für die Sanierung der Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen durch die Wismut GmbH stellt der Bund insgesamt 6,2 Mrd. € zur Verfügung; Tochtergesellschaft WISUTEC vermarktet Sanierungs-Know-how.	Wiederherstellung intakter Umwelt- und Lebensverhältnisse sowie Voraussetzungen für Ansiedlung von Investoren und Schaffung von Arbeitsplätzen	Bis Ende 2006 wurden ca. 4,8 Mrd. € investiert. Arbeiten werden voraussichtlich bis 2015 andauern.	Darlehen: 1.2.2006 Zuschüsse: 1. 1. 2007

99.	Energieeffizienz im Gebäudebereich	Aufstockung des Fördervolumens für die energetische Gebäudesanierung, um den Energieverbrauch und den CO_2-Ausstoß zu reduzieren. Bis 2009 werden insgesamt 5,6 Mrd. € Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Dieses Programm setzt sich aus einem Förderteil über die KfW Förderbank, einem steuerlichen Teil und aus einem Förderteil zur energetischen Sanierung von Bundesbauten zusammen. Im Förderteil über die KfW Förderbank werden zinsverbilligte Darlehen und ab dem 1. Januar 2007 auch Investitionszuschüsse ausgereicht	Annäherung an das Ziel, jährlich 5 % des Gebäudebestands vor Baujahr 1978 energetisch zu sanieren. Geförderte Maßnahmen stoßen ein geschätztes Investitionsvolumen von 28 Mrd. € an, u. a. zu Gunsten des klein- und mittelständischen Baugewerbes.	Laufendes Programm	
100.	Energieeffizienz im Gebäudebereich	Novellierung der Energieeinsparverordnung mit Einführung des Energieausweises für Verkauf und Vermietung von Gebäuden; erstmalige Berücksichtigung des Energiebedarfs von Beleuchtung und Klimaanlagen in Nichtwohngebäuden	Anstoß energetischer Sanierungen im Gebäudebestand	Referentenentwurf veröffentlicht, Anhörungen Länder und Verbände im Dezember 2006, Kabinettvorlage 2007	2. Hälfte 2007
101.	Kraftstoffstrategie der Bundesregierung	Strategie für alternative Kraftstoffe und innovative Antriebe im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	Die Kraftstoffstrategie soll Planungssicherheit und Anreize für Investitionen schaffen.	Fortlaufendes Projekt: Grundlagen: Kabinettsbeschluss zum „Wegweiser Nachhaltigkeit 2005“ am 10.8.2005; Veröffentlichung „Perspektiven für Deutschland“ Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland“, Oktober 2004	
102.	Biokraftstoffquotengesetz	Wer Kraftstoffe in Verkehr bringt, wird ab 2007 verpflichtet, einen gesetzlich bestimmten Mindestanteil (Quote) des Kraftstoffabsatzes in Form von Biokraftstoffen abzusetzen. Innerhalb der Quote sollen Biokraftstoffe voll versteuert werden	Erhöhung des Biokraftstoffanteils auf 6,75 % (bezogen auf den Energiegehalt) bis zum Jahr 2010 und auf 8 % bis 2015	BT-Verabschiedung am 26.10.2006	1.1.2007
103.	Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen (Energiesteuergesetz) und Änderung des Stromsteuergesetzes	Unter anderem: ► Entlastung energieintensiver Unternehmen des Produzierenden Gewerbes ► Anpassen der steuerlichen Förderung von Biokraftstoffen an geänderte Kostenstrukturen	► Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien ► Vermeidung der Überförderung von Biokraftstoffen	Verkündet im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und zur Änderung des Stromsteuergesetzes vom 15.7.2006 in BGBl. I S. 1534	1.8.2006

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
104.	Erneuerbare-Energie-Gesetz – EEG	1) Änderung des EEG zur Verbesserung der Wettbewerbsposition stromintensiver Unternehmen und Erhöhung der Transparenz des EEG-Wälzungs- und Abrechnungsmechanismus.	Zu 1) Sicherung einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung	Zu 1) Entlastung stromintensiver Unternehmen und der Eisenbahnen; Übertragung neuer Kompetenzen im Bereich des EEG an Bundesnetzagentur: das Gesetz ist am 1.12.2006 in Kraft getreten	Zu 1) Am 1.2.2006
		2) Wegen des dringenden Bedürfnisses einer klaren Regelung des Erzeugungsmanagements in vorübergehend ausgelasteten Stromnetzen der Übertragungs- und Verteilungsebene wird ein Vorschlag vorgelegt, dass in bestimmten Fällen ein Erzeugungsmanagement möglich ist. Gleichzeitig wird auch das Verhältnis von Strom aus Erneuerbaren Energien zu Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in § 4 Abs. 3 EEG geregelt.	Zu 2) Regelung dient der Verbesserung der Netzstabilität	Zu 2) Kabinettbeschluss zur Umsetzung liegt vor	
		3) Erstellung des EEG-Erfahrungsberichtes bis Ende 2007 insbesondere zum Stand der Einführung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, der Entwicklung der entsprechenden Stromgestehungskosten, der Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume, der Speichertechnologien sowie der ökologischen Wirkung des EEG		Zu 3) EEG Erfahrungsbericht: 2007; anschließend ggf. EEG-Novelle	
105.	Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien	Förderung von Solarkollektoren und modernen Holzheizungen durch Zuschüsse. Letztes Jahr wurden gut 166.000 Anträge mit einem Investitionsvolumen von mehr als 1,3 Mrd. € bewilligt. Für dieses Jahr ist mit einer Steigerung der auf den Weg gebrachten Investitionen zu rechnen. Mittlerweile ist die Wirtschaftlichkeit der geförderten Technologien gestiegen, so dass die Fördersätze gesenkt werden konnten.	Minderung der Energieimportabhängigkeit, Schonung von Klima und Rohstoffen, Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze	Laufendes Programm	Neue Förderrichtlinie tritt am 20.1.2007 in Kraft
106.	Förderung der Windenergie	Änderung Energiewirtschaftsgesetz (ENWG), § 17 Abs. 2a -neu-, durch Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz. Verlagerung der Verantwortlichkeit von Errichtung und Betrieb der Netzanbindung der Offshore-Windparks vom Windpark-Betreiber auf Übertragungsnetzbetreiber, damit tragen die Stromverbraucher künftig die Kosten über die Netzentgelte; Geltung nur für Windparks, mit deren Bau bis 2011 begonnen wird	Errichtung von ca. fünf Offshore-Windenergieparks in Nord- und Ostsee bis 2011	Gesetz ist verkündet (BGBl I, 2833).	17.12.2006

107.	Exportinitiative Erneuerbare Energien	Unterstützung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der EE-Branche mit den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung bei der Erschließung von Exportmärkten. Maßnahme basiert auf Parlamentsbeschluss aus 2002. (Ausweitung der Initiative auf Energieeffizienztechnologien in Vorbereitung)	▶ Erhöhung der Exportquote von erneuerbaren Energien führt zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der heimischen EE-Industrie. ▶ Exportinduzierte Produktionssteigerung lässt sinkende Kosten für EE-Produke erwarten. ▶ Stärkung der Wertschöpfung in Deutschland und Schaffung von Arbeitsplätzen. ▶ Verbreitung deutscher EE-Technologie im Ausland trägt zum Klimaschutz bei.	laufende Maßnahme; keine Befristung	
108.	Energiepolitisches Gesamtkonzept	Umfassendes Gesamtkonzept mit einer Perspektive bis 2020 als Grundlage der deutschen Energiepolitik Im Rahmen des Energiegipfelprozesses sollen mit Vertretern der Energiewirtschaft, der industriellen und privaten Verbraucher, der Gewerkschaften, der Forschung sowie des Umweltschutzes in mehreren Spitzentreffen (Energiegipfel am 3. April und 9. Oktober 2006 sowie in der ersten Jahreshälfte 2007), unterstützt durch drei Arbeitsgruppen, Vorschläge erarbeitet werden, die als Bausteine für das energiepolitische Gesamtkonzept dienen können. Gleichrangige Ziele des Konzeptes sind Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umwelt-/Klimaverträglichkeit.	Längerfristige energiepolitische Rahmenbedingungen, auch als Orientierung für die Investitionsentscheidungen der Marktteilnehmer	Energiegipfel: 3.4. und 9.10.2006 sowie 1. Jahreshälfte 2007 Energiepolitisches Gesamtkonzept: 2. Jahreshälfte 2007	
109.	REACH-Verordnung (Registrierung, Evaluierung, Autorisierung von Chemikalien)	EU-Verordnung zur Anmeldung, Bewertung, Beschränkung und Zulassung für Chemikalien. EU-KOM begleitet Umsetzung von REACH mit **RIPs** (**R**EACH-**I**mplementation **P**rojects) bspw. mit der Erstellung von Technischen Leitfäden zur Stoffbewertung oder durch Entwicklung einer zentralen Datenbank für die Registrierung. Jeder Mitgliedsstaat wird eine Auskunftsstelle einrichten.	Neuordnung der Vorschriften für den sicheren Umgang mit Stoffen	Verabschiedung Dezember 2006 Ab 1.6.2008 beginnt eine sechsmonatige Frist für Produzenten und Importeure zur Anmeldung ihrer Stoffe.	1.6.2007
110.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser	MS sollen innerhalb bestimmter Fristen eine Bewertung der Hochwasserrisiken vornehmen, Risikogebiete identifizieren und für diese Gefahren- und Risikokarten erstellen und Risikomanagementpläne aufstellen	Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser	Gemeinsamer Standpunkt Zweite Lesung EP April 2007 Verabschiedung frühestens Juni 2007 Umsetzung 2 Jahre nach Inkrafttreten	Anfang 2008

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
111.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik	Es müssen EU-einheitlich Umweltqualitätsnormen für bestimmte Stoffe eingehalten werden. MS haben ein Inventar über die Emissionen dieser Stoffe zu erstellen.	Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik	Gemeinsamer Standpunkt Ende 2. Hj. 2007 erwartet Umsetzung 2 Jahre nach Inkrafttreten. Inventar für ein Jahr im Zeitraum 2007–2009	2. Hj. 2008
112.	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie)	Maßnahmenprogramme bis 2016, deren Operationalisierung bis 2018	Erreichung des guten Zustandes der Meeresumwelt bis 2021	Politische Einigung im Umweltrat am 18.12.2006 Zweite Lesung EP voraussichtlich Herbst 2007 Verabschiedung frühestens Dezember 2007	2008
113.	Kosteneffizienter Klimaschutz: CDM-/JI-Initiative	Umsetzung einer CDM-/JI-Initiative als Element der Partnerschaften zwischen Bundesregierung und der Deutschen Wirtschaft. 1. Vereinbarungen zu bilateralen JI-/CDM-Kooperationen (Memoranda of Understanding) mit zahlreichen Gastländern werden verhandelt bzw. sind bereits unterzeichnet. 2. Weitere im Rahmen der Initiative geplante Maßnahmen: ▶ Weiterentwicklung der rechtlichen und institutionellen Grundlagen in Deutschland ▶ Absicherung spezifischer Projektrisiken ▶ Marketingaktivitäten ▶ Unterstützung der Nutzung von CDM und JI der deutschen Unternehmen im Ausland	Kostengünstige Erreichung der Klimaschutzziele auf Unternehmensebene (EU-Emissionshandel); Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Erschließung von Auslandsmärkten für innovative Klimaschutztechnologien auf allen Ebenen (insb. Industrie und Energieversorgung/Energieeffizienz und erneuerbare Energien)	Ankündigung im Dezember 2005.	
		D.3 Familienfreundliche Lebens- und Arbeitsbedingungen			
114.	Förderung des Privathaushalts als Arbeitgeber	u. a. Verbesserung des steuerlichen Abzugs von Kinderbetreuungskosten, Pflege- und Betreuungsdienstleistungen und Handwerkerleistungen	Beschäftigungswirksame Maßnahmen, Erhöhung des Wirtschaftswachstums	Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006	am Tag der Verkündung, rückwirkend gültig ab 1.1.2006

115.	Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen	Elterngeld: Eltern, die in den ersten 14 Lebensmonaten ihrer Kinder nicht mehr als durchschnittlich 30 Wochenstunden erwerbstätig sind, erhalten ein Elterngeld, das grundsätzlich 67 % des im Verhältnis zum Einkommen im Jahr vor der Geburt ausfallenden Erwerbseinkommens ersetzt, höchstens 1 800 €, mindestens 300 € (auch bei Nichterwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes). Bei niedrigen Einkommen unter 1 000 € monatlich erhöht sich die Rate stufenweise von 67 % bis auf 100 %. Ein Elternteil kann Elterngeld höchstens für 12 Monate, beide Elternteile zusammen können insgesamt für 14 Monate Elterngeld beziehen, Alleinerziehende auch für 14 Monate.	Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Männern und Frauen an Beruf und Familie. Für Frauen werden kürzere familienbedingte Erwerbspausen erwartet, wodurch sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt reduzieren.	Zustimmung Bundesrat am 3.11.2006 erfolgt.	1.1.2007
116.	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Mehrgenerationenhäuser In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt (439) entsteht bis 2010 ein Mehrgenerationenhaus. Die Mehrgenerationenhäuser schaffen Strukturen für das aktive Miteinander aller Generationen und sind Plattform für familiennahe Dienstleistungen.	Verbesserung der Infrastruktur für Familien und für ältere Menschen	2006–2010	
117.	Quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung	Bericht der Bundesregierung nach § 24a Abs. 3 SGB VIII über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren Mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz vom 27.12.2004 – BGBl. I S. 3852 – TAG) ist ein jährlicher Bericht der Bundesregierung an den deutschen Bundestag aufgenommen worden. Der Bericht vermittelt einen Überblick über den im Jahr 2005 erreichten Ausbaustand und beschreibt die weiteren Ausbaustrategien der Kommunen.	Verbesserung der quantitativen Kindertagesbetreuung	Bericht und Beschlussvorschlag wurden am 12.7.2006 im Kabinett behandelt.	
118.	Qualitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung	Stärkung der Qualität in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch folgende, bundesweite Projekte: ► Sprachliche Förderung in der Kita ► Bildungs- und Lerngeschichten ► Implementation der Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder ► Kinderbetreuungsbörsen ► Internetportal www.wissen-und-wachsen.de ► Online-Handbuch Tagespflege ► Qualifizierung von Tagespflegepersonen Die Bundesregierung plant, in der neuen Förderperiode ein ESF-finanziertes bundesweites Programm zur Förderung der betrieblichen Kinderbetreuung aufzulegen. Das Programm soll durch eine Anschubfinanzierung das Engagement insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen im Bereich der betrieblichen Kinderbetreuung stärken.	Qualitative Verbesserung der frühkindlichen Förderung		

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
119.	Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Verbesserung der Chancengleichheit, Förderung des Beitrags von Unternehmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen	Portal „Mittelstand und Familie“, gegründet gemeinsam mit der Bertelsmann-Stiftung, bietet kleinen und mittleren Unternehmen Informationen und praxisorientierte Lösungsvorschläge zu Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen.“ Ziel: Etablierung familienfreundlicher Personalpolitik als Managementinstrument bei Unternehmern, Managern und Personalverantwortlichen. Neue Bausteine: ▶ Checkheft betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung ▶ Familienbewusste Personalpolitik – Informationen für Arbeitnehmervertretungen, Unternehmens- und Personalleitungen Unternehmensnetzwerk mit Netzwerkbüro des DIHK Informationsplattform für familienfreundliche und an Familienfreundlichkeit interessierte Unternehmen, die Austausch und gegenseitige Unterstützung ermöglicht. Der DIHK als Partner der Bundesregierung baut ein Netzwerkbüro auf, das gemeinsam mit den 81 regionalen Industrie- und Handelskammern das Netzwerk zu einem breiten Forum für familienfreundliche Betriebe weiterentwickeln wird.	Familienfreundlichkeit wird zum Markenzeichen der deutschen Wirtschaft	Start des Unternehmensprogramms im Januar 2006 Erscheinen der Leitfäden im Herbst 2006 Start des Unternehmensnetzwerks im Juli 2006	
120.	Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Initiative Lokale Bündnisse für Familie Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse von Partnern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die ihre Aktivitäten für Familien verbinden und gemeinsam neue Ideen entwickeln und umsetzen, insbesondere in den Handlungsfeldern Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Kinderbetreuung.	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Ausbau (flexibler) Kinderbetreuungsangebote	fortlaufend derzeit 344 Lokale Bündnisse für Familie (Stand 20.10.2006)	
121.	Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans	Erarbeitung eines Nationalen Integrationsplans mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Selbstverpflichtungen in sechs Handlungsfeldern: ▶ Integrationskurse weiterentwickeln ▶ von Anfang an die deutsche Sprache fördern ▶ Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen ▶ Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen ▶ Integration vor Ort unterstützen ▶ Bürgergesellschaft stärken	Stärkung des Bewusstseins wechselseitiger gesellschaftlicher Verantwortung und der integrationspolitischen Maßnahmen staatlicher und nicht-staatlicher Ebenen; Etablierung eines längerfristigen Dialogs zwischen allen relevanten politischen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen; Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens, das in zunehmendem Maße von Menschen mit Migrationshintergrund geprägt werden wird	Start in 2007	

D.4 Internationale Stabilität und Zusammenarbeit					
122.	Integration der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Staaten in die Weltwirtschaft	Entwicklungsförderliche Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreement, EPA): Bundesregierung unterstützt die EPA-Verhandlungen als Schwerpunktthema der entwicklungspolitischen Agenda der deutschen EU-Ratspräsidentschaft	Integration der AKP-Staaten in die Weltwirtschaft über regionale Integration, Verbesserung des Marktzugangs in die EU sowie Stärkung von Handelsregeln, die auch deutschen Unternehmen zugutekommen	Die EU-Mitgliedsstaaten haben der EU-Kommission ein Mandat für die Verhandlung der EPAs erteilt; der Verhandlungsstand wird fortlaufend zwischen EU-Kommission und EU-Mitgliedsstaaten erörtert	
123.	Verbesserung des Marktzugangs für Entwicklungsländer	Die Bundesregierung setzt sich nach Suspendierung der Doha-Entwicklungsrunde für eine schnelle Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen ein, um das Ziel der Runde (Ausbau und Stärkung des multilateralen Handelssystems durch weitere Marktöffnung, verbesserte Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel und Reform der Handelsregeln) noch erreichen zu können	Verbesserte Integration von Entwicklungsländern in den Welthandel	Technische Wiederaufnahme der Gespräche seit 16.11.2006. Zwischen Januar und April 2007 sog. „window of opportunity“, um die Verhandlungen substanziell voranzubringen	
124.	Verbesserung der technischen Unterstützung und des handelsbezogenen Kapazitätsaufbaus für Entwicklungsländer	Die Bundesregierung setzt sich für die Umsetzung der „Aid for Trade“-Zusagen aus dem Entwicklungspaket von Hongkong unabhängig von der Suspendierung der Doha- Entwicklungsrunde im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein. Gesamtvolumen von 2 Mrd. € ab 2010 durch EU und ihre Mitgliedsstaaten für handelsbezogenen Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.	Realisierung der weiterhin bestehenden Wohlfahrtspotenziale der Doha-Entwicklungsrunde	Gemeinsame „Aid for Trade“-Strategie der EU-KOM und der EU-Mitgliedsstaaten wird 2007 ausgearbeitet. Technische Diskussionen befinden sich noch in der Anfangsphase. EU-Aid for Trade-Strategie wird frühestens im Herbst 2007 verabschiedet werden können	
125.	Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern	► „Nachhaltige Energie für Entwicklung“: Dieses Programm der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wurde 2002 auf dem Weltgipfel in Johannesburg ins Leben gerufen und stellt bis 2007 eine Mrd. € zur Verfügung, 500 Mio. für Erneuerbare Energien und 500 Mio für die Steigerung der Energieeffizienz. ► „Sonderfazilität für Investitionen in Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ in Entwicklungsländern: Seit 2005 stehen weitere 500 Mio. € zinsverbilligte Darlehen für fünf Jahre zur Verfügung.	Zugang zu moderner und nachhaltiger Energie und Reduzierung von klima- und umweltschädlichen Folgen durch die Nutzung fossiler Energieträger in Entwicklungsländern	Die versprochenen Neuzusagen in Höhe von 1 Mrd. € wurden nicht erst nach fünf, sondern schon nach drei Jahren erreicht. 2005 wurden im Rahmen der Sonderfazilität bereits 170 Mio. für fünf Vorhaben in Entwicklungsländern zugesagt.	

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung: Status und Zeitplan	Stand der Umsetzung: Inkrafttreten
126.	Entschuldungsinitiativen	Schuldenerlass der Bundesregierung in Höhe von insgesamt ► bis zu 7 Mrd. € im Rahmen der Kölner Entschuldungsinitiative (Erweiterung der HIPC- Initiative) ► bis zu 4 Mrd. € im Rahmen der multilateralen Entschuldungs-initiative (MDRI) Verbesserung des Konzepts der Schuldentragfähigkeit in Zusam-menarbeit mit Weltbank und IWF, um die Gefahren einer er-neuten Überschuldung der entschuldeten Länder zu verringern	Erhöhung des Spielraums der ärmsten Entwicklungsländer für armutsreduzierende Ausgaben	I. Bereits erfolgter Schulden-erlass im Rahmen der HIPC-Initiative: 3,1 Mrd. € II. Bis Oktober 2006 wurden 20 Staaten im Rahmen dieser Initiativen die erlassfähigen Schulden endgültig erlassen III. Konzept zur Schuldentrag-fähigkeit wird anhand prakt. Erfahrungen weiterentwickelt	
127.	Reform des Internatio-nalen Währungsfonds (IWF)	Unterstützung der laufenden Reformen des Internationalen Währungsfonds (IWF), insbesondere in Hinblick auf die Quoten der Mitgliedsländer und der daraus resultierenden Verteilung der Stimmrechte Deutschland setzt sich für eine Verteilung der Stimmrechte ein, die der veränderten wirtschaftlichen Bedeutung der Mitgliedsländer Rechnung trägt und die auch den armen Ent-wicklungsländern eine angemessene Repräsentation ermöglicht	Sicherstellung der Legitimation und Akzeptanz des IWF	Der erste Schritt zur Über-prüfung der Quoten wurden auf der Jahrestagung des IWF und der Weltbank in Singapur 2006 beschlossen.	
E. Die Beschäftigungspotenziale aktivieren					
E.1 Rascher Einstieg und Wiedereinstieg in den Beruf					
128.	Senkung der paritätisch finanzierten Lohnzusatzkosten	Ziel der Bundesregierung ist es, das in der Koalitionsverein-barung gesetzte Ziel, die paritätisch finanzierten Lohnzusatz-kosten dauerhaft unter 40 % zu senken, zu erreichen (Stand Januar 2006: 41,0 %). Wenn zum ersten Januar 2007 der Beitragssatz zur ALV um 2,3 Prozentpunkte gesenkt wird, zeitgleich der Beitragssatz zur GRV von 19,5 % auf 19,9 % und der durchschnittliche allgemeine Bei-tragssatz zur GKV von 13,3 % auf voraussichtlich 13,9 % erhöht werden müssen, ergibt sich eine Betragssenkung von netto 1,3 Prozentpunkten. Im Ergebnis dieser Maßnahmen könnte ab 2007 der paritätisch finanzierte Gesamtbeitragssatz 39,7 % betragen, also unter 40 % liegen.	Verbesserung der Arbeitsanreize sowohl auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite des Arbeitsmarktes		
129.	Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Änderungen im Leistungsrecht und bei Maßnahmen zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch sowie zur Verbesserung der Verwaltungspraxis, um System des SGB II fortzuschreiben.	Effizienzsteigerung der Grund-sicherung für Arbeitsuchende, Optimierung des Leistungsrechts	Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende verkündet am 25.7.2006	1.8.2006

130.	Verteilung der Kosten für das SGB II zwischen Bund und Ländern	Festlegung, dass der Bund sich an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach 29,1 % in den Jahren 2005 und 2006 ab 2007 in 14 Ländern mit 31,2 %, im Land Baden-Württemberg mit 35,2 % sowie im Land Rheinland-Pfalz mit 41,2 % beteiligt. Die Höhe der Beteiligung wird ab dem Jahr 2008 nach Maßgabe der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften angepasst.	Planungssicherheit der Länder	Erstes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes verkündet im Dezember 2006	1.1.2007
131.	Angleichung Regelleistung Ost/West und Änderung Begriff Bedarfsgemeinschaft	► Einheitliche Regelleistung in ganz Deutschland ► Änderung des Begriffs der Bedarfsgemeinschaft, so dass unter 25-jährige in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden bzw. bleiben, wenn sie noch zu Hause wohnen und unverheiratet sind. ► Verschärfung der Regelungen bezüglich der Begründung einer eigenen Wohnung bei Bedürftigen unter 25 Jahren	Klarstellungen, um einzelnen Fehlentwicklungen im Bereich des SGB II entgegenzuwirken	Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze, verkündet am 24.3.2006	1.7.2006
132.	Maßnahmen im Niedriglohnsektor	Überprüfung aller vorhandenen Regelungen zur Lohnergänzung für Niedrigeinkommensbezieher, um Beschäftigungschancen für geringqualifizierte Menschen zu erhöhen	verstärkte Arbeitsmarktintegration von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen	Kabinettbefassung zu Eckpunkten voraussichtlich im Frühjahr 2007	2007
E.2 Hohe und breite Beteiligung am Erwerbsleben					
133.	Förderung der Frauenbeschäftigungsquote	Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern vom 2. Juli 2001	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und zukunftsorientierten Berufen, Verringerung der Entgeltunterschiede und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Verabschiedung der 2. Bilanz im Februar 2006: Schwerpunkt „Frauen in Führungspositionen“	
134.	Förderung des Unternehmertums und der Beschäftigung von Frauen	Gründerinnenagentur und Internetportal Mit der bundesweiten Gründerinnenagentur werden die Rahmenbedingungen für die unternehmerischen Aktivitäten von Frauen gestärkt (www.gruenderinnenagentur.de). Das Informationsportal www.frauenmachenkarriere.de unterstützt Frauen gezielt bei der Planung und Gestaltung ihrer Karriere.	Das berufliche und unternehmerische Potenzial von Frauen wird gezielt erschlossen.	Laufzeit 2004–2007 Laufzeit 2004–2009	

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
135.	Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede	Girls'Day Der einmal im Jahr stattfindende Girls'Day soll Mädchen Einblick in naturwissenschaftliche und technische Berufe geben, die bei ihrer Berufswahl bisher kaum eine Rolle spielen. Neue Wege für Jungs Neue Wege für Jungs ist ein bundesweites Vernetzungsprojekt von Initiativen zur Berufsorientierung und Lebensplanung von Jungen. Durch die im Rahmen des Projektes durchgeführten Aktionen werden Jungen zur Reflexion über männliche Rollenvorstellungen angeregt.	Beitrag zu mehr Chancengleichheit durch Überwindung der Barrieren im Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen.	Laufzeit 2005–2007	
136.	Unternehmenswettbewerb „Chancen mit Erfahrung“	Identifikation und Multiplikation erfolgreich in der Praxis erprobter und nachahmenswerter Aktivitäten im Bereich demografiesensible Personalpolitik bzw. altersgerechte Unternehmenskultur sowie die Ermittlung unternehmensspezifischer Handlungsbedarfe. Mittel- und langfristig angelegte weiterführende Konzepte „aus der Praxis für die Praxis“ zur Unterstützung nachhaltiger Umdenkungsprozesse	Ziel ist es, mit den Ergebnissen und gewonnenen Erkenntnissen Prozesse mit nachhaltiger Wirkung in Bezug auf die Entwicklung einer altersgerechten Unternehmenskultur anzustoßen. Effekt: Beschäftigungsfähigkeit der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten, Potenziale aufdecken und vorhandene Fähigkeiten nutzen.	Wettbewerb läuft bis 15.12.2006 ► Weitere strategische Arbeiten in 2007 und 2008 (Auswertung, Evaluierungen etc.)	
137.	Beschäftigungspakte für Ältere Bundesprogramm Perspektive 50plus	Förderung von 62 Regionalprojekten von 93 beteiligten Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser ab 50 Jahren	Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbstätigenquote Älterer; Nutzung des Potenzials der Regionen zur Eingliederung älterer Arbeitsloser in den allgemeinen Arbeitsmarkt	Beschluss der Bundesregierung von April 2005 sowie Verständigung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 11.11.2005	Oktober 2005 bis Dezember 2007
138.	Bundesprogramm 130.000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren	Förderung von bis zu 30.000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit bis zu dreijähriger Dauer für ältere langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Beitrag zur Erhaltung und Aktivierung beruflich erworbener Fähigkeiten Älterer für gesellschaftlich anerkannte Arbeiten	Beschluss der Bundesregierung von April 2005 sowie Verständigung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005	Juli 2005 bis Dezember 2009

139.	Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen	Erweiterung und attraktivere Gestaltung der Förderung der beruflichen Weiterbildung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Betrieben Erweiterung des Eingliederungszuschusses für die Einstellung Älterer Ausbau und attraktivere Gestaltung der Entgeltsicherung (Kombi-Lohn) für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gemeinschaftsrechtskonforme Neuregelung befristeter Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr	Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Arbeitsuchender und der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Schaffung größerer Rechts- und Planungssicherheit	Kabinettbeschluss zum Gesetzentwurf 29.11.2006, 1. Lesung im Deutschen Bundestag am 14.12.2006	voraussichtlich 1.5.2007
140.	Sonderprogramm Weiterbildung geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen	Zielgerichte Förderung von älteren beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in KMU und Arbeitgebern, die ihren beschäftigten Arbeitnehmern eine Nachqualifizierung ermöglichen.	Impuls für die Weiterbildung älterer Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen und für verstärkte Nachqualifizierung in Unternehmen	Beschluss des Verwaltungsrates der Bundesagentur für Arbeit vom 10. November 2006	2007
141.	Initiative Neue Qualität der Arbeit	Entwicklung von Know-how für die Schaffung guter Arbeitsbedingungen; gesunde, hoch qualifizierte und motivierte Belegschaften bis ins Alter	Flankierung der Ausdehnung der Lebensarbeitszeit; Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit von deutschen Unternehmen unter den Bedingungen demografischer Veränderungen; Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation und Erhöhung der Erwerbsquoten Älterer	Festlegung im Koalitionsvertrag zur Fortführung von INQA	
142.	Moderne Zuwanderungspolitik – aktive Arbeitsmarktintegration	Aufbau eines Beratungs- und Informationsnetzwerks zur beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund	Verbesserung der Inanspruchnahme von arbeitsmarktpolitischen Regelleistungen	Befristet durch Laufzeit EQUAL II bis 31.12.2007, wird begleitend evaluiert	1.1.2005
E.3 Chancenreiche Aus- und Weiterbildung					
143.	Zugang zur betrieblichen Ausbildung	Sonderprogramm der Bundesregierung zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) bis Ende 2008, Fortführung wird geprüft.	Brücke in die Berufsausbildung insbesondere für Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch im Rahmen der Nachvermittlung keine Ausbildungsstelle gefunden haben	Beschluss Bundeskabinett vom 14.7.2004, Richtlinie veröffentlicht im Bundesanzeiger am 5.8.2004, Nr. 145, S. 17385, Änderung veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30.9.2006, Nr. 186, S. 6601, ber. Im Bundesanzeiger am 31.10.2006, Nr. 205, S. 6815	1.10.2004

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
144.	Verbesserung der Situation junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt	**Kompetenzagenturen:** In einem bundesweiten Modellprogramm werden „Kompetenzagenturen“ aufgebaut, die als fachlich anerkannte Dienstleister eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration besonders benachteiligter Jugendlicher an sozialen Brennpunkten und in strukturschwachen ländlichen Regionen einnehmen. Mit Jugendlichen, die durch schon bestehende Angebote schwer oder nicht zu erreichen sind, werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet, um eine passgenaue soziale und berufliche Integration unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds zu ermöglichen.	Verhinderung der sozialen Ausgrenzung besonders benachteiligter Jugendlicher und ihre Integration in den Arbeitsmarkt		
145.	Innovationskreis Berufliche Bildung	Ziel des Innovationskreises ist es, die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten.	Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes, Qualitätsverbesserung der Ausbildung sowie Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen	Der Innovationskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Länder, der Wirtschaftsverbände, der Gewerkschaften, Unternehmerpersönlichkeiten sowie Vertretern innovativer Berufsbildungspraxis, erarbeitet Vorschläge zur Strukturverbesserung.	Ab Februar 2006
146.	Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA)	Programm zur Stärkung der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler. Ziel ist die Förderung innovativer Projekte, die Jugendliche ihren Erfahrungen entsprechend und praxisnah auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten sowie an ökonomisches Denken und Handeln heranführen. Es soll eine stetige Zusammenarbeit von Schulen mit Unternehmen und anderen Institutionen der Arbeitswelt erprobt werden, mit dem Ziel, einen nachhaltigen Bestand der Kooperation zu erreichen	Verbesserung der Berufsorientierung, Erleichterung des Ausbildungs- und Berufseinstiegs	Befristet durch Laufzeit bis 31.12.2007 angepasstes Nachfolgeprogramm wird geprüft	seit 1999
147.	Entwicklung neuer Ausbildungsberufe	Neue Berufe zum 1. August 2006 ► Fachkraft für Küchen-, Möbel- und Umzugsservice ► Fachangestellter/Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung ► Servicefachkraft für Dialogmarketing (2-jährig) ► Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing. Neue Berufe zum 1. August 2007 ► Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (2-jährig) ► Holz- und Bautenschützer ► Objektschutzfachkraft (2-jährig)	Ausbilden für Betriebe, insbesondere des Mittelstands, attraktiver machen und Jugendlichen neue Chancen bieten		1.8.2006 bzw. 1.8.2007

148.	Nationaler Pakt für Ausbildung und Fach-kräftenachwuchs in Deutschland (2004–2007)	In diesem Pakt hat sich die Wirtschaft für drei Jahre verpflichtet, jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben sowie 25.000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifika-tionen bereitzustellen. Im Paktlenkungsausschuss am 14.7.2006 wurde die Absicht erklärt, den zunächst bis 2007 befristeten Ausbildungspakt zu verlängern und weiterzuentwickeln. Die nächste Sitzung des Paktlenkungsausschusses im März 2007 wird die Verlängerung des Ausbildungspaktes zum Ziel haben.	Verbesserung des Ausbildungs-platzangebotes durch Erschlie-ßung neuer Potenziale für zusätzliche betriebliche Ausbil-dungsplätze	Der Ausbildungspakt wurde für den Zeitraum von 2004–2007 geschlossen, eine Verlängerung ist beab-sichtigt.	16.Juni 2004
149.	Mehr berufliche Ausbildungsplätze	► JOBSTARTER-Programm (2005–2010) : Die Förderung von Projekten zielt auf die Verbesserung der regionalen Versorgung Jugendlicher mit betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Gewinnung von Betrieben bzw. Unternehmen für Ausbildung. ► Auch 2006 Auflage eines Bund-Länder-Sonderprogramms in den neuen Ländern zur Förderung von 13.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen	Erhöhung des betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsplatzangebotes und Qualitätsverbesserung der Ausbildungsstrukturen	Im Rahmen der beiden ersten Förderrunden wurden ca. 150 Projekte bewilligt Weitere Projektauswahlrun-den folgen, Veröffentlichung der 3. Förderrichtlinie im Frühjahr 2007 Vereinbarung mit den neuen Bundesländern betrifft Ausbildungszeitraum 2006–2009	Ab 2005
150.	Absenken der Anzahl von Schulabbrechern	2. Chance für Schulverweigerer Modellprogramm zur Reintegration von Schulverweigerern und Begleitung zum angestrebten Schulabschluss. An über 50 Standorten im gesamten Bundesgebiet erhalten zunächst 1000 Jugendliche ein individuelles, auf ihre persönliche Lebens-situation zugeschnittenes Angebot, das ihnen den Schul-abschluss ermöglicht. An den lokalen Koordinierungsstellen stehen den Jugendlichen „Case Manager“ als feste Ansprech-partner und Begleiter zur Verfügung, die sich beispielsweise auch um die Vermittlung von Praktika oder um zusätzlichen Unterricht bemühen.	Verringerung der Zahl der Schul-abbrechern Individuelles, auf die persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Angebot für bundesweit zunächst um die 1.000 junge Menschen, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen.	Start im Sommer 2006	

Lfd Nr.	Maßnahme	Beschreibung der Maßnahme	Erwartete Wirkung	Stand der Umsetzung	
				Status und Zeitplan	Inkrafttreten
151.	Strategie für lebenslanges Lernen	► Programm Lernende Regionen: Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und -trägerübergreifender regionaler Netzwerke. Durch die Zusammenarbeit möglichst vieler Beteiligter im Bildungsbereich auf regionaler Ebene (Weiterbildungsanbieter, Unternehmen, Schulen jeden Typs, Arbeitsämter, Kammern, Kommunen, Sozialpartner, soziokulturelle Einrichtungen u. a.) werden innovative Maßnahmen im Bereich lebensbegleitendes Lernen entwickelt, erprobt und auf Dauer angelegt	Vernetzung regionaler Bildungsakteure, Erhöhung der Bildungsteilhabe und der Beschäftigungsfähigkeit.	Laufendes Programm bis Ende 2007	
		► Innovationskreis Weiterbildung: vierzehn Experten aus Wissenschaft und Praxis. Ziel: Bündelung der wichtigsten Themen und Erfordernisse für verbesserte Rahmenbedingungen des lebenslangen Lernens und konsequenter Ausbau der Weiterbildung zu einem stringenten Konzept	Weiterbildungsbeteiligung ausweiten, bessere Verzahnung der Bildungsbereiche	Mai 2006–Mai 2007	
		► Prüfung von Modellen des Bildungssparens Durch stärkere individuelle Gestaltungsmöglichkeiten soll die Entwicklung neuer Angebote unterstützt werden, die wirklich gebraucht und nachgefragt werden. Geprüft wird die Entwicklung eines haushaltsneutralen Bildungssparens, das durch Anreize und Förderung dazu motivieren soll, auch privat stärker in Bildung und damit in die eigene Entwicklung zu investieren.	Private Investitionsbereitschaft in Bildung stärken	Prüfung Ende 2006 abgeschlossen, Diskussion über Umsetzung	

Stichwortverzeichnis

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333